

Hans Schneider
Jürgen Stock

Kriminalprävention vor Ort

Möglichkeiten und Grenzen einer von
Bürgern getragenen regionalen Kriminal-
prävention unter besonderer Würdigung
der Rolle der Polizei

8
Empirische
Polizei-
forschung



FELIX

Hans Schneider und Jürgen Stock:

KRIMINALPRÄVENTION VOR ORT.

Möglichkeiten und Grenzen einer von Bürgern getragenen regionalen Kriminalprävention unter besonderer Würdigung der Rolle der Polizei

Zugleich ein Beitrag zur gegenwärtigen deutschen Kriminalpolitik

EMPIRISCHE POLIZEIFORSCHUNG

Herausgegeben von

Thomas Feltes

und

Hans-Jürgen Kerner

Band 8

Hans Schneider

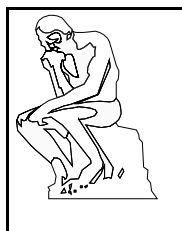
Jürgen Stock

Kriminalprävention vor Ort

**Möglichkeiten und Grenzen einer von Bürgern getragenen
regionalen Kriminalprävention**

unter besonderer Würdigung der Rolle der Polizei

Zugleich ein Beitrag zur gegenwärtigen deutschen Kriminalpolitik



1995

FELIX VERLAG · HOLZKIRCHEN/OBB.

Hans Schneider und Jürgen Stock:
Kriminalprävention vor Ort
Möglichkeiten und Grenzen einer von Bürgern getragenen
regionalen Kriminalprävention unter besonderer Würdigung
der Rolle der Polizei
Holzkirchen/Obb.: Felix, 1995.
(Empirische Polizeiforschung; Bd. 8)
ISBN 3-927983-08-X

8 1995 by Felix-Verlag GbR, Sufferloher Str. 7, D-83607 Holzkirchen/Obb.
Alle Rechte vorbehalten
Gesamtherstellung: WB-Druck GmbH & Co Buchproduktions-KG, Rieden
Printed in Germany 1995
ISBN 3-927983-08-X

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
I. Regionale Kriminalprävention - Relevanz eines Themas.....	5
II. Regionale Kriminalprävention als Objekt kriminalpolitikwissenschaftlicher Analyse.....	9
II.1. Kriminalpolitik in der Kommune	12
III. Zum Verhältnis von Prävention und reaktiver Kriminalitätskontrolle....	17
III.1 Der Ruf nach Polizei und Strafrecht	17
III.2 Prävention: Inhalte und Zuständigkeiten	18
III.3 Notwendigkeit einer regionalen Kriminalprävention	21
IV. Kriminalprävention Gießen e.V.....	26
IV.1 Entstehungsgeschichte	26
IV.2 Organisation.....	27
IV.3 Zwecke und Ziele des Vereins	29
IV.4 Erste Schritte der Vereinsarbeit	29
IV.5 Zwei Jahre Vereinsarbeit: eine (selbst-)kritische Retrospektive ...	43
IV.5.1 Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeit.....	43
IV.5.2 Nicht verwirklichte Maßnahmen	44
IV.5.3 Mitgliederbefragung	45
V. Kriterien und Motive einer kommunalen Kriminalpolitik.....	46
V.1 Konkurrenz der Runden Tische.....	46
V.2 Ideologische Barrieren	53
V.3 Gratwanderung.....	54
V.4 Präventionsdiskriminierung der Jugend.....	56
V.5 Landespräventionsrat: Enttäuschte Erwartungen.....	59
VI. Wissenschaft und (Politik-) Praxis.....	61
VII. Polizei und regionale Kriminalprävention	62
VIII. Ausblick.....	67
Literaturverzeichnis	69
Vereinsatzung Kriminalprävention Gießen e.V.....	78
Über die Autoren / Kontaktadressen	85

Vorbemerkung

Mit "Forschungsnotizen aus der Provinz" - nicht weil Gießen als Provinz gesehen, sondern weil Kriminalpolitik in der Regel nicht in Städten der Größenordnung von Gießen gemacht, beschrieben und analysiert wird -, hatten Verfasser eine Abhandlung betitelt, welche sie der Gesellschaft Bürger und Polizei e.V. in Wiesbaden im Rahmen einer Preis-Ausschreibung vorgelegt hatten und die im März 1994 mit dem "Preis der Gesellschaft Bürger und Polizei e.V. 1993" ausgezeichnet wurde. In der bundesweiten Ausschreibung vom Februar 1993 waren Abhandlungen gesucht worden, die neue Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen Bürgern und Polizei liefern. Unser Beitrag basierte auf ersten Erfahrungen aus einer aktiven Arbeit im Verein Kriminalprävention Gießen e.V. Aus dieser Innenansicht heraus sollte zum einen ein Stück Vereinschronik dokumentiert, zum anderen - und dies war das eigentliche Anliegen - sollten menschliche Motive und Kriterien einer kommunalen Kriminalpolitik identifiziert und thematisiert und damit die "Niederungen" der kommunalen Kriminalpolitik mit dem Gedanken der regionalen Kriminalprävention als Bestandteil des Wissenschaftszweiges Kriminalpolitik "salonfähig" werden. Es sei betont, daß die vorliegende Schrift die Einschätzungen und Meinungen der Autoren wiedergibt, nicht aber "offizielle" Positionen des Vereins Kriminalprävention Gießen bzw. des Vorstands.

Eine vollkommen überarbeitete und erweiterte Fassung der prämierten Arbeit soll hier einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden. Danken möchten wir an dieser Stelle den Vorstandsmitgliedern des Vereins Kriminalprävention Gießen e.V., die ein erstes Manuskript gelesen und mit uns eingehend und kritisch diskutiert sowie eine Vielzahl von Anregungen gegeben haben.

Gießen, im August 1995

Hans Schneider und Jürgen Stock

I. Regionale Kriminalprävention - Relevanz eines Themas

Regionale Kriminalprävention unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen ist ein aktuelles und zentrales innenpolitisches Thema. Schon der ehemalige Bundesinnenminister *Rudolf Seiters* (CDU) verlangte in einem Zeitungsinterview¹ ein stärkeres Engagement aller Bürger für die Innere Sicherheit im Lande.

Bei der dringend notwendigen verstärkten Kriminalitätsbekämpfung, so *Seiters*, sei nicht allein der Staat gefordert:

"Alle verantwortlichen Träger unserer Gesellschaft, einschließlich Familien, Schulen, Kirchen und Medien, müssen sich mit den Wurzeln von Kriminalität und Gewalt auseinandersetzen, damit die Werte und Grundregeln des sozialen Miteinanders wieder akzeptiert und beachtet werden."

Ähnliches formuliert der Nachfolger im Amt des Bundesinnenministers, *Manfred Kanther*, der zur Wahrung der Inneren Sicherheit die Bürger zu größerer Mitverantwortung heranziehen möchte² und zu einer gemeinsamen Aktion aller gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen gegen Gewalt und Verbrechen aufgerufen hat.³

Das langfristige Sicherheitskonzept der Bundesregierung - vorgestellt am 20. September 1994⁴ - mit dem Titel "Offensive 2000" sieht ebenfalls eine stärkere Zusammenarbeit aller politischen Kräfte bei der Bekämpfung der Kriminalität vor.⁵

Der ehemalige Hessische Minister des Innern, *Dr. Herbert Günther* (SPD), schrieb:⁶

¹ Vgl. *Welt am Sonntag* vom 18. April 1993.

² Vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 22. Juli 1993.

³ Vgl. *Sonntag-Morgenmagazin* vom 01. August 1993.

⁴ Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 21. September 1994.

⁵ Vgl. *Sonntag-Morgenmagazin* vom 18. September 1994.

⁶ Vgl. *VORWÄRTS* vom 07. Juli 1992.

"Es geht darum, alle gesellschaftlichen Kräfte für die Vorbeugung zu bündeln. Polizei, Bürger und Kommunen müssen Hand in Hand arbeiten, um Kriminalität möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen. Die Kommunen sind aufgefordert, landesweit regionale oder örtliche Präventionsräte⁷ ins Leben zu rufen."

Der hessische Landtagsabgeordnete *Volker Bouffier*, stellvertretender Landesvorsitzender der hessischen CDU und innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, ließ in einer Pressemitteilung verlautbaren:

"Bei der Bekämpfung der Kriminalität sollten alle gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten."

Im Bereich der Vorbeugung wird die Bildung eines "Runden Tisches Innere Sicherheit" auf Kreis- und Regierungsbezirksebene gefordert."

Schließlich lud auch der Bundeskanzler für den 27. September 1993 zu einem Runden Tisch über die Bekämpfung der Kriminalität ein und rief alle gesellschaftlich relevanten Gruppen zu einer großen Gemeinschaftsanstrengung auf. Ein

⁷ Der Begriff "Rat für Verbrechensverhütung" geht zurück auf den späteren Kriminaldirektor im Bayerischen Landeskriminalamt, *Rolf Weinberger*, der seine Vorschläge bereits 1965 der Fachwelt unterbreitete (vgl. dazu und m. w. Nachw.: *o. Verf.*, Länderumschau, 1992, S. 568 f.). *Schäfer* sprach in diesem Zusammenhang von einer zwischenbehördlichen Kriminalitätsprophylaxe (1977, S. 431 ff.). Der erste Rat für Verbrechensverhütung im deutsch-sprachigen Raum wurde im Oktober 1990 in Schleswig-Holstein ins Leben gerufen (vgl. *Koetzsche*, 1992, S. 121 ff.).

Praktiziert werden derartige Initiativen mittlerweile auch in den Bundesländer Baden-Württemberg (vgl. *o. Verf.*, Landesverbände berichten, 1994, S. 158), Brandenburg (vgl. *o. Verf.*, Länderumschau, 1993, S. 34), Bremen (vgl. *DER SPIEGEL*, Nr. 17 vom 26. April 1993, S. 98 ff.) und Nordrhein-Westfalen (vgl. *o. Verf.*, Länderumschau, 1992, S. 568 f.).

Vgl. *Sonntag-Morgenmagazin* vom 26. Juli 1992.

Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 28. Sept. 1993; *Frankfurter Rundschau* vom 28. u. 29. September 1993; *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 28. September 1993.

Ähnlich die Forderung des Staatssekretärs im Bundesinnenministerium, *Eduard Lintner*, bei der BKA - Arbeitstagung 1993 "Aktuelle Phänomene der Gewalt", die ganze Gesellschaft müsse sich engagieren (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 24. November 1993).

Vgl. auch die Positionen der Parteien, zusammengestellt bei *Nowak*, 1993, S. 6 ff.

zweiter Runder Tisch mit 50 Vertretern aus Kirchen, Verbänden, Gewerkschaften und Polizei fand am 26. Januar 1994 im Bundeskanzleramt in Bonn statt; von der Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen und Jugend als "plumpes Ablenkungsritual" benannt. Im Mittelpunkt der erneuten Runde stand noch einmal das Bekenntnis, daß der Gewaltkriminalität, vor allem der von Jugendlichen, nicht alleine nur von staatlichen Stellen und mit polizeilichen Mitteln zu begegnen sei; daß eine Lockerung des staatlichen Gewaltmonopols entschieden abgelehnt werde; daß die Zahl der rechtsextremen Gewalttaten gesunken sei und man hoffe, damit den Trend gebrochen zu haben, und daß man die Erklärung der Intendanten von ARD und ZDF sowie der privaten elektronischen Medien, Gewaltdarstellungen einzuschränken, positiv bewerte. Der dritte Runde Tisch am 18. März 1994 - von den Medien nur noch am Rande notiert - kam neben eher allgemeinen und bekannten Erkenntnissen, daß jeder einzelne in der Gesellschaft aufgerufen sei, sich schon den Anfängen der Gewalt entgegenzustellen sowie Bürgersinn, Zivilcourage, Mut und Mitmenschlichkeit nötig seien, zu dem Ergebnis, daß die ständig zunehmende Gewalt besonders unter Jugendlichen in einer koordinierten und flächendeckenden Aktion von gesellschaftlichen Organisationen und den Kirchen auf kommunaler Ebene bekämpft werden solle, und daß die Medien aufgerufen seien, stärker über Initiativen zur Vermeidung von Gewalt zu berichten.

Besonders eindringlich auch der Appell des bundesdeutschen Nestors des Gedankens der Runden Tische gegen Verbrechen und der regionalen/kommunalen Kriminalprävention, *Jäger*, der die Verbrechensverhütung in der Bundesrepublik als ein Stiefkind der Innenpolitik identifiziert hat; der den in den Niederlanden investierten 55 Millionen Mark pro Jahr für die Prävention den in der Bundesrepublik investierten Betrag von lediglich 3,2 Millionen Mark gegenüberstellt, und der anmahnt, daß trotz der bereits 1987 vom Ministerkomitee des Europarats erhobenen Forderung, zur Vorbeugung und Verhütung von Kriminalität in Bund, Ländern und Gemeinden eine Art Runden Tisch gegen das Verbrechen einzurichten, diese Empfehlung in der Bundesrepublik kaum irgendwo umgesetzt sei.

Anläßlich der ersten Sitzung der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention mit einigen örtlichen Präventionsgremien am 24. Januar 1994 im Hessischen Justizministerium betonten auch hier wieder die ehemalige hessische Justizministerin *Hohmann-Dennhardt* und der Vorsitzende der Kommission, der

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 27. Januar 1994.

Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 19. April 1994; *Frankfurter Rundschau* vom 19. April 1994; *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 19. April 1994.

Vgl. "FORUM: Kriminalität - Runder Tisch gegen Verbrechen", in: *DER SPIEGEL*, Nr. 47 vom 22. November 1993, S. 74.

Frankfurter Politikwissenschaftler *Iring Fetcher*, daß Polizei und Justiz allein Gewalt und Kriminalität nicht entgegenwirken könnten, sondern daß eine erfolgreiche Vorbeugung von Straftaten nur möglich sei, wenn die Bevölkerung ihre Verantwortung erkenne und frühzeitig Ursachen von Gewalt abstelle.

Und schließlich hat auch das Programm Innere Sicherheit 1994 der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) die Prävention als eine breit anzulegende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, insbesondere auf kommunaler Ebene, begriffen und die Einrichtung von Präventionsgremien auf örtlicher Ebene als eine sich anbietende Maßnahme aufgeführt.

Die benutzte Terminologie ist zwar unterschiedlich; die Botschaft ist jedoch identisch: Kriminalitätsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Institutionalisiert sind diese Vorschläge beispielsweise in Hessen als innenpolitisches Strategiekonzept in der "Sicherheitsoffensive Hessen 92". Parallel dazu wurde von der ehemaligen hessischen Justizministerin am 27. Oktober 1992 eine Sachverständigenkommission der Hessischen Landesregierung zur Kriminalprävention einberufen; das 24köpfige Gremium von Vertretern staatlicher Institutionen und gesellschaftspolitisch maßgeblicher Gruppen und Einzelpersonen soll konkrete Strategien erarbeiten, wie Kriminalität verhindert werden könne und was zu tun sei, damit sie erst gar nicht entstehe.

Jenen rundweg positiven Haltungen gegenüber der Einrichtung Runder Tische stehen aber auch einige Kritiker gegenüber. Skeptisch zu der Einrichtung von Räten der Verbrechenverhütung äußert sich *Steinke*: Bemerkenswerte Initiativen

Wiesbadener Tagblatt von 25. Januar 1994. Schon *Franz von Lizst* hatte, die Zusammenhänge erkennend, vermutet, daß eine "gute Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik sei" (1905, Bd. 2, S. 246); eine Einschätzung, die in jüngster Zeit auch der Präsident des Bundeskriminalamtes (vgl. "Wo lernt man das denn", in: *DER SPIEGEL*, Nr. 3 vom 17. Januar 1994, S. 74) sowie der brandenburgische Innenminister *Ziel* in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Innenministerkonferenz (*Frankfurter Rundschau* vom 13. Juli 1995) betonen.

Vgl. *Geschäftsstelle...*, 1993, S. 6; o. Verf., Programm Innere Sicherheit 1994, 1994, S. 123.

So schon der Titel einer BKA-Arbeitstagung im Jahre 1987.

Vgl. *Pressestelle des HMdIuE*, 1992, S. 6 f.

Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 28. Oktober 1992; vgl. dazu auch ein Interview mit der Hessischen Ministerin der Justiz, in: *hessische polizeirundschau*, 20 (1993) 2, S. 13 ff.; vgl. auch den Abschnitt V.5 Landespräventionsrat: Enttäuschte Erwartungen.

derartiger Räte seien bisher verborgen geblieben; *Kube* fordert, der Output sei immer kritisch zu beleuchten. *Boers* schließlich sieht in der "Einrichtung kommunaler Räte zur Kriminalprävention, an denen sowohl die in einer Gemeinde für soziale und Kriminalitätsprobleme zuständigen Personen als auch interessierte Bürger und Bürgergruppen teilnehmen", einen begrüßenswerten Beitrag (auch) zur Kriminalprävention, insbesondere könnten diese dazu beitragen, "die zugenommenen Konflikte im Zusammenhang mit Migranten und Minderheiten zu entspannen" und "im übrigen vielleicht auch die Kommunikation zwischen der Polizei, Bürgern und sozialen Diensten, die nicht selten mit wechselseitig reproduzierten Vorurteilen behaftet ist, versachlichen"; insgesamt "wird man die Erwartungen im Hinblick auf eine (bemerkenswerte) Reduzierung der Kriminalitätsfurcht (oder gar der Kriminalität) durch solche Projekte kommunaler Kriminalprävention aber nicht allzu hoch ansetzen dürfen."

II. Regionale Kriminalprävention als Objekt kriminalpolitikwissenschaftlicher Analyse

Mit dem hier vorliegenden Beitrag werden mehrere Zielsetzungen verfolgt, die sich vornehmlich im Bereich des Feldes der Kriminalpolitik bewegen. Um den Begriff der Kriminalpolitik, der vermutlich erstmals um 1800 benutzt worden ist, besteht eine lang andauernde Diskussion. Engen Auffassungen stehen heute weite Auffassungen gegenüber. *Von Hippel* war der Ansicht, Kriminalpolitik beschränke sich auf die "Betrachtung der Wirksamkeit des Strafrechts, die auf Verhütung und Bekämpfung von Verbrechen gerichtet sei." Demgegenüber wollte schon *Mezger* unter Kriminalpolitik "jede Art von staatlicher Tätigkeit (verstanden wissen, *Anm. der Verf.*), die auf Verhütung und Bekämpfung von Verbrechen gerichtet ist." Eine weitere, aktuelle - inzwischen gängige - Definition der Kriminalpolitik lautet:

"Unter Kriminalpolitik ist die Gesamtheit aller staatlichen Maßnahmen zu verstehen, die zum Schutz der Gesellschaft und des einzelnen Bürgers auf Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität

Vgl. *Steinke*, 1991, S. 420 f.

So *Kube*, 1993, S. 337.

Vgl. *Boers*, 1995, S. 20.

Vgl. *Boers*, 1995, S. 18.

So *Schwind*, 1995, S. 10.

Vgl. *Deutsches Strafrecht*, Band 1, 1925, S. 535.

Mezger, 1942, S. 234.

gerichtet sind."

Eine Definition, die angesichts der Vielfalt der vor allem im regionalen Bereich tätigen Akteure - neben den staatlichen vor allem Bürgerinitiativen, Vereine, Kirchen, Einrichtungen freier Träger, Privatpersonen - ergänzt werden muß um die Formulierung ... Gesamtheit aller staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Maßnahmen.

Im Einzelnen werden mit der Arbeit die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

- a. **Dem Nestor einer wissenschaftlichen Kriminalpolitik, dem Ende 1992 verstorbenen Salzburger Strafrechtler *Prof. Dr. Heinz Zipf*, der die Kriminalpolitik durch die Einführung rationaler Kriterien zu einem Wissenschaftszweig gemacht hat, wird das Verdienst zugeschrieben, die Motive zur Gesetzgebung als "menschliche Motive" durchschaut zu haben. Es geht also darum, zusätzlich zu der Erkenntnis, daß alle bekannten Forderungen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit, die ... "in sich zum großen Teil vernünftig klingen, aber bisher entweder an leeren Kassen der Länder oder an der FDP scheiterten", neue Kriterien der Realisierung - oder besser - Nicht-Realisierung kriminalpolitischer Strategien auf der kommunalen Ebene im Rahmen einer kriminalpolitikwissenschaftlichen Betrachtung zu thematisieren. Verfasser wollen jene "menschlichen Motive" und Kriterien einer kommunalen Kriminalpolitik - Erfahrung aus mehrjähriger Vereinsarbeit - identifizieren und thematisieren:**

- * Konkurrenz der Runden Tische**
- * Ideologische Barrieren**

Schwind, 1986, S. 117.

Vgl. das Standardwerk "Kriminalpolitik" von *Zipf*, 1980.

So Prof. *Dr. Peter J. Schick* in einem für die Mitglieder der "Neuen Kriminologischen Gesellschaft" verfaßten Nachruf für *Heinz Zipf*.

Kommentar zu einem von der Unionsfraktion im August 1993 vorgelegten Programm zur Inneren Sicherheit (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 21. August 1993).

Unter Kriminalpolitikwissenschaft sei "die systematisch geordnete Darstellung der gesellschaftlichen Strategien, Taktiken und Sanktionsmittel ..., die auf eine optimale Verbrechenskontrolle gerichtet sind ... (und) die wissenschaftliche Analyse der entsprechenden Überlegungen und Prozesse der Willensbildung des Gesetzgebers, insbesondere die Erneuerung des Verbrechensbegriffes und dessen Sanktionssystems", verstanden (so *Kaiser*, 1993a, S. 281).

- * **Gratwanderung**
- * **Präventionsdiskriminierung der Jugend**

Motive und Kriterien, die die euphorische Aufbruchsstimmung in eine von allen gesellschaftlichen Kräften getragene regionale Kriminalprävention möglicherweise etwas dämpfen. Die vorliegende Arbeit soll dabei aber kein resignatives Klima erzeugen, sondern vielmehr - in bewußter Abgrenzung von jenem Genre positiver Selbstdarstellungen - ein realistisches Bild zeichnen, welches aus Euphorie gedämpften Optimismus macht und gleichzeitig weiteren ähnlichen Initiativen nützlich sein wird.

Schließlich lebt kommunale Kriminalprävention neben dem Pluralismus von Ideen und Konzepten, auch aus der Erfahrung von Fehlschlägen.

- b. Darüber hinaus möchten die Verfasser mit der vorliegenden Arbeit einen weiteren Beitrag dazu leisten, die "Niederungen" der kommunalen Kriminalpolitik - definiert als "die auf die Reduzierung von Rechtsbrüchen ausgerichtete konzeptionelle Kooperation aller örtlichen Verantwortungsträger" - mit dem Gedanken der regionalen Kriminalprävention als Bestandteil des Wissenschaftszweiges Kriminalpolitik zu installieren. Befaßt man sich wissenschaftlich mit Kriminalpolitik, so sind die Gegenstände der Betrachtung in der Regel nämlich nur die auf Bundes-, vielleicht noch auf Landesebene zu entscheidenden Strafrechts- und Strafvollzugsrechtsreformen, Polizeigesetze u.ä. Aspekte einer kommunalen Kriminalpolitik hatten**

Eine erfreuliche Ausnahme hiervon ist der Artikel von *Allhusen-Siemer, Schütte* (1992, S. 243 ff.), welcher ebenfalls die Schwierigkeiten ressortübergreifender Zusammenarbeit sowie die Grenzen finanzieller, zeitlicher und institutioneller Art thematisiert sowie jene Feststellung, daß sich aus der Schwerfälligkeit der Bürokratie nicht zu übersehende Risiken ergäben, da diese nur selten lerne, den Wandel zu lieben, der mit solchen Projekten notwendigerweise verbunden sei (vgl. *Baier, Feltes*, 1994, S. 695).

Etwas verharmlosend wird an anderer Stelle von Schwierigkeiten gesprochen, die durch die Abstimmung des Handelns vieler entstehen können: "Die hohen Ziele eines solchen Präventionsgremiums können durch mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit, durch Zuständigkeitsüberschneidungen, personelle Einzelinteressen, finanzielle Restriktionen, Prestigedenken von Beteiligten oder auch durch völlig unterschiedliche Ausgangspositionen der beteiligten Institutionen torpediert werden." (*Ammer*, 1993, S. 19).

So *Jäger*, 1981, S. 112.

Vgl. dazu auch die Beiträge von *Albrecht* u.a., 1992; *Beste*, 1993, S. 134 ff.; *Kaiser*, 1993, S. 735 ff.;

bislang noch keinen eigenständigen Platz in einer wissenschaftlichen Kriminalpolitik. Möglicherweise sind derartig regional begrenzte Themenstellungen dem Aufbau, Erhalt und der Erweiterung einer nationalen und internationalen wissenschaftlichen Reputation derer, die sich damit beschäftigen könnten, nicht förderlich, wissenschaftliche Meriten nicht zu erwerben, das Odium der Provinzialität zu dominant. Erst in jüngster Zeit deutet sich eine wissenschaftliche "Besetzung" der Thematik an. War bislang die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Fragen der kommunalen Kriminalprävention eher Polizeipraktikern oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorbehalten, die eine gewisse berufliche Nähe zur Institution Polizei aufweisen konnten, so findet man zunehmend in den Programmen von Tagungen zu der Thematik Namen, welche für die institutionalisierte universitäre Kriminologie in der Bundesrepublik Deutschland stehen.

- c. Die Arbeit soll auch einen kleinen Baustein für die Entwicklung einer umfassenden Präventionstheorie und eines entsprechenden Präventionskonzeptes für die Praxis darstellen; an beidem fehlt es hierzulande nach wie vor. Die Gründe hierfür werden in der kriminologischen Literatur wie folgt zusammengefaßt: Einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse als Planungsgrundlage für Prävention seien immer noch unzureichend, Zielvorgaben verschiedener gesellschaftlicher Bereiche oft unterschiedlich, unkoordiniert oder gar widersprüchlich; die Koordination und Kooperation der mit Präventionsaufgaben beschäftigten Instanzen fehle, von einer Institutionalisierung von Prävention könne kaum gesprochen werden; Maßnahmen seien oft eher diffus, die Vorbeugungsarbeit geprägt

Maelicke u.a., 1992; Schüler-Springorum, 1991 und den Literaturbericht "Kriminalpolitik" von *Zipf, 1992, S. 425 ff.*

Eine Ausnahme läßt sich gegebenenfalls auch noch in den Überlegungen zu dem Konzept des "Community Policing" erblicken (vgl. dazu *Lee-Sammons, Stock, 1993, S. 157 ff.* und *Feltes, Gramckow, 1994, S. 16 f.*).

Vgl. etwa die Tagung "Kommunale Kriminalitätsverhütung - ein europäischer Erfahrungsaustausch" des Senates der Hansestadt Lübeck im September 1995 oder das Kolloquium über "Konzepte kommunaler Kriminalprävention" der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie e.V. und des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht im September 1995 in Erfurt.

Legt man jene von *Berckhauer* hierfür genannten Namen zugrunde (1988, S. 287).

Vgl. *Kube, Koch, 1992, S. 19.*

vom Spannungsverhältnis zwischen verkündetem Anspruch und realistischen Verwirklichungschancen; schließlich fehle es an Möglichkeiten zur Messung der Wirkung von Prävention.

- d. Letztlich soll der Beitrag auch eine Dokumentation der bisherigen Vereinsarbeit und damit auch gleichzeitig Grundlage der weiteren vereinsinternen Diskussion sein, die in der Vergangenheit teils auch kontrovers und heftig geführt wurde. Die Schrift möge damit Präventionspraktikern die eine oder andere Anregung bzw. Hilfestellung für die eigene Arbeit, vor allem im Hinblick auf (potentielle) Konfliktlagen geben.**

So zusammenfassend *Kube, Koch, 1992, S. 19*; grundlegend zur Kriminalprävention vgl. *Kube, 1987a* sowie *Feltes, 1993, S. 341 ff.* und *Kerner, 1994, S. 171 ff.*

Zur Evaluierung von Präventionsstrategien vgl. *Schneider, 1986, S. 166 ff.*

Über erste Schritte der Vereinsarbeit berichteten Verfasser bereits in einem Beitrag in der "hessischen polizeirundschau" (vgl. *Maier, Schneider, Stock, 1993, S. 13 ff.*).

II.1 Kriminalpolitik in der Kommune

Kriminalpolitik in der Kommune, die sich für eine wissenschaftliche Analyse auch insbesondere deshalb eignet, weil Politik auf Gemeindeebene vergleichsweise transparenter ist als auf Bundes- und erst recht auf Landesebene, ist ein facettenreiches Thema, wobei die kommunale Diskussion über Fragen der Inneren Sicherheit ein Abbild der bundesweiten Diskussionen ist. Grundsätzlich ist festzustellen, daß Kriminalpolitik ein Thema in der Diskussion auf kommunaler Ebene ist. Bei einer (nichtrepräsentativen) Umfrage einer Gießener Tageszeitung zu den beherrschenden Themen des Jahres 1993 nannten 45 % der Teilnehmer die offene Drogen-Szene in Gießen. In einer im Frühjahr 1994 durchgeführten repräsentativen telefonischen Befragung der Gießener Bevölkerung nannten 26,9 % (1992: 3 %) auf die offene Frage "Was ist das größte Problem in Gießen ?" Einzelbereiche zum Thema Kriminalität; 1995 waren es nur noch 6,9%. Wichtiger waren 1994 lediglich Probleme des Individualverkehrs (27,2 %), weniger wichtig z.B. die Arbeitsmarktsituation (23 %), Wohnraum (13,6 %), Fehlen öffentlicher Einrichtungen (6,9 %) und Ausländerfeindlichkeit (3,6 %). Konstituiert - so die Autoren - werde der hohe Wert für das Problem Kriminalität insbesondere durch die Etablierung einer offenen Drogenszene in verschiedenen Wohnstraßen, was durch eine Aufschlüsselung der Kategorie "Kriminalität" in ihre Einzelnennungen deutlich werde. Die Berichterstattung über den am 27. September 1993 auf Einladung des Bundeskanzlers durchgeführten Runden Tisch über die Bekämpfung der Kriminalität war in der lokalen Presse ausführlicher als in den herangezogenen überregionalen Tageszeitungen.

So Scheuch, Scheuch, 1993, S. 58.

In der Reihenfolge der Wichtigkeit hinter einem Thema wie "Arbeitslosigkeit" (56 %) und vor einem Thema wie "Einzug der Republikaner in die Stadtverordnetenversammlung" (36 %) gelegen (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 08. Januar 1993).

Vgl. *Zeiler, Niestroj, Henning, 1995, S. 144.*

Vgl. *Gießener Anzeiger* vom 05. Mai 1995.

Vgl. *Zeiler, Niestroj, Henning, 1995, S. 144.*

Vgl. *Zeiler, Niestroj, Henning, 1995, S. 144 ff.;*
Einzelnennungen: 0,6 % Beschaffungskriminalität, 3,0 % Drogenkriminalität; 1,8 % Diebstahl; 0,6 % Raubüberfälle; 1,8 % Unsicherheit auf Straßen; 0,3 % Fehlende Sicherheit für Frauen; 8,5 % Drogen; 8,5 % Kriminalität; 1,8 % Sonstiges; nicht zugeordnet wurden dabei noch 1,8 % "Klauerei/Ausländer".

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 28. September 1993 mit zwei Artikeln; ebenso das *Wiesbadener Tagblatt* vom 28. September 1993.

Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Frankfurter Rundschau* vom 28. September 1993.

Eine Vielzahl von Akteuren diskutiert und behandelt eine Vielzahl kriminalitätsrelevanter Themen auf einer Vielzahl von Bühnen und nimmt dabei eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen wahr. So ist der erste Eindruck, den der Betrachter nach einem Blick auf die von den Medien vermittelte kriminalpolitische Landschaft erhält.

Vielzahl von Akteuren: Landrat, Kreistag und seine Ausschüsse, Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse, Schulen, Elternbeiräte, Polizei, Justiz, Organisationen der sozialen Fürsorge, Kinderschutzbund, Kirchen, Parteien, Einzelpersonen, Medien, Einzelhandel, Wissenschaft / Universität, Bürgerinitiativen, Ad-hoc Initiativen, Gießener Hilfe, Arbeitskreis "Frauen gegen Gewalt", Innerstädtische Bürgerinitiative (u.a. gegen die Drogenszene), Arbeitsgruppe Sicherheitsvorkehrungen für Frauen an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Männer gegen Männergewalt, Kriminalprävention Gießen e.V., Unvergeßlich Weiblich e.V., Notruf und Beratung für vergewaltigte + belästigte Frauen + Mädchen e.V, Schuldig auf Verdacht, Junge Menschen in Not.

Vielzahl von Themen: Allgemeine Betrachtungen zur Kriminalität und Inneren Sicherheit; Innere Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der offenen Grenzen; Drogenkriminalität und Drogenpolitik; Fremdenfeindlichkeit; Gewalt gegen Frauen; Gewalt von Jugendlichen und Gewalt in der Schule; sexueller Mißbrauch; Kriminalität von Ausländern; Möglichkeiten von Industrie und Versicherungen zum Schutz vor KFZ-Diebstählen; Verantwortung von Politik und Medien.

Vielzahl von Bühnen: Begehungen, Empfänge, Gesprächskreise, Info-Stände, Leserbriefe, Ortsbesichtigungen, Podiumsdiskussionen, Preisausschreiben, Presseerklärungen, Pressekonferenzen, Runde Tische, Rundfunkinterviews, Sitzungen von Kreistag, Stadtparlament und deren Ausschüsse, Telefonaktionen, Veranstaltung unmittelbar nach Sonntags-Gottesdienst, Zeitungsanzeigen.

Insbesondere bei der Berichterstattung der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*: dreispaltiger, 14zeiliger Artikel unter doppelt so großem Photo eines dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland die Hand schüttelnden Bundeskanzlers vor dem Hintergrund des NATO-Saals - hier steht ein runder Tisch - drängt sich der Eindruck auf, Symbolik vor Information zu stellen.

Mindestens seit der Studie von *Ute und Erwin K. Scheuch* "Cliques, Klüngel und Karrieren" über den Verfall der politischen Parteien, sind die Veröffentlichungen in den Lokalzeitungen und deren Nutzung für eine systematische Analyse legitime Erkenntnisquelle sozialwissenschaftlicher Studien.

Vielzahl von Funktionen: Neues auf den Weg bringen; kritische Auseinandersetzung mit der Kriminalpolitik "von oben"; in der Kommune für Kriminalpolitik "von oben" werben und Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzung.

Aus der Vielzahl von möglichen Beispielen sei die Übernahme von Funktionen exemplarisch an jeweils zwei Aktionen demonstriert:

Neues auf den Weg bringen:

- 1. In einer Phase, in der die Bundesrepublik durch nächtliche Brandanschläge auf türkische Kultureinrichtungen, Restaurants, Reisebüros und Geschäfte aufgerüttelt ist, fand in Gießen auf Einladung des Ausländerbeirats, des Magistrats und des Polizeipräsidiums ein Treffen mit Vertretern verschiedener in Hessen lebender Gruppen aus der Türkei statt, wo zum Dialog aufgefordert, gegen eine Polarisierung der in Deutschland lebenden Minderheiten argumentiert und eine Kriminalisierungswelle der in Deutschland lebenden Kurden kritisiert wurde.**
- 2. Sehr umstritten und in der lokalen Presse häufig und kontrovers diskutiert, schließlich auch jene einzigartige Initiative eines des sexuellen Mißbrauchs Verdächtigen, der über eine Zeitungsannonce "Wer hat auch Ärger mit dem Jugendamt in Verbindung mit sexuellem Mißbrauch, der nicht stattgefunden hat ? Tel." zum Meinungsaustausch über dieses Thema eingeladen hat und woraus sich der Verein "Schuldig auf Verdacht e.V." entwickelte.**

Kritische Auseinandersetzung mit der Kriminalpolitik "von oben":

- 1. Jene von der Bundesjustizministerin geäußerten Vorstellungen über die Entkriminalisierung "kleiner Gesetzesverstöße" wie Schwarzfahren und Ladendiebstahl, ließ unmittelbar Kritik von Seiten des Gießener Arbeitskreises Handel und der Gießener Detektivkooperative in der lokalen Presse laut werden.**
- 2. Kreisverband der Jungen Union (JU) Gießen mahnt in Bonn mehr**

Vgl. *Sonntag-Morgenmagazin* vom 02. April 1995.

Aber auch überregional von Interesse (vgl. *Schuldig auf Verdacht ?*, in: *DER SPIEGEL*, Nr. 16 vom 19. April 1993, S. 111).

Vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 17. September 1993.

Vgl. *Gießener Anzeiger* vom 21. September 1993.

Geschlossenheit und Tatendrang beim Thema Innere Sicherheit an.

In der Kommune für Kriminalpolitik "von oben" werben:

- 1. Anlässlich eines CDU-Podiums zur Sicherheitspolitik in Marburg diskutieren der aus dem heimischen Raum kommende Kanzleramtsminister, Vertreter aus Justiz, Polizei und Wissenschaft Bekämpfungsmöglichkeiten der Organisierten Kriminalität.**
- 2. Der heimische CDU-Bundestagsabgeordnete berichtet über die Anstrengungen seiner Fraktion auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung.**

Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzung:

- 1. Der Antrag der Republikaner im Kreistag Anfang Februar 1994, Schritte für eine verstärkte Präsenz von Polizei-Fußstreifen einzuleiten, war Ausgangspunkt einer heftigen Auseinandersetzung. Die Republikaner begründeten ihren Antrag damit, daß davon eine abschreckende Wirkung auf potentielle Straftäter ausgehe und sich die Bürger durch das Wachsen der Kriminalität in steigendem Maße verunsichert und bedroht fühlten. Dem entgegneten zwei Kreistagsmitglieder, aktive Polizeibeamte aus den Reihen der CDU bzw. FWG, daß der Personalnotstand im Bereich des PP Gießen andere Prioritäten erfordere und forderten die Freihaltung von polizeifremden Aufgaben wie Häftlingstransporte, Entstempelung von Kraftfahrzeugen, aber auch, an die Adresse der Republikaner gerichtet:**

"Und auch ihre Klientel bindet mit der Anmeldung von Parteitag an verschiedenen Orten zur gleichen Zeit Polizeikräfte, die besser zur Bekämpfung von Eigentumsdelikten und sonstiger Verbrechen eingesetzt würden."

Dem begegnete der Sprecher der Republikaner mit Hinweisen auf die falsche Erziehung der Jugendlichen seit den 60er Jahren und Vorwürfen gegenüber der Polizeiführung. Dies wiederum veranlaßte andere, den "unverschämten und törichten Angriffen" gegenüber der Polizei entgegenzutreten und den Republikanern zu bescheinigen, nach einem Jahr unter Wahrung der Maske des Biedermannes nunmehr erstmals diese Fassade beiseite geschoben zu haben. Der Änderungsantrag von SPD und CDU zum REP-Antrag, in dem vom Land über die bisherigen Veränderungen hinaus (Sicherheitsoffensive, Anm. der Verf.) unter Einbeziehung der Bereitschaftspolizei in Lich weitere

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 22. November 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 10. November 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 19. November 1993.

Verbesserungen gewünscht werden, fand auch die Zustimmung der Antragsteller und FWG.

2. In einer Jahrespresse-Konferenz der CDU-Gießen wird der rot-grünen Parlamentsmehrheit Versagen und Konzeptionslosigkeit in der Drogen- und Kriminalitätspolitik vorgeworfen. Gießen habe den höchsten Kriminalitätszuwachs in Hessen zu verzeichnen; das Problem sinkender Attraktivität Gießens als Einkaufszentrum sei auch durch den Kriminalitätszuwachs zu erklären. Die CDU werde in einer der nächsten Sitzungen im Stadtparlament ein Konzept zur Lösung des Problems einbringen.

III. Zum Verhältnis von Prävention und reaktiver Kriminalitätskontrolle

III.1 Der Ruf nach Polizei und Strafrecht

Gemeinhin wird auf die besorgniserregende Kriminalitätsentwicklung mit dem Ruf nach einer Verstärkung der Polizei und neuen bzw. strafverschärfenden Gesetzen reagiert. Dies entspricht einerseits einer sich verbreitenden Neigung, dem Staat in immer größerem Umfange Verantwortlichkeit für die Gestaltung eigener, persönlicher Lebensbedingungen zuzuweisen, andererseits dem Glauben an die verhaltenssteuernde Kraft des Strafrechts. Die Polizei ihrerseits versucht mit ihren begrenzten Mitteln, der Entwicklung Einhalt zu gebieten. Es läßt sich feststellen, daß die traditionellen, repressiv ausgerichteten Ansätze der Kriminalitätsbekämpfung nicht den erhofften Erfolg gebracht haben.

Einer Abschreckung durch Polizei, verschärftes Strafrecht und individuelle Strafsanktion kommt eine eher begrenzte Wirkung zu. Alle diese Maßnahmen, so unverzichtbar wie sie einerseits auch sein mögen, dürfen in ihrer Wirkung nicht überschätzt werden. Sie sind vordergründig populär und angeblich kostengünstig. Die Ergebnisse der kriminologischen Forschung deuten eher darauf hin, daß das

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 09. Februar 1994.

Vgl. *Sonntag-Morgenmagazin* vom 09. Januar 1994 und *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 08. Januar 1993.

Bei aller Bedeutung, welche die Gießener CDU dem Thema auch zukommen läßt: Neben den sieben Arbeitskreisen der politischen Arbeit mit: Bauen und Planen, Schule und Kultur, Soziales, Sport, Umwelt, Wirtschaft, Verkehr, gibt es keinen Arbeitskreis Innere Sicherheit (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 11. Januar 1994).

Vgl. die Zusammenstellung entsprechender Befunde bei *Schneider, Stock*, 1995a, S. 12 ff.; *dies.*, 1995b, S. 6 ff., S. 54 ff.

Kriminalitätsaufkommen einer Gesellschaft primär mit moralisch-ethischen, gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Parametern abseits des Strafrechtssystems korreliert. Insbesondere den anglo-amerikanischen Kriminalsoziologen ist das Verdienst zuzuschreiben, den Blick bei der Frage nach den Entstehungsbedingungen von Kriminalität für die gesellschaftlichen Verhältnisse und den von ihnen ausgehenden Druck zu schärfen. Zwar sind sie wegen der Andersartigkeit der amerikanischen Verhältnisse nicht ohne weiteres auf hiesige Verhältnisse zu übertragen. Andererseits nimmt die Übertragbarkeit in dem Maße zu, wie sich die Verhältnisse hier und dort angleichen; und da gibt es zumindest gewisse Tendenzen. Genannt sei hier ein zwar in den seltensten Fällen direkt kausaler, jedoch in dem meist komplexen Entstehungsgeflecht negativer Faktor der des wirtschaftlichen Wohlergehens der Bevölkerung. Die aktuellen Sozialdaten in Deutschland zeichnen diesbezüglich ein düsteres Bild. Das Wort von der "Zwei-Drittel-Gesellschaft" macht die Runde. 1,6 Millionen Deutsche zwischen 20 und 29 Jahren haben keine Berufsausbildung. Die auf rund 2,5 Millionen gestiegene Zahl von Sozialhilfeempfängern hat sich binnen 15 Jahren um 150 Prozent erhöht. Jeder dritte Arbeitslose zählt zu den Langzeitarbeitslosen. 700.000 Menschen haben keine eigene Wohnung, 180.000 sind obdachlos. In Niedersachsen gründeten 25 Organisationen jüngst eine "Landesarmutskonferenz", um die Verelendung wachsender Bevölkerungsteile zum landespolitischen Thema zu machen. Dem steht gegenüber, daß die noch nie üppig vorhandenen Mittel für sozialpolitische Initiativen und Selbsthilfegruppen angesichts leerer öffentlicher Kassen immer weiter zusammengestrichen werden. In Hessen haben beispielsweise nicht nur die Drogenhilfeeinrichtungen auf breiter Front Alarm geschlagen. Der Gießener Drogenberatungsstelle etwa wurden die Zuschüsse vom Land für 1995 um 20 Prozent gekürzt. Maßnahmen, die sich über kurz oder lang als kurzsichtig erweisen, höhere Folgekosten und soziales Elend nach sich ziehen könnten.

Vgl. etwa *Schwind*, 1995, S. 114 ff.

Wobei an dieser Stelle ausdrücklich betont werden soll, daß gerade für bestimmte Deliktsbereiche wirtschaftliches Wohlergehen ein Kausalfaktor bei den Entstehungsbedingungen von Kriminalität sein kann. "Soziale Benachteiligung" hat der brandenburgische Innenminister *Ziel* als Vorsitzender der Innenministerkonferenz als wesentliche Entstehungsbedingung von Kriminalität herausgestellt und damit die Kriminalstatistik 1994 kommentiert (vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 13. Juli 1995).

Frankfurter Rundschau vom 16. Juni 1995.

Frankfurter Rundschau vom 07. Juni 1995.

Frankfurter Rundschau vom 24. Juni 1995.

Frankfurter Rundschau vom 07. April 1995 und vom 03. Mai 1995; *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 22. April 1995.

Es gilt - auch verfassungsrechtlichen Geboten folgend - sich endlich ernsthaft auf das lang vernachlässigte Gebiet der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung zurückzubedenken. Ohnehin soll Strafrecht ultima ratio zur Ordnung des Zusammenlebens und polizeiliches Einschreiten letztes Mittel zur gesellschaftlichen Konfliktlösung sein.

III.2 Prävention: Inhalte und Zuständigkeiten

Die Frage nach den Zuständigkeiten für Kriminalitätsvorbeugung bedarf einer differenzierten Betrachtung der Dimensionen von Kriminalprävention.

Vgl. zum folgenden ausführlich *Kube*, 1987a.

Abb. 1 Dimensionen der Kriminalprävention

Kube, 1987a, S. 10.

Primäre Prävention will die Kriminalität sozusagen "an der Wurzel" angehen. Hier ist der klassische Erziehungsbereich angesprochen, der u.a. Konfliktlösungsstrategien, Rechtsbewußtsein und normtreues Verhalten zu vermitteln hat. Die Vermittlung von Normen und Werten, von Verhaltensmustern und Lebenstechniken ist nicht Aufgabe der Organe der Kriminalitätskontrolle. Hierfür ausgebildet und/oder tätig sind andere Instanzen wie Familie, Kindergarten, Schule, Verein bis hin zum Arbeitsplatz. In diesen Bereichen sind vielfältige positive wie negative Prägungen möglich, lange bevor der sichtbare Rechtsbruch entstanden ist.

Die sekundäre Prävention, also die Bekämpfung von sichtbarer Kriminalität an der Oberfläche, entspricht der herkömmlichen polizeilichen Aufgabe etwa durch Sicherheitsberatung, Täterüberführung und Polizeipräsenz. Im Sinne sekundärer Prävention arbeitet die Polizei ferner an verschiedenen Modellen der Opferimmunsierung, wie etwa mit dem Programm "Nachbarn schützen Nachbarn" (angelehnt an das US-amerikanische "Neighborhood watch"-Modell), einem "Sicherheitstraining" für Senioren oder einem "Anti-Gewalt-Training" zur Früherkennung und Abwehr gewalttätiger Angriffe.

Maßgebliche Verantwortung in diesem Bereich tragen aber auch die Kommunen und die in ihnen lebenden Menschen. Die Kommune hat für eine Verhinderung von Tatgelegenheiten im öffentlichen Raum zu sorgen, z.B. durch entsprechende städtebauliche Maßnahmen. Den Bürger trifft die gleiche Verpflichtung hinsichtlich der Sicherung seines Eigentums. Diese Aufgabe ist durchaus vergleichbar mit der Gesundheitsfürsorge, für die primär jeder selbst verantwortlich ist. Schließlich hat auch die Wirtschaft im Vorfeld konkreter Gefahrenlagen für den Schutz ihrer Einrichtungen selbst Sorge zu tragen.

An der von *Kube* bereits 1987 kritisch diagnostizierten Dominanz sekundärer Prävention hat sich bis heute nichts geändert. Dies mag zu einem gewissen Teil darin begründet sein, daß Vorbeugungsinitiativen angesichts knapper Haushaltsmittel in immer stärkerem Maße einem Rechtfertigungs- und Erfolgsdruck unterliegen. Mit primären, langfristig wirksamen Präventionsaktivitäten lassen sich weder unmittelbare, kurzfristig wirkende Erfolge erzielen, noch aktuelle Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung befriedigen.

Programm des Polizeipräsidiums Offenbach (vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 30. September 1994).

Programm der Polizeidirektion Friedberg/ Hessen (vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 23. November 1994).

Programm der Berliner Polizei (vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 02. Dezember 1994).

Kube, 1987b, S. 571 f.

Die tertiäre Prävention, also die Rückfallvermeidung, ist eine zentrale Aufgabe anderer Instanzen wie etwa Strafvollzug, Bewährungshilfe etc.

Diese Auffassung eines eingeschränkten polizeilichen Tätigkeitsfeldes in der Prävention korrespondiert mit den Polizeigesetzen der Länder. Ganz i.S. der nach dem Kriege eingeleiteten Entpolizeilichung der Verwaltung sollten sich polizeiliche Aktivitäten originär auf die Beseitigung konkreter Gefahren beschränken. Für die Abwehr abstrakter Gefahren tragen die Gemeinden originäre Verantwortung. Gefordert sind die Gesundheits- und Sozialverwaltung, die Jugendbehörde, Ordnungs- und Bauverwaltung im örtlichen Bereich, kurzum die gesamte Kommunalverwaltung.

III.3 Notwendigkeit einer regionalen Kriminalprävention

Über die Notwendigkeit einer regionalen Kriminalprävention ist in den letzten Monaten und Jahren in polizeilichen und kriminologischen Fachzeitschriften oft geschrieben worden. Nur soviel sei deshalb noch einmal in Erinnerung gerufen: Sicherheit ist ein elementares Bedürfnis des Menschen, sei es die Sicherheit der körperlichen Unversehrtheit, sei es die Sicherheit des Eigentums. Nach einer in einem deutschen Magazin 1993 veröffentlichten Umfrage in bundesdeutschen Städten

- fühlen sich lediglich 12% in ihrer Stadt vor Kriminalität sicher, 62% sagen,

Vgl. etwa *Bull*, 1994, S. 551 f.; *Burghard*, 1993, S. 103 f.; *Baier*, *Feltes*, 1994, S. 693 ff.; *Feltes*, *Gramckow*, 1994, S. 16 ff.; *Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW*, 1993; *Jäger*, 1988, S. 4 ff.; *ders.*, 1994, S. 298 ff.; *Koetzsche*, 1992, S. 121 ff.; *Neliba*, 1992, S. 471 f.; zu den Erfahrungsberichten über die Modelle in Lübeck, Frankfurt a.M. und Neumünster vgl. *Polizei-Führungsakademie*, 1992; für Osnabrück vgl. *Hunsicker*, 1992, S. 173 ff.; *ders.*, 1993, S. 725 ff.; zuletzt noch einmal *Arndt*, 1995b, S. 15 f.

Ganz aktuell liegt nunmehr ein Seminarbericht der Polizei-Führungsakademie Münster mit Berichten über entsprechende Projekte in Brandenburg, Lübeck, der ehemaligen DDR, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen vor (vgl. *Polizei-Führungsakademie*, 1994).

Auf Beschluß der Justizministerkonferenz baut die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden eine ständig aktualisierte Dokumentation der kriminalpolitischen Projekte auf (vgl. *Kriminologische Zentralstelle*, 1993, S. 12 f.).

Vgl. *STERN* vom 14. Januar 1993, S. 72 f.

daß sie manchmal ein "komisches" Gefühl, 21%, daß sie öfters richtig Angst haben und 5% trauen sich kaum noch auf die Straße;

- **gibt es für 71% der Befragten Orte, die sie nach 22.00 Uhr nicht mehr betreten;**
- **sagen auf die Frage, ob man noch Vertrauen in die Polizei habe, 31% nein, sie sei nie da, wenn man sie brauche; 63%, sie tue ihr bestes, schaffe es aber nicht mehr, und 5% meinen, ja, die Beamten hätten noch alles im Griff;**
- **fordern auf die Frage, was geschehen solle, um die Städte sicherer zu machen, 67%, mehr Polizei auf die Straßen und in öffentliche Verkehrsmittel zu bringen.**

Es sind vor allem Meldungen steigender Zahlen von Straßenraub und Wohnungseinbruch, die Besorgnis auslösen, die die Lebensqualität negativ beeinflussen und die tatsächliche und potentielle Opfer veranlassen, Handlungsbedarf an Politik und Polizei zu signalisieren. Es wird - typisch für eine Gesellschaft mit schwindender Solidarität - dem Staat die Verantwortung für die Gestaltung der persönlichen Lebensbedingungen übertragen.

Die Idee einer regionalen Kriminalprävention setzt hier an: Was kann - nach dem Grundsatz "Prävention ist Bürger(meister)pflcht" - jeder Einzelne, dieser gemeinsam mit anderen, und was können Behörden, Institutionen und Vereine in ihrem jeweiligen Umfeld als Beitrag zur Kriminalitätsverhütung leisten ? Dieses soziale Umfeld ist für die Entstehung von Kriminalität von enormer Bedeutung: Hier wird und wurde der Täter sozialisiert, hier werden Tatgelegenheiten geschaffen, hier kann auf erste - meist noch episodenhafte - sogenannte Bagatelldelinquenz in angemessener Weise informell oder formell reagiert werden. Ein Befund aus der Forschungsarbeit des Gießener Instituts für Kriminologie aus dem Bereich des Umgangs mit illegalen Drogen mag dies beispielhaft verdeutlichen. Bei einer

Nach einer Repräsentativumfrage des *Instituts für praxisorientierte Sozialforschung* im Auftrag des Bundesministers des Innern waren 1992 in den Alt-Bundesländern 71% der Befragten der Meinung, daß die Sicherheit der Bürger auf Straßen und Plätzen durch Kriminalität bedroht sei - 1991: 67%, 1990: 56% - und daß diese Bedrohung zunehme - 1992: 71%, 1991: 63%, 1990: 54% - (vgl. *Murck*, 1993, S. 133; vgl. auch *Bilsky* u.a., 1993).

Zu den deliktsspezifischen Bedrohtheitsgefühlen in der Bevölkerung vgl. *Murck*, 1993, S. 136.

Jäger, 1989, S. 9.

Untersuchung der Delinquenzkarrieren von Drogenabhängigen wurde festgestellt, daß sie im Vergleich zu einer Kontrollgruppe ohne Rauschmittelerfahrung signifikante Auffälligkeiten aufweisen. Zunächst wurde festgestellt, daß die Anteile derer, die Trunkenheits- und Tabakerfahrung in den Befragungen angaben, bei Drogenunerfahrenen wesentlich geringer waren als bei Drogenkonsumenten und insgesamt am höchsten bei den (späteren) Gebrauchern sog. "harter" Drogen. Weiter zeigte sich als Forschungsergebnis, daß mit der Zunahme der Nähe zu illegalen Suchtstoffen das Alter beim ersten Alkoholkonsum und beim Beginn des regelmäßigen Rauchens erheblich absinkt. Die folgende Tabelle zeigt die in der Studie gewonnenen Befunde nochmals im Überblick:

Tab. 1 Durchschnittliches Einstiegsalter

Daten aus einer Befragung von Studienanfängern in Gießen im WS 1988/89 (Stichprobe N = 1634) im Vergleich zu den Befunden bei 100 intravenös Drogenabhängigen.

Art der Droge	Erstmaliges Be-	Regelmäßiges	Erster Gebrauch
	trunkensein	Rauchen	illegaler Drogen
	%- Anteil Alter	%-Anteil Alter	%-Anteil Alter
Studenten ohne Rauschmittelerfahrung	63,2% 15,7 J.	19,6% 16,2 J.	
Studenten mit Rauschmittelerfahrung	96,5% 14,9 J.	75,8% 16,0 J.	100% 17,1 J.
Drogenabhängige	96,0% 12,5 J.	98,0% 14,0 J.	100% 14,9 J.

Dabei ist die konkrete Verhaltensausprägung durchaus austauschbar. Sie steht für eine generell vorhandene größere Risikobereitschaft, die sich auch in anderen Verhaltens- bzw. Delinquenzmustern ausdrücken kann. Häufig zeigen sich hier auch - oft geschlechtsspezifische - Bündelungen von Symptomen, etwa in Form von

* Suchtverhalten (Rauschmittelerfahrung, Alkohol- und Nikotinkonsum, Medikamentennähe);

Kreuzer u.a., 1991.

Kreuzer u.a., 1991, S. 129 ff.

- * **Flucht- und Ausweichverhalten (Suizid Tendenzen, Schuleschwänzen, nächtliches unerlaubtes Fernbleiben vom Elternhaus);**
- * **Delinquenz (Delinquenzbelastung, Polizeiauffälligkeit).**

Solche Symptome etwa sollten durch das mit der entsprechenden Kompetenz ausgestattete Umfeld aufgegriffen werden und eine spezifische, ggf. unter mehreren Institutionen abgestimmte angemessene Reaktion zur Folge haben. Gerade hier liegt ein reiches Betätigungsfeld für eine koordinierte (primäre) Kriminalprävention.

Vor dem Hintergrund des hier dargestellten Konzeptes bekommt die Rolle des einzelnen Bürgers in der Prävention von Kriminalität eine ganz neue Dimension. War er bislang lediglich Adressat polizeilicher Empfehlungen zur Durchführung eigener Schutzmaßnahmen (Reduktion von Tatgelegenheiten durch technische Maßnahmen u.ä.) oder Auftraggeber für private Sicherheitsdienste, so soll er nunmehr eine aktive Rolle im Gesamtgefüge - auch zum Nutzen Dritter - ausfüllen. Dabei unterscheidet sich das Engagement in der regionalen Kriminalprävention mit dem Fehlen jeglicher polizeilicher Befugnisse aber grundlegend von anderen, eher besorgniserregenden Tendenzen einer "schleichenden Privatisierung der Verbrechenskontrolle". Die Bürgerwehr in Wilhelmshorst, der inzwischen aufgelöste "Internationale Bewohnerschutz Starckenburgring" in Dietzenbach,

Kreuzer u.a., 1993, S. 169 ff.

Vgl. dazu *Kube, o.J., S. 161 ff.*; vgl. zu präventionskriminalistischen Strategien auch *Koetzsche, 1995, S. 43 ff.*

So etwa in dem Kölner Villenviertel Hahnenwald, wo rund die Hälfte der 350 Haushalte gegen Zahlung von monatlich je 100,-- DM einen privaten Sicherheitsdienst patrouillieren lassen (vgl. *DIE ZEIT* vom 09. April 1993); seit Mitte Mai 1993 sollen sich auch die vermögenden Bewohner von Bremen-Oberneuland einen eigenen Streifendienst leisten (vgl. *VORWÄRTS* vom August 1993); ähnliches gilt auch für den feinen Hamburger Stadtteil Othmarschen (vgl. "Nachtwache für alle", *DER SPIEGEL*, Nr. 22 vom 30. Mai 1994, S. 34).

In Frankfurt hat ein privater Sicherheitsdienst rund 300 Bewohnern auf dem Lerchesberg und der vornehmen Gegend an der Mörfelder Landstraße per Briefkastensteckaktion für 200,-- monatlich seine Dienste, d.h. mindestens viermal Kontrolle des Anwesens innerhalb von 24 Stunden, angeboten (vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 01. Oktober 1993).

Vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 04. September 1993.

Vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 02. September 1993.

Polizei-Reservedienst statt Wehrdienst, die Gründung einer Polizeireserve, der Vorschlag des Saarländischen Innenministers, Polizeibeamte in der Freizeit gegen eine zusätzliche Vergütung Streife gehen zu lassen - mit dem Begriff "Freizeit-Polizei" in die Diskussion um die Innere Sicherheit eingegangen, jener Vorschlag aus Rheinland-Pfalz und Hessen, pensionierte Polizeibeamte - "Rentner-Polizei"- für den Streifendienst zu reaktivieren, auch eine halbstaatliche und ehrenamtlich agierende Sicherheitswacht oder jene von der Stadt Dresden geplante Errichtung

So ein parteiübergreifender Vorschlag (vgl. *Sonntag-Morgenmagazin* vom 23. August 1993; *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 11. Sept. 1993; *Sonntag-Morgenmagazin* vom 17. Oktober 1993) und auch über die Parteigrenzen hinweg äußerst kontrovers diskutierter Vorstoß (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 04. August 1994).

So ein Vorschlag des Bundesinnenministers gegenüber der *Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen*, zitiert nach *Sonntag-Morgenmagazin* vom 15. Mai 1994 sowie in einem Interview mit der *Bild am Sonntag*, zitiert nach *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 20. Juni 1994.

Nach einem Ende 1994 geführten Interview mit dem Bundesinnenminister soll für 1995 zur Entlastung der Polizei ein freiwilliger Polizeidienst eingeführt werden, wo unbescholtene Bürger auf freiwilliger Basis polizeiliche Hilfsdienste wahrnehmen dürfen. "Ein Bankangestellter könne doch an Feiertagen die Telefonzentrale der Polizei bedienen, und ein 19jähriger, der beim Bund Panzer fahre, könne doch auch einen PKW der Polizei steuern (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 29. Dezember 1994).

Vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 19. April 1994.

Vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 19. April 1994 und ohne Verfasser, *Landesjournal Hessen*, 1994, S. 1.

Vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 07. Juli 1993; ohne Verfasser, *Länderumschau Bayern*, 1994, S. 143; *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 06. April 1996.

Vgl. zu ersten, nicht durchgängig ermutigenden Befunden "Pinscher im Dschungel", in: *DER SPIEGEL*, Nr. 31 vom 31. Juli 1995, S. 46.

Unter dem Titel "Bürger als Hilfspolizisten" berichtet *DER SPIEGEL*, Nr. 25 vom 21. Juni 1993 von Überlegungen der CDU-Kommission "Innere Sicherheit", Bürgern im Rahmen eines freiwilligen waffenlosen Dienstes die Möglichkeit zu geben, die Polizei beispielsweise bei der Verkehrsregelung, beim Ordnungsdienst und bei Streifengängen zu entlasten.

Für einen freiwilligen, ehrenamtlichen Polizeidienst in Hessen, will sich auch die hessische CDU einsetzen (vgl.

eines halbprivaten Sicherheitsdienstes, sind problembeladene Billig-Sicherheitsprogramme, die nicht nur den Herausforderungen der Kriminalitätsentwicklung nicht gerecht werden, sondern gar zu einer Eskalation beitragen können. Aus dem Gewaltmonopol des Staates erwächst die grundsätzliche staatliche Verpflichtung, den Bürger vor Straftaten zu schützen. Dieser hat zwar eine Mitwirkungspflicht, diese beschränkt sich jedoch vornehmlich auf den passiven Schutz seiner Privatsphäre. Selbst- und Prangerjustiz sind unerwünschte Entwicklungen, da sie das Gewaltmonopol durchbrechen und den inneren Frieden gefährden; möglicherweise das Gut Sicherheit zur Luxusware degenerieren lassen. *Kreuzer* sieht in einer derartigen Entwicklung, zu der noch solche Erscheinungen wie Gefährdung des Gerechtigkeitsprinzips, der Gleichheit und des Datenschutzes kommen, einen drohenden Rückfall in Privat- und sogar Lynchjustiz. Sie bringt zudem Kriminalitätsangst und einen Vertrauensverlust gegenüber der Polizei zum Ausdruck; Warnsignale für die Kriminalpolitik, die den Bürger sowohl über die Kosten der Inneren Sicherheit als auch über Haushaltsprioritäten offen aufzuklären hat. *Feltes* hat für die Kriminalpolitik das Herrschen einer besonderen Form von Pragmatisten-Anarchie unterstellt: "Gefordert wird, was populär klingt und erfolgsversprechend scheint. Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt"; *Murck* bezeichnet den Sicherheitsbereich gar als "Tummelplatz symbolischer Politik".

Gießener Allgemeine Zeitung vom 25. März 1994 und vom 20. Juni 1994). Hier sollen Bürger ehrenamtlich - in Uniform, aber ohne Schußwaffen - die Polizei von bestimmten Aufgaben entlasten. Hierzu könnte der Schutz von Gebäuden und öffentlichen Anlagen, Hilfe bei Verkehrsregelungen, der Ordnungsdienst bei öffentlichen Veranstaltungen und Kurierdienste gehören. Von der Hessischen Landesregierung wurde diese Forderung nach einem "Feierabend-Polizisten" abgelehnt (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 30. April 1994).

Neu nunmehr der Ruf der Hessischen CDU nach einer "Wachpolizei", deren Angehörige als Angestellte eine eingeschränkte und kurzzeitige Ausbildung erhalten und so die "hochqualifizierten" Polizeibeamten entlasten sollen (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 31. Oktober 1994).

Vgl. "Nachtwache für alle", *DER SPIEGEL*, Nr. 22 vom 30. Mai 1994, S. 34 f.

Kreuzer, 1992, S. 283 f.

Vgl. "Mehr Polizeibeamte, weniger Straftaten?", *DER SPIEGEL*, Nr. 22 vom 30. Mai 1994, S. 50 ff.; zur Diskussion um Sicherheitsunternehmen und Bürger auf Streife vgl. auch *Kubera*, 1994, S. 631 ff.

Murck, 1995, S. 389.

IV. Kriminalprävention Gießen e.V.

IV.1 Entstehungsgeschichte

Aus einer Arbeitssitzung von Polizeibeamten und Lehrern im Dezember 1991 zum Thema "Gewalt in der Schule" entstand im März 1992 die achtköpfige Projektgruppe Kriminalprävention Gießen. In einer siebenmonatigen Vorbereitungszeit wurde ein Konzept für die Umsetzung des Projektes erarbeitet. Insbesondere war zu klären, in welcher Weise im regionalen Bereich sinnvoll um Akzeptanz und Mitarbeit geworben werden konnte und wie die Belange - und gegebenenfalls auch Empfindlichkeiten - der bereits im Bereich sozialer Prävention tätigen Institutionen zu berücksichtigen waren. Ein weiterer Schwerpunkt der Vorbereitungsarbeit war die Erstellung eines Satzungsentwurfes.

Das von der Arbeitsgruppe erstellte Konzept wurde im Oktober 1992 in einer ersten öffentlichen Informationsveranstaltung, zu der etwa 120 Einladungen an verschiedene Behörden und Institutionen verschickt wurden, einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Frühzeitig wurde die lokale Presse, die sehr interessiert an einer derartigen Initiative war, einbezogen, und es stellte sich schnell heraus, daß dieses Thema sehr geeignet ist, Öffentlichkeit zu erzielen. Jene medial erzeugte Öffentlichkeit wirkte motivierend auf alle Beteiligten, setzte diese aber auch unter Zugzwang, Worten Taten folgen zu lassen.

Um Neutralität zu wahren, wurde vor allem betont, daß es sich um eine von öffentlichen Gremien unabhängige Initiative von Privatpersonen handelt. Damit unterscheidet sich der Verein grundlegend von anderen Gruppierungen und Institutionen, die auf dem Gebiet der regionalen Kriminalprävention tätig sind: der "Kriminalpräventive Rat Lübeck"; die Präventionsbeauftragte der Stadt Delmenhorst und das "Ressortübergreifende Präventionsmodell Osnabrück". So wurden

Vgl. Abschnitt II.1 Kriminalpolitik in der Kommune.

Als Anhaltspunkte dienten dabei die Erfahrungen ähnlicher Projekte z.B. in Lübeck, Frankfurt, Neumünster und Osnabrück (vgl. *Aben*, 1992a, S. 77 ff.; *Bauer*, 1992, S. 107 ff.; *Hübner*, 1992, S. 117 ff.; *Hunsicker*, 1992, S. 173 ff.).

Für den Gießener Raum führte *Kreuzer* bereits 1991 den Begriff "Runder Tisch" bei dem Thema Kriminalität auf dem Campus ein (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 22. Oktober 1991).

Vgl. *Aben*, 1992b, S. 327 ff.

Vgl. *Allhusen-Siemer, Schütte*, 1992, S. 279 ff.

Vgl. *Hunsicker*, 1992, S. 173 ff.

beispielsweise ganz bewußt politische Amts- und Mandatsinhaber der Kommune nicht in die vorbereitende Arbeitsgruppe aufgenommen. Diesem ersten öffentlichen Auftritt folgte die Gründungsveranstaltung des Vereins am 19. November 1992 mit 39 Gründungsmitgliedern. Zu ihnen zählen Frauen und Männer aus den Bereichen Polizei, staatliches Schulamt und staatliche Schulen, Schüler- und Elternvertretungen, AIDS-Hilfe, Stadtjugendamt und Jugendgerichtshilfe, Universität Gießen, Stadt und Landkreis Gießen, Ausländerbeirat und Gewerkschaften.

IV.2 Organisation

Vielfältige Gründe sprachen dafür, die Initiative in privatrechtlicher Form zu organisieren, also als eingetragenen Verein. Neben der bereits erwähnten Unabhängigkeit von speziellen Interessengruppen spielen hier vornehmlich steuerliche und haftungsrechtliche Gründe eine Rolle. Die Rechtsform des Vereins gewährleistet eine flexible und schnelle Handlungsfähigkeit, gerade auch beim Umgang mit Finanzmitteln. In diesem Zusammenhang ist angesichts leerer öffentlicher Kassen auch an die Bedeutung der Erlangung von Sach- und Geldspenden zu denken.

Betont sei zudem, daß die Verantwortung für das Projekt gerade nicht in den Händen der Polizei liegen soll. Damit nimmt man auf die auf kommunaler Ebene nach wie vor bestehenden Berührungspunkte gerade im sozialen Bereich Rücksicht. Zu angestrebter Neutralität und einem Kompetenzenpluralismus gehört es, notwendig mitwirkende Polizeibeamte als "normale" Mitglieder und keine Berufsgruppe als dominant in Erscheinung treten zu lassen.

Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister zur Erlangung der Rechtsfähigkeit ist im März 1993 erfolgt; es schloß sich die vorläufige Anerkennung des Vereins als gemeinnützige Körperschaft durch das Finanzamt im Mai 1993 an.

Die laufenden Geschäfte sowie die Kassen- und Vermögensverwaltung werden von dem geschäftsführenden Vorstand getätigt. Diesem Gremium zur Seite stehen Beisitzer, welche die unterschiedlichen Gruppen, Initiativen, Organisationen, Behörden und Vereine repräsentieren. Zusätzlich kann der Vorstand zur Unterstützung seiner Arbeit aufgabenspezifische Beiräte berufen. Bislang existieren ein wissenschaftlicher

Anders argumentiert *Hunsicker* im "Ressortübergreifenden Präventionsmodell Osnabrück": die Initiative für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit müsse wohl grundsätzlich von der Polizei ausgehen (vgl. *Hunsicker*, 1992, S. 173).

sowie ein juristischer Beirat (vgl. Abb. 2 Organisationsmodell des Vereins "Kriminalprävention Gießen e.V.").

Abb. 2 Organisationsmodell des Vereins "Kriminalprävention Gießen e.V."

IV.3 Zwecke und Ziele des Vereins

Im § 2 der Vereinssatzung sind die Zwecke und Ziele der Vereinsarbeit so formuliert:

- * Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Informationen, die für die regionale Kriminalitätsvorbeugung bedeutsam sind;
- * Förderung der regionalen wissenschaftlichen Forschung zu Ursachen und Prävention von Kriminalität und Gewalt;
- * Unterstützung kriminalpräventiver Initiativen und Förderung ihrer Kooperation und Koordinierung;
- * Unterstützung, Initiierung und Durchführung problembezogener Präventionsprojekte in Stadt und Landkreis Gießen;
- * Öffentlichkeitsarbeit, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung von Personen, Organisationen und Institutionen, die im Bereich Kriminalprävention arbeiten;
- * Einwerbung von Geld und Sachmitteln zur problembezogenen Projektarbeit.

Erreicht werden soll dies insbesondere durch:

- * Öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Tagungen und Workshops;
- * Durchführung von Ausstellungen;
- * Allgemeine und zielgruppenbezogene Öffentlichkeitsarbeit;
- * Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen;
- * Veröffentlichung von wissenschaftlichen Studien, Erfahrungsberichten u.ä.;
- * Ideelle und finanzielle Förderung von (modellhaften) Projekten, vor allem in den Bereichen Jugend, Schule, Hochschule, Ausbildung, Familie, Frauenfragen, Wohnungs- und Städtebau, Kultur, Medien, Minderheiten und Benachteiligte.

IV.4 Erste Schritte der Vereinsarbeit

Zunächst zeigte sich, daß eine Fülle administrativer Voraussetzungen zu schaffen sind, um die Arbeitsfähigkeit des Vorstands herzustellen. Insbesondere angesichts der zahlreichen Anfragen aus allen Teilen Deutschlands wurde sehr schnell deutlich, daß ein derartiger Zusammenschluß eine Geschäftsstelle benötigt mit einer hauptamtlichen Verwaltungskraft und entsprechenden Telekommunikationseinrichtungen. Die umfangreiche Korrespondenz, die sich vor allem durch Berichte in den Medien und einen Hinweis auf den Verein in einer Broschüre des Kinderschutzbundes ergab, überforderte schnell als Zwischenlösung helfende örtliche Behörden und die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes.

Die vollständige Satzung des Vereins befindet sich im Anhang.

Eine Geschäftsstelle, die nach den Gießener Erfahrungen als absolutes Muß anzusehen ist, bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich nach Feierabend an einer festen Örtlichkeit zu treffen, eine für alle zugängliche Schwerpunktbibliothek Prävention einzurichten.

Die konkrete Projektarbeit ist inzwischen in Arbeitsgruppen angelaufen. Diese sind von der Mitgliederzahl auf eine sinnvolle Größe begrenzt und werden, je nach Themenstellung, mit kompetenten Mitgliedern und Nichtmitgliedern besetzt. Breit ist die Palette der Themen, denen sich die Präventionsgremien in Deutschland widmen. Hier eine Auswahl, die die Fülle der möglichen Betätigungsfelder deutlich macht:

- * Gewaltprävention an Schulen (Hanau, Henstedt-Ulzburg, Neumünster, Bad Oldesloe),
- * Tatgelegenheiten für Jugendliche (Henstedt-Ulzburg),
- * Jugendgruppendinginquenz (Lübeck),
- * Jugendkriminalität (Itzehoe),
- * Umweltverbesserungen, Neue Wohnformen (Henstedt-Ulzburg, Neumünster, Lübeck),
- * Städtebau, Sozialstruktur und Kriminalität (Bad Oldesloe),
- * Gesellschaftspolitische und soziale Entwicklung (Kaltenkirchen),
- * Integration sozial Gefährdeter (Henstedt-Ulzburg),
- * Massendelikte, z.B. Laden- und Fahrraddiebstahl (Neumünster, Lübeck, Itzehoe, Kaltenkirchen),
- * Straffälligenhilfe (Neumünster),
- * Suchtprävention (Lübeck),
- * Gewalt gegen Ausländer (Lübeck, Bad Oldesloe),
- * Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Lübeck),
- * Alkohol und Kriminalität (Plön).

In Gießen wird zur Zeit an den folgenden Projekten - mehr oder weniger intensiv - gearbeitet:

Projekt "Jugendkoordinator": Unter Hinweis auf die Planstellensituation wurde der vom Verein in einem offenen Brief an den Hessischen Innenminister geforderten Einrichtung eines hauptamtlichen Jugendkoordinators beim Polizeipräsidium Gießen - bei gleichzeitiger Zuweisung einer zusätzlichen Planstelle - nicht entsprochen .

Die Beispiele stammen überwiegend aus Schleswig-Holstein (vgl. *Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein*, 1994).

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 24. März 1993.

Vgl. hierzu auch Abschnitt VII. Polizei und regionale Kriminalprävention.

Projekt "Gewaltfreie Schulen": Am 01. Feb. 1993 trat der Verein bei einer Veranstaltung des Kreiselternbeirats vor über 200 Eltern aus Stadt und Landkreis Gießen ein weiteres Mal - nun im Rahmen erster praktischer Arbeitsschritte - in die Öffentlichkeit. Mit einleitenden Referaten von drei Mitgliedern des Vereins aus juristisch-kriminologischer, soziologischer und psychologischer Sicht sollten die Eltern für das Thema sensibilisiert werden. In der folgenden Kleingruppenarbeit zeigte sich, daß viele Eltern Angst haben, daß viele Lehrer wegschauen, und daß die wenigen Lehrerinnen und Lehrer, die hinschauen, sich überfordert fühlen und nicht selten von Schulleitung und Eltern blockiert werden. Deutlich wurde in der anschließenden Kleingruppen-Diskussion auch, daß vielfach von Experten konkrete Handlungsanleitungen für Konfliktlagen des Alltags erwartet werden. Geplant ist hier eine weitere Kooperation des Vereins mit Eltern, Lehrern und Schülern. In Zusammenarbeit mit dem Kreiselternbeirat sollen die an diesem Abend in den Kleingruppen geäußerten Problemlagen systematisch aufgearbeitet und in praktikierbare Problemlösungsstrategien umgewandelt werden.

Deutlich wurde mittlerweile auch, daß an den verschiedenen Schulen bereits unterschiedliche Projekte, Maßnahmen u.ä. zur Kontrolle von Gewalt durchgeführt werden; dies jedoch isoliert voneinander und ohne Erfahrungsaustausch. Der Verein will hier eine Sammelfunktion übernehmen und potentiell interessierten Schulen das bereits an anderen Orten erworbene Erfahrungswissen weitergeben. Gearbeitet wird derzeit auch an einem Erhebungsinstrument für eine empirische Untersuchung zur Ermittlung von Quantität und Qualität von Gewaltphänomenen an Gießener Schulen sowie dem Stellenwert, den die Betroffenen, Schülerinnen und Schüler, dieser Problematik beimessen.

Projekt "Ladendiebstahl": Ein vom Gießener Polizeipräsidium initiiertes und vom Gießener "Arbeitskreis Handel" am 20. Januar 1993 veranstaltetes Forum zum Thema "Ladendiebstahl" konnte genutzt werden, eine Zusammenarbeit mit dem Gießener "Arbeitskreis Handel", der Gießener "Detektiv-Kooperative" und Vertretern des Vereins Kriminalprävention Gießen anzuregen, in der sich die Beteiligten insbesondere dem Delikt Ladendiebstahl unter dem Gesichtspunkt einer effektiveren Vorbeugung annehmen wollen.

Ein vom Leiter der Gießener "Detektivkooperative" - einem privaten Sicherheitsunternehmen, welches von Kaufhäusern und vertraglich angeschlossenen Einzelhandelsgeschäften zur Entdeckung und Verfolgung von Ladendiebstählen genutzt wird - an den Gießener Polizeipräsidenten gerichtetes Schreiben, wonach der Ladendiebstahl von Asylbewerbern erheblich zugenommen habe, war dann

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 03. Februar 1993.

Vgl. *Gießener Anzeiger* und *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 18. März 1993; vgl. auch die Jugendseite des *Gießener Anzeigers* vom 18. Juni 1993.

Vgl. *Gießener Anzeiger* vom 03. März 1993.

Anlaß eines ersten Gesprächs - noch ohne Beteiligung des Vereins Kriminalprävention Gießen - mit folgenden Ergebnissen:

- * **Uniformierte Polizeibeamte sollen künftig mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei mehr Fußstreifen in der Fußgängerzone laufen.**
- * **Asylbewerber sollen mit Unterstützung des Ausländerbeirats in den Gemeinschaftsunterkünften über das Delikt Ladendiebstahl und seine rechtlichen Folgen verstärkt aufgeklärt werden. Sie sollen ferner ermuntert werden, im Rahmen einer "Selbstkontrolle" Distanz zu Straftätern in ihren Reihen zu wahren.**
- * **Eine zusätzliche Polizeiwache in der Innenstadt soll die Polizeipräsenz erhöhen und den Bürgern als Anlaufstelle dienen.**
- * **Das Verkaufspersonal in den Geschäften soll geschult werden, um durch mehr Aufmerksamkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Eigensicherung in den Geschäften potentiellen Tätern den Diebstahl zu erschweren.**

Es ist geplant, weitere Maßnahmen in zukünftigen Gesprächen zwischen Polizei, Detektivkooperative, Einzelhandelsverband, Arbeitskreis Handel, Ausländerbeirat und Verein Kriminalprävention Gießen vorzubereiten.

Projekt "Kriminologische Regionalanalyse": Eine Arbeitsgruppe arbeitet - etwas schleppend - an der Konzeption einer Kriminologischen Regionalanalyse (KRA), welche wichtige Basisdaten für die weitere Arbeit des Vereins liefern soll. Im Idealfall wird sich diese Analyse aus den folgenden Elementen zusammensetzen:

Vgl. zu den beschlossenen Maßnahmen: *Gießener Anzeiger* vom 10. März 1993; *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 10. März 1993, *Mittelhessisches Anzeigenblatt (MAZ)* vom 10. März 1993.

Zu den Inhalten und Verwertungsmöglichkeiten der Ergebnisse von kriminologischen Regionalanalysen vgl. *Jäger*, 1981, S. 109 ff. mit weiteren Nachweisen und den Überblicksartikel bei *Steffen*, 1993, S. 46 ff.; über die Nutzung der EDV vgl. *Arndt*, 1995a.

So das Projektdesign der KRA Lübeck; vgl. *Aben*, 1992a, S. 77 ff.; für Lindau vgl. *Ammer*, 1990; über Ziele und Inhalte der KRA in Hamburg-Altona vgl. *Legge*, 1992a, S. 286 ff.; *dies.*, 1993, S. 95 ff.; vgl. dazu auch die Einzelbeiträge bei *Koch*, 1992.

1. **Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik:**
 - a. **Längsschnittanalyse: Erscheinungsbild einzelner Delikte (Ausmaß, Tatort, Tatzeit, Schadenshöhe, Opfer und Tatverdächtige u.ä.) im Verlauf der Zeit und in bestimmten Stadtteilen.**
 - b. **Querschnittsanalyse: Die Sozialstruktur eines bestimmten Gebietes (Alter, Geschlecht, Nationalität, Familienstand seiner Bewohnerr, Erwerbstätigkeit, Wohnbebauung, Rate der Sozialhilfeempfänger, Ausstattung mit Kindergärten und Jugendheimen, schulische Versorgung und Freizeiteinrichtungen usw.) wird mit Daten von Kriminalitätsformen und -häufigkeiten, Tatmodalitäten u.ä. in diesem Gebiet verknüpft.**
2. **Bevölkerungsbefragung: Anzeigeverhalten, Kriminalitätseinschätzung und Sicherheitsgefühl in verschiedenen Teilen der Stadt mit jeweiliger Angabe der Gründe der Gefährdung, eigene Opfererfahrung zur Erhellung des Dunkelfeldes, Einschätzung der polizeilichen Tätigkeit und Erwartungen an polizeiliche Maßnahmen; Expertenbefragung bei der Polizei.**
3. **Medienanalyse über die regionale Berichterstattung von Kriminalität: Die lokalen Medien sind die wichtigsten Informationsquellen der Öffentlichkeit; die Berichterstattung ist entscheidend für die Einschätzung der Kriminalitätssituation und damit für das subjektive Sicherheitsgefühl. Eine derartige Medienanalyse erbringt wichtige Erkenntnisse, ob die regionale Berichterstattung eine strukturtreue Abbildung der Kriminalitätsrealität liefert.**

Gerade das Vorhaben "Kriminologische Regionalanalyse" zeigt die Grenzen einer auf Freiwilligkeit beruhenden Arbeit in einem privat organisierten Verein auf. Entgegen den ursprünglichen Absichten - geäußert in der euphorischen Aufbruchsstimmung -, mit der kriminologischen Regionalanalyse schnell eine tragfähige Informationsbasis für Zielbildung, Planung und Entscheidung in der Kriminalprävention zu liefern, sind hier keine Fortschritte zu verzeichnen. Wie eine Auflistung entsprechender Projekte anderenorts zeigt, ist eine derartige Analyse wohl auch nur mit entsprechendem finanziellen und personellen Hintergrund durchzuführen:

- * Kriminologische Regionalanalyse Altona mit Mitarbeitern der kriminologischen Forschungsgruppe im Landeskriminalamt Hamburg; Studierenden des Fachbereichs Kriminologie der Universität Hamburg im Rahmen einer Diplomarbeit und Anwärtern für den höheren Polizeidienst im**

Jäger, 1992, S. 67.

Rahmen der Ausbildung zum Laufbahnabschnitt 3/Ratsstudie.

- * Kriminologische Regionalanalyse in Delmenhorst mit einer ABM-Stelle für die Projektleitung (Juristin); ABM-Kräfte für Dateneingabe; acht Studenten der Universität Oldenburg im Rahmen eines Praktikums für empirische Sozialforschung.**
- * Kriminologische Regionalanalyse des Kreises Lippe mit einer ABM-Stelle für die Projektdurchführung (Dipl.-Soziologin).**
- * Kriminologische Regionalanalyse Lübeck mit zwei AB-Maßnahmen für die Projektdurchführung (Kriminologe, Dipl.-Soziologe).**

Was gegebenenfalls an Arbeiten zum Thema "Kriminologische Regionalanalyse" (KRA) kurz- und mittelfristig in der Vereinsarbeit zu realisieren ist, sind kleinere Abhandlungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Studiengruppen der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden - Fachbereich Polizei/ Abteilung Gießen sowie mit der Justus-Liebig-Universität Gießen. Folgende Einzelthemen könnten etwa behandelt werden:

- * Akzeptanz der KRA bei Polizeibeamten;**
- * Bedeutung der KRA für die Polizei;**
- * Konstruktion eines Designs für eine KRA "Gießen" (Personal-, Materialaufwand, Erhebungsbogen, Bevölkerungsbefragung);**
- * KRA für Gießen nach Erfahrungswerten von Polizeibeamten (jeweils für ausgewählte Stadtgebiete und Delikte);**
- * Bürgerbefragung zur Kriminalitätsangst;**
- * Medienanalyse - Berichterstattung über Kriminalität (tatsächliche Kriminalität - von Pressestelle weitergegebene - als Zeitungsmeldung abgedruckte);**
- * Medienanalyse - Leserbriefe als Indikator für subjektive Kriminalitätsangst.**

Eine erste Analyse zur Medienberichterstattung über Kriminalität liegt inzwischen vor. Im Rahmen der Untersuchung zweier Gießener Tageszeitungen im Zeitraum zwischen April und Juni 1993 (pro Zeitung jeweils 72 Ausgaben) kommen die Autoren zu den folgenden Ergebnissen: Sieht man einmal von dem konkreten Delikt

Legge, 1992b, S. 239 ff.

Allhusen-Siemer, Schütte, 1992, S. 251 ff.

Bröring, 1992, S. 183.

Aben, 1992b, S. 311.

ab, so liegt der Anteil der Delikte, über die in den Zeitungen berichtet wird, an den Redaktionen von der Pressestelle der Polizei mitgeteilten Delikten bei unter 10 %. Kriterien für die Auswahl in den Redaktionen seien das zur Verfügung stehende Platzangebot sowie der publizistische Aufmerksamkeitswert. Es ergeben sich jedoch je nach Delikt sehr unterschiedliche Quoten der Berichterstattung. Hohe Quoten der Berichterstattung bei niedriger Deliktszahl findet man bei Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Rohheitsdelikten; während die Berichterstattung bei den Diebstahlsdelikten weit hinter deren tatsächlichen Anteil liegt. Eine dem tatsächlichen Fallaufkommen entsprechende Berichterstattung findet man bei Vermögens- und Fälschungsdelikten, BtM-Delikten und bei Straftaten gegen das Ausländergesetz. Zusammenfassend kommen die Autoren zu dem Ergebnis, daß die Überzeichnung, die Überrepräsentation der Gewaltdelikte, zu erheblichen Verzerrungen in der subjektiven Kriminalitätswahrnehmung führten; nicht existente Bedrohungen suggeriert und die Ängste, Opfer zu werden, verstärkt würden.

Im Untersuchungszeitraum April - Mai - Juni 1993 hatten ferner nur 24 von insgesamt 263 (9,1 %) Leserbriefen in zwei Gießener Tageszeitungen das Thema Kriminalität zum Gegenstand. Kriminalität, so die Verfasser, sei zwar Gegenstand der gedanklichen Auseinandersetzung, sie trete aber vor anderen Problemen des täglichen Lebens und im regionalen Bereich zurück.

Projekt "Gewalt gegen Frauen": Der Mord an einer Studentin, die sich im August 1991 am frühen Morgen in einem Waldgebiet in der Nähe eines Studentenwohnheimes in Gießen auf einer Jogging-Tour befand, war der Beginn einer Allianz, die für alle Beteiligten ein Novum darstellte. Die Frauenbeauftragten der Justus-Liebig-Universität und der Stadt Gießen sowie das Polizeipräsidium Gießen widmen sich auf Initiative des Polizeipräsidiums mit gemeinsamer Kraft dem Thema "Gewalt gegen Frauen". Ein Unternehmen, welches die lokale Presse als "kleine Revolution" einstufte. Personell verstärkt durch den Wohnausschuß des Wohnheimes, Vertreter von Studentenwerk und Stadtwerken sowie interessierte Studentinnen und Studenten, fanden in den Jahren 1991 und 1992 mehrere Gesprächsrunden statt. Neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit geht es der Allianz vor allem um die Realisierung konkreter studentischer Anliegen: eine bessere Ausleuchtung von

Hahn, Herzberger, Seipp, 1993, S. 29 ff.

Hahn, Herzberger, Seipp, 1993, S. 65 ff.

Vgl. *Gießener Anzeiger* vom 24. Oktober 1991.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 12. September 1991, vom 24. Oktober 1991, vom 08. Februar 1992, vom 11. Juni 1992; vgl. *Gießener Anzeiger* vom 12. September 1991, vom 24. Oktober 1991, vom 08. Februar 1992, vom 01. April 1992, vom 11. Juni 1992; vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 20. Juni 1992.

Plätzen und Wegen, bessere Busanbindung, kostenlose Selbstverteidigungskurse, mehr Notrufsäulen, bessere Organisation des Frauen-Nachttaxis, aber auch die Nutzung neuer Technologie ("Mini-Alarm-Sender"), zu der die Gesprächsrunde die Idee lieferte. Ausdruck dieser neuen Zusammenarbeit ist auch ein von den zuständigen kommunalen Frauenbeauftragten und der Gießener Polizei gemeinsam erarbeitetes Informationsblatt mit Empfehlungen für den Umgang mit Opfern bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Ermittlungsverfahren. Diese Gruppe zeitigte allerdings das Schicksal, welches häufig solchen Spontaninitiativen widerfährt: In dem Maße, wie das Initialereignis in Vergessenheit gerät, lösen sich die Kooperationsstrukturen auf, anstatt diese für langfristige konzeptionelle Tätigkeiten zu nutzen und fortzuentwickeln. Der Verein will sich um eine "Reanimierung" der Strukturen und Reaktivierung der Beteiligten bemühen.

Im Projekt "Rechtsradikalismus" ist der Verein mit dem Aufbau eines Netzwerkes zur Erkennung und Behandlung der mit diesem Thema verbundenen Probleme in Stadt und Landkreis Gießen befaßt.

Projekt "Krisenintervention/ Soziale Prävention": Das Phänomen, daß sich mehrere Behörden mit einem delinquenten Jugendlichen befassen und es nicht zu einem Informationsaustausch oder gar zu einer Absprache von Maßnahmen kommt, ist nicht neu und schon häufig kritisiert worden. Trotzdem scheinen die verfestigten, eine Kooperation blockierenden Strukturen vielerorts stärker zu sein als vereinzelte Bemühungen, Zusammenarbeit zu initiieren. Deutlich wurde dieser Mißstand unter anderem in zahlreichen Gesprächen mit Eltern, die bei Informationsveranstaltungen zum Thema "Gewalt" geführt wurden. Vier authentische Beispielfälle belegen das Problem:

1. Beispielfall:

Ein Schüler einer Gießener Gesamtschule wird von einem schulfremden türkischen Jugendlichen auf dem Schulweg wiederholt bedroht und in einem Fall auch tätlich attackiert. Der Schüler fühlt sich massiv eingeschüchtert und traut sich alleine nicht mehr auf die Straße. Die informierte Mutter setzt sich mit der Schulleitung in Verbindung, wird dort aber mit dem Hinweis abgewiesen, daß sich die Drohungen nicht auf dem Schulgelände ereigneten und die Schule somit auch nicht eingreifen könne.

Am 03. März 1993 haben beispielsweise die Jungsozialistinnen Gießen und Hessen-Süd zu einer Veranstaltung "FRAUEN begehen IHRE Stadt" aufgerufen. Nach einer Stadtbegehung auf einer Route, welche die "dunklen Ecken" der Stadt sichtbar machen sollte, wurden anschließend Möglichkeiten aufgezeigt und diskutiert, die für Veränderungen im Sinne einer frauenfreundlichen Stadtgestaltung notwendig seien (vgl. dazu auch *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 05. März 1993).

Vgl. *Schneider*, 1993, S. 114 ff.

Die Überlegung, sich vielleicht an die Polizei zu wenden, verwerfen die Erziehungsberechtigten des Betroffenen wieder. Man weiß nicht, welche Maßnahmen die Polizei trifft und sieht die Gefahr, daß die Situation bei einem polizeilichen Auftreten noch eskalieren könnte. Auch der Gedanke, mit den Eltern des Täters ein Gespräch zu suchen, wird wieder aufgegeben. Die betreffende Familie wird dem "asozialen" Milieu zugerechnet und man befürchtet, keine Gesprächsbereitschaft zu finden. Die Eltern sind ratlos und wenden sich in einer Veranstaltung an den Verein Kriminalprävention Gießen.

2. Beispielfall:

Der Rektor einer Gesamtschule bittet um Rat. Es ist bekannt geworden, daß einige Schüler erhebliche Diebstähle begehen und offenbar untereinander konkurrieren, wer wohl am meisten "Sore" ansammelt. Bis zu 100 Hosen und größere Mengen von Compact-Discs sowie Musik-Cassetten sind im Gespräch. Abnehmer der Ware gebe es auch in der Schule. Einer der Täter organisiere nachts das Auto seines Vaters zu Spritztouren der Gruppe. Der Schulleiter ersucht die Polizei um dringende Hilfe, will jedoch von einer offiziellen Strafanzeige absehen, da er dies für den falschen Weg erachtet.

3. Beispiel:

Wieder meldet sich ein Schulleiter bei der Polizei. In seiner Schule sind zunehmende gewalttätige Auseinandersetzungen zu verzeichnen, darüber hinaus gebe es Anzeichen eines illegalen Handels mit Diebesgut, Drogen und sogar Waffen auf dem Schulgelände. In einer Gesamtkonferenz bestätigen die Lehrer, daß man an der Schule "alles" bekommen könne. Das verdächtige Geschehen, so wird mitgeteilt, konzentriere sich auf dem gemeinsamen Pausenhof des großen Schulzentrums. Aktiv seien hier sowohl Schüler als auch schulfremde Personen. Der Kontakt zur örtlichen Polizei sei gut. Einzelne Aktionen des Rauschgiftdezernats wurden, so der Rektor, zwar punktuell erfolgreich durchgeführt, hätten das Gesamtproblem letztlich jedoch nicht positiv beeinflusst. Hilfe sei nur von einem Zusammenwirken aller Beteiligten, also Schülern, Eltern, Lehrern, Schulträger, Polizei, Sozialarbeit, zu erwarten. Alle Ansätze einer solchen konzertierten Aktion scheiterten jedoch bisher, beklagt der Pädagoge. Er fühle sich momentan, wie alle anderen Beteiligten auch, überfordert und erwäge eher repressiv ausgerichtete Maßnahmen wie etwa, das Schulgelände einzuzäunen und Zugangskontrollen durchzuführen.

4. Beispiel:

Ein 38jähriger Mann wohnt in einer bürgerlichen Gegend, in deren Nachbarschaft sich eine Siedlung mit mehreren, überwiegend von Sozialhilfeempfängern - im Volksmund als "Asos" tituiert - bewohnte Blocks befinden. Er erwischt Kinder aus dieser Siedlung im eigenen Garten beim illegalen Abernten von Kirschen. Verständnis für diese aufbringend, schenkt der 38jährige ihnen noch Kirschen eigener Ernte und fordert sie auf, sein Grundstück zu verlassen. Diese halten sich jedoch nicht an die Aufforderung, sondern reißen nun Zweige des Baumes ab und

richten weitere Schäden an. Der Mann will sie erneut zur Rede stellen, die Kinder flüchten allerdings in Richtung des geschilderten Wohnblocks. Als der sie verfolgende 38jährige den ersten Block erreicht, findet er die Kinder auch vor dem Haus stehend vor. Aus dem Hauseingang tritt zunächst eine männliche Person hervor und bevor es zu irgendeinem Wortwechsel kommt, erhält der Mann mehrere Faustschläge ins Gesicht. Ein zweiter Angreifer kommt hinzu und schlägt dem Opfer nochmals ins Gesicht. Dieses flüchtet und verständigt die Polizei. Die am Tatort erscheinende Streife führt eine Befragung von am Fenster schauenden Bewohnern des Wohnblocks durch, jedoch ergebnislos. Allerdings hegen die Beamten einen Verdacht, da dort stadtbekannte Schläger wohnhaft sind. Mit dem Geschädigten wird sodann die Situation erörtert. Die Polizisten weisen darauf hin, daß sie für weitere Ermittlungen eine "offizielle" Anzeige benötigten. So könnten sie natürlich nicht dafür garantieren, daß es nicht doch zu Racheakten aus der Siedlung komme im Falle einer Anzeige; Personenschutz könne die Polizei nicht zur Verfügung stellen. Das Opfer entschließt sich in einer gefühlsmäßigen Gemengelage von Wut und Ohnmacht dazu, auf eine Anzeige zu verzichten. Weitere Reaktionen auf den Vorfall erfolgen nicht.

Die Fälle machen grundsätzliche Probleme deutlich. Zuständigkeits- und Kompetenzgrenzen sorgen dafür, daß auf alltägliche, in ihren Entstehungsbedingungen und in ihrer Struktur aber dennoch komplexe Krisenfälle nicht in angemessener Weise reagiert wird:

- Bei der Polizei werden - abgesehen von Abteilungen für Schwerpunktkriminalität - verschiedene Deliktsarten weitgehend isoliert in verschiedenen Sparten und Kommissariaten bearbeitet; einfacher Diebstahl und Körperverletzung in der Ermittlungsgruppe bei der Schutzpolizei; Diebstahl in besonders schweren Fällen im Einbruchskommissariat bei der Kriminalpolizei; Raub im Raub- bzw. Kommissariat für Kapitaldelikte bei der Kriminalpolizei. Gerade im Bereich rechtlich und tatsächlich manchmal diffuser Bedrohungs- und Körperverletzungssituationen werden nicht selten "Abwimmelungsstrategien" praktiziert, um einen Fall gewissermaßen informell zu erledigen. *Kreuzer* nennt mögliche Begründungen hierfür: man erklärt sich als nicht zuständig, Angaben als unglaubhaft, Sachverhalt als strafrechtlich nicht relevant, verweist auf private Schlichtung, den Privatklage- oder Zivilrechtsweg, Überlastung, warnt vor Falschbezeichnung. Schnell ist ein Verstoß gegen die Strafverfolgungspflicht, das Legalitätsprinzip, gegeben; der Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens wird unter Umständen - ebenfalls contra legem - die Möglichkeit abgeschnitten, bei Strafantragsdelikten

Vgl. hierzu schon *Kreuzer*, 1982, S. 493.

Kreuzer, 1994b, S. 10.

Zur Bedeutung dieser Prozeßmaxime vgl. *Schneider, Stock*, 1995a, S. 37 f.

(z.B. bei der "einfachen" Körperverletzung) trotz fehlenden Strafantrages des Opfers unter Annahme eines besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Ermittlungsverfahren durchzuführen. Auf Ängste von Opfern, die Repressalien des Täters fürchten, wird vielfach nicht angemessen reagiert; Schutzmaßnahmen finden nicht statt, wofür sicher auch die überall vorhandenen personellen Engpässe verantwortlich sind.

- Bei der Justiz weist, trotz erster positiver Ansätze, insbesondere der Bereich des Opferschutzes noch erhebliche Defizite auf. Erhebliche Defizite zeigen sich aber auch bei der Strafverfolgung an sich, insbesondere in der Bearbeitung von Jugendsachen. Hier ist es wiederum die vor allem in den Ballungsräumen bestehende hohe Arbeitsbelastung, die gute Ideen und Initiativen oft im Keim erstickt. Teils über 100 Eingänge pro Monat, d.h. neue Verfahren, bei der Staatsanwaltschaft führen zu einer formularmäßigen Fließbandarbeit und dazu, daß jeder mitgebrachte Idealismus mit der Zeit verloren geht. Oft vollzieht sich lediglich eine schematische Verwaltung der Verfahren, anstatt schon bei ersten Anzeichen einer delinquenten "Karriere" mit geeigneten Mitteln und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie etwa dem Jugendamt oder den streetworkern individuell zugeschnittene Interventionsmaßnahmen zu treffen. Folge solcher ersten Anzeichen ist jedoch häufig die Nicht-Intervention, ein persönlicher Kontakt zwischen dem Delinquenten und dem Staatsanwalt bzw. dem Richter mit der Möglichkeit einer positiven Einflußnahme erfolgt nicht. Einzig hilfreich ist dann das gelegentliche Bekanntsein mit einem Jugendkoordinator oder Ausländerbeauftragten der Polizei oder einem Jugendamtsmitarbeiter, das wenigstens zu informellen Kontakten führt. Dies geschieht jedoch oft mehr oder minder zufällig.

- In der Schule sind viele Pädagogen mit der Bewältigung von aggressionsbeladenen Konfliktsituationen überfordert. Schon die Lehrerausbildung an den Hochschulen bereitet hierauf nicht vor. Dort liegen die Schwerpunkte nach wie vor bei der Stoffvermittlung, nicht aber darin, den Nachwuchspädagogen ein Instrumentarium zur Krisenbewältigung zu vermitteln und den Umgang damit zu trainieren. Die Schulaufsicht arbeitet überwiegend mit traditionellen repressiven Zuchtmitteln. So wird mit einem progressiven System von Strafen versucht, beginnenden delinquenten Karrieren zu begegnen. Im Extremfall werden Schüler von der Schule verwiesen und einem anderen Lehrinstitut zugeteilt; ein kausale Probleme lediglich räumlich verlagerndes Mittel, mit dem oftmals die Eskalationsschraube noch ein Stück weiter ange dreht wird.

- Arbeitsbelastung und fehlende finanzielle und personelle Mittel begrenzen auch die Möglichkeiten des Jugendamtes sowie sonstiger freier Träger im Bereich der Jugendarbeit. Eine Zusammenarbeit etwa mit der Polizei wird dort oftmals abgelehnt, weil man eine Störung des Vertrauensverhältnisses zur Klientel befürchtet und Strafverfolgung für kontraindiziert erachtet.

- Eltern schließlich sind häufig un- oder fehlinformiert, hilflos, überfordert, desinteressiert, fühlen sich von offiziellen Stellen alleine gelassen.

Zentrales strukturelles Problem ist die fehlende Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Instanzen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Teils ist es fehlende Informiertheit über Tätigkeiten und Möglichkeiten anderer Institutionen, teils sind es ideologische Barrieren, unterschiedliche (gesetzliche) Aufträge, z.B. bei der zur Strafverfolgung verpflichteten Polizei einerseits und der staatliche Zwangsmaßnahmen häufig ablehnenden Sozialarbeit andererseits. Opfer leiden unter dieser Situation, Täter profitieren von ihr.

Nimmt man die zutreffende, in vielen Reden und offiziellen Stellungnahmen gerne gebrauchte Formel von der Kriminalität als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ernst, so bedeutet dies gerade an der kommunalen Basis ein abgestimmtes Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte, nicht ein "Jeder-wurschtelt-vor-sich-hin". Notwendig ist ein regionales und horizontales Netzwerk der sozialen Präventionsinstanzen, mit dem sowohl

- * **langfristige Planungsaufgaben (etwa im Bereich der kommunalen Bauleitplanung), als auch**
- * **individuelle Krisensituationen bewältigt werden können.**

Je nach Lage werden die zur Problemlösung notwendigen Kräfte beigezogen, um ein gemeinsames Handlungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Die zentrale Koordinationsinstanz wäre sinnvollerweise bei der Stelle anzusiedeln, deren Arbeit die meisten kommunalen Initiativen berührt, nämlich bei der Stadt.

Der Verein Kriminalprävention Gießen hat bei der Stadt Gießen im Mai 1995 die Einrichtung eines/einer für die Stadt und den Landkreis zuständigen Präventionsbeauftragten vorgeschlagen. Diese Position soll auf der Ebene des Oberbürgermeisters angesiedelt und mit entsprechend weitreichenden Kompetenzen und Mitsprachemöglichkeiten ausgestattet sein. So sollte der/die Präventionsbeauftragte mit Zustimmung des Oberbürgermeisters an Sitzungen des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse teilnehmen können, wenn kriminalitätsrelevante Fragestellungen auf der Tagesordnung sind. Er/ sie sollte von den städtischen Fachabteilungen in den Informationsfluß eingebunden und bei Sachentscheidungen, Projektentwicklungen und Beschlußvorschlägen beteiligt werden. Folgende weitere Aufgaben würden sich für den/ die Präventionsbeauftragte/n stellen:

Vorbild dieser Initiative ist die seit 1987 in der niedersächsischen Stadt Delmenhorst tätige Präventionsbeauftragte (vgl. *Allhusen-Siemer, Schütte, 1992*).

1. **In Zusammenarbeit mit Polizei, Gerichten, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und anderen im Bereich der kommunalen Kriminalpolitik tätigen Institutionen relevante Daten (Kriminalitäts- und Sozialdaten) erheben und auswerten.**
2. **Bei Maßnahmen der Stadtplanung und -entwicklung auf die Berücksichtigung von kriminologischen Erkenntnissen (Stichworte: Kriminalgeographie, Beziehungsgeflecht zwischen Kriminalität und Architektur, Tatgelegenheitsstrukturen etc.) achten.**
3. **Die Ämter bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen unterstützen und eingebrachte Vorschläge prüfen.**
4. **Anlaufstelle und Ansprechpartner für Interessierte, Betroffene und Institutionen sein..**
5. **Erfolgskontrollen durchführen.**
6. **Vor allem auch: Koordinierung der Aktivitäten der jeweils tangierten Institutionen in akuten Krisenfällen.**

Das vom Verein Kriminalprävention Gießen projektierte Konzept "Netzwerk Prävention" setzt darüber hinaus voraus, daß in den jeweiligen Institutionen Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die sich um spezifische interne Präventionsbelange kümmern und gleichzeitig eine Bindegliedfunktion zum städtischen Präventionsbeauftragten wahrnehmen. Diese Aufgabe könnte in den Schulen z.B. der Drogenberatungslehrer erfüllen. Notwendig sind solche Präventionsbeauftragten aber etwa auch beim Jugendamt, bei der Justiz, bei der Polizei (hier ggf. in Personalunion mit dem Jugendkoordinator), dem Schulamt, dem Ausländerbeirat, der Universität und den sonstigen im Bereich sozialer Prävention tätigen Einrichtungen.

Eine wichtige beratende und unterstützende Funktion käme im "Netzwerk Prävention" dem Verein Kriminalprävention zu. Er könnte dort schnelle und unbürokratische Hilfe leisten, wo öffentliche Stellen naturgemäß schwerfälliger und komplizierter prüfen und entscheiden oder mit anderen Dienstleistungen im Sinne der Satzung unterstützen.

Der Versuch, mit einer praktischen Realisierung eines "Netzwerkes Prävention" zu beginnen, ist hinsichtlich seiner Erfolgsaussichten weitgehend davon abhängig, daß innerhalb der beteiligten Institutionen Funktionen, Kompetenzen und Zuständigkeiten definiert und bereitgestellt werden, um die dringend nötige, vor allem personelle Kontinuität und die Funktionsfähigkeit von Kommunikationsstrukturen zu gewährleisten. Ohne diese Grundbedingung wird auch das Netzwerk-Konzept bei seinen Anfangsbemühungen scheitern müssen bzw.

das Schicksal vieler Runder Tische teilen, die über die theoretische Erörterung der Probleme nicht hinauskommen.

So bleibt am Ende die Frage, wie ein "Netzwerk Prävention" in den oben geschilderten Konfliktfällen hätte eingesetzt werden können. Dies sei am Beispielfall 1 skizziert:

Eine positive Interventionskette hätte ein "Präventionsbeauftragter" der Lehrerschaft der Schule in Gang setzen können. Hier wäre es denkbar gewesen, den städtischen Präventionsbeauftragten über den Fall zu informieren. An diesem hätte es sodann gelegen, die fallspezifisch kompetenten Institutionen anzusprechen: Polizei (Jugendkoordinator, ggf. vorhandenen Kontaktbereichs- bzw. Betreuungsbeamten, spätere Sachbearbeiter eines möglichen Ermittlungsverfahrens) im Hinblick auf Schutzmaßnahmen und Einleitung eines Ermittlungsverfahrens; Schule im Hinblick auf Betreuung des Schülers und von dort zu veranlassende Maßnahmen; Ausländerbeirat im Hinblick auf Möglichkeiten und Risiken, den Täter bzw. dessen Eltern anzusprechen; Verein Opferhilfe im Hinblick auf begleitende Opferhilfs- und schutzmaßnahmen; später hätte z.B. auch ein Vertreter der Justiz hinzukommen können, um ein sich eventuell anschließendes justitielles Verfahren betreffende Fragen zu klären. Diese Beteiligten hätten unter Heranziehung der betroffenen Opfer abzustimmen, welche formellen und informellen Maßnahmen in welcher Reihenfolge durchgeführt werden. Datenschutzrechtliche Belange sollten einer solchen konzertierten Vorgehensweise nicht entgegenstehen.

Im Idealfall wäre das hier skizzierte horizontale Netzwerk in vertikaler Richtung mit einem Landespräventionsrat auf der Ebene der Landesregierung und einem über diese Stelle mit einem Bundespräventionsrat auf der Ebene der Bundesregierung zu verknüpfen (vgl. Abb. 3 Modell "Netzwerk Prävention"); eine nicht neue Vision einer institutionenübergreifenden koordinierten sozialen Prävention, die nach wie vor der Umsetzung harret.

Abb. 3 Modell "Netzwerk Prävention"

Um von der Diskussionsebene auf die Handlungsebene zu gelangen und um bestehende eigene Erwartungen der Gruppe nicht zu enttäuschen, ist jeweils eine dezidierte Steuerung, neudeutsch "Controlling" genannt, erforderlich. Dies bedeutet zunächst, daß ins Auge gefaßte Ziele und die Wege der Zielerreichung unter Einbeziehung möglicher Störgrößen möglichst detailliert definiert werden. Die einzelnen Arbeitsschritte sind ständig im Hinblick auf ihre Effizienz zu überprüfen.

Zu der Arbeit in einer heterogen zusammengesetzten Gruppe gehört es aber auch, sich regelmäßig über die interne Gruppendynamik auszutauschen. In den Gruppenprozessen entstehen zwangsläufig auch Differenzen, individuell oder kollektiv erlebte Spannungen, Krisen und Frustrationen. Hier liefert die angewandte Psychologie unter dem Stichwort "Teamtraining" Arbeitstechniken, solche Krisensituationen konstruktiv zu verarbeiten. Dies mag im Einzelfall ungewohnt sein für einen "alten" Praktiker, sollte jedoch aus Erfahrung nicht vernachlässigt werden. In Gießen wird beispielsweise eine im Personalbereich einer internationalen Großbank tätige Betriebswirtin zu diesem Themenkreis referieren.

IV.5 Zwei Jahre Vereinsarbeit: eine (selbst-)kritische Retrospektive

Am 06. Juli 1993 fand die erste Jahreshauptversammlung des Vereins statt. Im Tätigkeitsbericht konnte von über 60 Aktivitäten in den zurückliegenden Monaten berichtet werden. Der Verein wirkte mit bei Vorträgen, Podiumsdiskussionen und anderen Informationsveranstaltungen mit Bürgern und Institutionen wie der Polizei, den Schulen, dem Ausländerbeirat oder dem Kinderschutzbund, in denen Vereinsmitglieder zum Themenbereich Kriminalität Stellung bezogen und den Verein vorstellten. Im Mittelpunkt der zweiten Jahreshauptversammlung am 29. November 1994 standen neben dem Rechenschaftsbericht, der ähnliche Aktivitäten wie im ersten Jahr des Bestehens auswies, Schwierigkeiten der praktischen Vorbeugungsarbeit, resultierend aus der Notwendigkeit, verschiedene Träger mit verschiedenen Zuständigkeiten gemeinsam wirken zu lassen, resultierend aus den Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeit und resultierend aus - zwar in Aussicht gestellter - aber immer noch fehlender logistischer und finanzieller Unterstützung. Auf diese Punkte sei wegen ihrer herausragenden Bedeutung für die praktische Präventionsarbeit nochmals im einzelnen eingegangen.

IV.5.1 Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeit

Es wurde oben bei der Vorstellung der Gießener Arbeitsgruppen bereits angedeutet, daß Präventionsarbeit, die ehrenamtlich, also in der Freizeit betrieben wird, mehr oder weniger schnell an Grenzen stößt. Dies beginnt damit, daß in einer Zeit, in der unentgeltliche und altruistische Arbeit an Wertschätzung verliert, Vereine und soziale Organisationen generell große Mühe haben, Freiwillige für ihre Arbeit zu finden. Nach Umfrageergebnissen sind nur noch etwa 30 % aller Bundesbürger zu ehrenamtlicher Vereinsarbeit bereit. Eine nicht unerhebliche Zahl derer, die man in

der ersten, von Euphorie getragenen Welle einer neuen Idee gewinnen kann, ziehen sich sehr schnell zurück wenn deutlich wird, daß die Umsetzung der Idee erhebliche Einschnitte etwa in der Freizeit mit sich bringt oder mit anderen Interessen kollidiert. Der Rest derer, die sich binden, gehört zu den kraft Amtes oder Idealismus hyperaktiven, die auf "vielen Hochzeiten tanzen", was oft zum Rückzug auf halbem Wege nach kurzer Zeit führt. Jedenfalls bleibt, wer hätte diese Erfahrungen im deutschen Vereinsleben nicht schon gemacht, langfristig die vor allem im Hintergrund stattfindende Arbeit an einigen wenigen hängen, was diese wiederum zur Aufgabe bewegen kann. Dieses banale Szenario aus der Organisationssoziologie dürfte vornehmlich dafür verantwortlich sein, daß auch im Bereich der Prävention viele gute Initiativen der Vergangenheit allmählich "eingeschlafen" sind.

Die Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeit ergeben sich aus der Komplexität der Aufgabe. Langfristige Projekte, die viel Entwicklungs- und Durchführungsaufwand, zahlreiche Gespräche an zahlreichen Orten erfordern, sprengen sehr schnell den Rahmen dessen, was man in seiner Freizeit zu leisten in der Lage ist.

Aus diesen Erkenntnissen folgt, daß die Eckpfeiler einer kommunalen Präventionsstruktur durch hauptamtliche Kräfte gebildet werden müssen. Konzeptionelle Vorbeugungsarbeit ist primär ein fulltime-job. Ihre Akteure müssen in regelmäßigem Dialog miteinander stehen. Die Arbeit des Gießener Präventionsvereins hat beispielsweise gezeigt, daß es nicht ausreichend ist, sich einmal im Monat für eineinhalb Stunden zu einer Vorstandssitzung zu treffen. Dies reicht gerade aus, um aktuelle Fragen der Vorstandsarbeit zu besprechen, nicht aber, um gemeinsame Ziele und Lösungswege zu entwickeln, Diskrepanzen zu beseitigen, Fehl- und Vorurteile im Miteinander abzubauen und zu verarbeiten. Inzwischen führt der Gießener Vorstand Arbeitssitzungen an Wochenenden durch, bei denen man sich in abseits gelegenen Tagungsstätten fernab der Alltagshektik zum Gedankenaustausch trifft.

IV.5.2 Nicht verwirklichte Maßnahmen

Wegen den dargestellten Grenzen der ehrenamtlichen Tätigkeit, wegen den nach wie vor bestehenden organisatorischen Mängeln, wegen der angeforderten, aber bisher ausgebliebenen Unterstützung durch den Landespräventionsrat, aber auch schlicht wegen eigener Inaktivität und ihren speziellen Ursachen lang ist die Liste der als notwendig erachteten, bisher jedoch (noch) nicht umgesetzten Maßnahmen:

- * Einrichtung eines Informationsdienstes "Medien und Fachliteratur";
- * Durchführung einer Informationsveranstaltung für potentielle Sponsoren;
- * Einrichtung einer Geschäftsstelle;

Vgl. *Kube, Koch*, 1992, S. 37.

Vgl. hierzu ausführlich Abschnitt V.5
Landespräventionsrat: Enttäuschte Erwartungen.

- * Erstellung eines Netzwerk-Planes aller für den Verein relevanten Institutionen in Stadt und Landkreis Gießen;
- * Erstellung und Versand eines regelmäßig erscheinenden Mitglieder-Rundbriefs.

Darüber hinaus sind einige gemeinsam mit anderen Institutionen entwickelte Ideen nicht umgesetzt worden, weil sie von der einen oder anderen Seite nicht weiter verfolgt wurden.

IV.5.3 Mitgliederbefragung

Aus der Zielsetzung heraus, die Vereinsarbeit künftig nicht nur auf die Funktionsträger zu übertragen, sondern alle Mitglieder in die gesamte Arbeit einzubeziehen, sollte in Gießen eine Mitgliederbefragung Aufschlüsse darüber erbringen, wo jedes einzelne Mitglied seine Kompetenzen und seine konkrete Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit sieht. Die mittlerweile vorliegenden Ergebnisse der schriftlichen postalischen Befragung, an der 36 Vereinsmitglieder (61%) teilgenommen haben, ergeben folgendes Bild:

1. An der Spitze der Kriminalitätsbereiche, für die bezüglich der Vorbeugung seitens der Mitglieder ein besonderes Interesse besteht, liegt die Kriminalität Jugendlicher und die Drogenkriminalität; im übrigen spiegelt die Interessenvielfalt die Heterogenität der privaten Initiative wider: Gewalt in der Familie, Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Randgruppen und Minderheiten, Gewalt gegen Ausländer; Rechtsextremismus, Ausländerkriminalität und Frauenkriminalität.
2. Von den Mitgliedern, die sich an der Befragung beteiligt haben, möchten zwei Drittel auch aktiv im Verein mitarbeiten.
3. Die befragten Mitglieder arbeiten in einer Vielzahl von sonstigen Institutionen, Organisationen und Vereinen (Ausländerbeirat, Berufsverbände, Fachverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Parteien, Sportvereine, Verkehrswacht, Weißer Ring) mit, deren Mitgliedschaft neben der beruflichen Verortung in ein Netzwerk der kommunalen Kriminalprävention auch eingebracht werden würde.
3. Neben den bereits bestehenden - s.o. - Arbeitskreisen sollten nach Ansicht der Befragten noch Arbeitskreise eingerichtet werden zu den Themen:
 - * Politischer Extremismus
 - * Jugendkriminalität
 - * Drogen
 - * Gewalt in der Familie
 sowie als Einzelnennungen: Ausländerkriminalität, Korruption, Organisierte Kriminalität, Senioren und Kriminalität. Nur etwa 50% der Befragten

würden in einem Arbeitskreis aktiv mitarbeiten und auch über bestimmte Themen referieren; acht der 36 befragten Mitglieder einen Arbeitskreis leiten.

4. Die Mitglieder wünschen neben der Pressearbeit und den Mitgliederversammlungen eine verstärkte Information über die Arbeit des Vereins, etwa in Form regelmäßiger Rundbriefe.
5. Eine große Mehrheit wünscht mehr Einzelaktionen (Vortragsreihen, Infostände, Flugblätter) in der und für die Öffentlichkeit und würde hieran auch aktiv mitwirken. Gering, aber vernehmbar die Stimmen derer, die stattdessen mehr praktische Arbeit an und für die Betroffenen fordern.
6. Im Interesse der Mehrzahl der befragten Mitglieder liegt es, wenn der Vorstand des Vereins auch zu allgemeinen rechts- und gesellschaftspolitischen Diskussionspunkten Stellung bezieht; wobei einige wenige Ausgewogenheit, Abstimmung und wissenschaftliche Begründbarkeit der Stellungnahme fordern. Auch hier sind wiederum kritische Stimmen zu vernehmen, wonach schon zu viel von zu vielen "Selbstberufenen" geredet werde, Hilfen und Anleitungen für die Praxis wichtiger seien.
7. Sehr groß ist das Interesse der Befragten an Schulungen und Bildungsangeboten zu Fragen der Kriminalprävention in Zusammenarbeit mit anderen Trägern.
8. Die Möglichkeit, am Ende des Fragebogens spezielle Anregungen, Fragen bzw. Kritik zu äußern, wurde von 11 der 36 Befragten genutzt: Dominierend dabei der Wunsch nach offensiver Öffentlichkeitsarbeit und stärkerer Handlungsorientierung.

V. Kriterien und Motive einer kommunalen Kriminalpolitik

V.1 Konkurrenz der Runden Tische

Durch zahlreiche Berichterstattungen in der lokalen Presse wurde die Öffentlichkeit über Existenz und Zielsetzungen des Vereins Kriminalprävention Gießen informiert, und zwar über den ersten Informations- und Diskussionsabend; über die konstituierende Sitzung des Vereins; über das Forum des Gießener Arbeitskreises Handel

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 13. und 16. Oktober 1992, *Gießener Anzeiger* vom 13. und 16. Oktober 1992, *Sonntag-Morgenmagazin* vom 18. Oktober 1992.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 28. November 1992, *Gießener Anzeiger* vom 28. Nov. 1992; der Rundfunksender

(AKH) zum Thema "Ladendiebstahl in Gießen"; über die Informationsveranstaltung des Kreiselternebeirats zum Thema "Gewalt in der Schule"; über die Einbeziehung des Vereins Kriminalprävention Gießen in künftige Gespräche über geeignete Maßnahmen zur Prävention von Ladendiebstahlsdelikten; über den "Arbeitskreis Gewaltfreie Schule"; "Jugendkoordinator-Stelle bei der Polizei gefordert"; "Bislang vor allem Aufklärungsarbeit geleistet"; "Kommunale Kriminalprävention - Eine Strategie gegen Jugendgewalt?"; "Jugendprobleme: Gewalt Thema am Runden Tisch"; "Viele Zuschauer fühlen sich in Gießen nicht mehr sicher - WDR Fernsehen sendet live aus dem Polizeipräsidium"; "Jugendlichen den Grund für Aggressionen nehmen"; "Psychologische Ursachen für Aggression und Gewalt"; "Studien zur Kriminalprävention prämiert" und "Kriminologen erhielten Wissenschaftspreis"; "Gesprächsreihe "(Nie) wieder Gewalt!?" des Katholischen Bildungswerkes Oberhessen in Gießen; "Aggressionen und Vorurteile abbauen"; "Ein Netzwerk zur Krisenintervention geplant"; "Verein Kriminalprävention weiterhin Pilotprojekt"

Radio FFH berichtete ebenfalls in einem aktuellen Kurzbeitrag über die Vereinsgründung.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 20. Januar 1993, *GIESSENER MAGAZIN EXPRESS*, Nr.4/1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 03. Februar 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 10. März 1993, *Gießener Anzeiger* vom 10. März 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 18. März 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 24. März 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 08. Juli 1993.

Vgl. *Gießener Anzeiger* vom 08. September 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 09. September 1993.

Vgl. *Gießener Anzeiger* und *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 09. September 1993; im Vorfeld: *Sonntag-Morgenmagazin* vom 05. September 1993, *Gießener Anzeiger* und *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 07. September 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 19. Februar 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 25. März 1994.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 17. März 1994.

Vgl. *Gießener Anzeiger* vom 18. März 1994.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 13. April 1994.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 29. April 1994.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 30. Juni 1994.

und "Pilotprojekt hofft auf Unterstützung vom Land".

Dennoch scheint man nicht überall von der Existenz und Arbeit des Vereins Notiz genommen zu haben bzw. hält bewußt oder unbewußt Distanz, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- * **Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes regt die Bildung eines "Runden Tisches" für den Bereich Innere Sicherheit an;**
- * **CDU-Stadtverordneter fordert im Rahmen der Bekämpfung der Drogenkriminalität vom Oberbürgermeister die Einrichtung eines Runden Tisches zur Kriminalitätsbekämpfung.**
- * **CDU-Stadtverordneter fordert ein Sicherheitsprogramm für die Universitätsstadt Gießen u.a. mit einem Präventionsrat zur Kriminalitätsverhütung, der die verschiedenen Maßnahmen treffen soll.**

Obwohl die Anregung für die Bildung eines Arbeitskreises zur Suche nach neuen Wegen in der Prävention des Ladendiebstahls auf den Verein Kriminalprävention Gießen zurückgeht, wurde bei einer zentralen Veranstaltung auf dessen Mitwirkung verzichtet:

- * **Vom 14. - 16. Oktober hat der Einzelhandelsverband Hessen-Mitte zusammen mit dem Arbeitskreis Handel und der Polizei in Gießen mit einer Aktion "Ladendiebstahl ist der falsche Weg" mit Informationsständen und "Schilderträgern" den Kunden auf das Problem aufmerksam gemacht, den Kunden**

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 01. Dezember 1994.

Vgl. *Gießener Anzeiger* vom 02. Dezember 1994.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 20. Januar 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 01. April 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 02. März 1994.

Vgl. *GIESSENER MAGAZIN EXPRESS*, Nr.4/1993, S. 5; *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 20. Januar 1993.

Nur am Rande notiert sei jener Vorfall, als ein 26jähriger in unmittelbarer Nähe des mit einem Polizisten in Uniform und zwei Angehörigen der Gießener Detektivkooperative besetzten Informationsstandes eine 160,-- DM teure Stoffjacke vom Außenständer eines Bekleidungshauses entwandt und auf einem Fahrrad - erfolglos - die Flucht versuchte (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 15. Oktober 1993).

verdeutlicht, daß sie über die Preise den Warenschwund bezahlen müssen und um Verständnis für zusätzliche Sicherungen gebeten. Insgesamt sollte auch eine stärkere Sensibilisierung des Kunden erreicht werden, mit dem Ziel, daß der Kunde, der bislang bei der Beobachtung eines Ladendiebstahls wegsah, nunmehr anders reagieren sollte: nämlich das Personal über seine Beobachtung informieren. Ein Anliegen, so die Initiatoren, welches jahrelanger Bitten von Seiten der Polizei entspreche, Bürger sollten durch Mithilfe der steigenden Kriminalität Einhalt gebieten. In einer zusätzlichen Befragungsaktion wurden die Kunden zu ihrer Meinung zu der Aktion selbst, der Einschätzung verschiedener Sicherungsmaßnahmen befragt und um Vorschläge weiterer Maßnahmen zur Verhinderung von Ladendiebstählen gebeten.

Auch blieb der Verein bei verschiedenen kriminalpolitischen Aktivitäten unterschiedlicher Initiatoren unbeteiligt:

- * Die Jungsozialistinnen Gießen und Hessen-Süd riefen am 03. März 1993 zu einer Veranstaltung "FRAUEN begehen IHRE Stadt" auf. Nach einer Stadtbegehung auf einer Route, welche die "dunklen Ecken" der Stadt sichtbar machen sollte, wurden anschließend Möglichkeiten aufgezeigt und diskutiert, die für Veränderungen im Sinne einer frauenfreundlichen Stadtgestaltung notwendig seien.
- * Auf Einladung des Leiters der Drogenberatungsstelle fand nach einer entsprechenden Anregung des Polizeipräsidiums in Gießen am 24. Mai 1993 ein Bürgergespräch in der Drogenberatungsstelle statt; 50 Anwohnerinnen und Anwohner diskutierten mit dem Bürgermeister, dem Polizeipräsidenten, dem Leiter des Rauschgiftdezernates und dem ersten Kreisbeigeordneten Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Komplex "Offene Drogenszene" ergeben. Dieses Gespräch, wie auch die dort vereinbarte gemeinsame Begehung des Problemgebietes, fand ohne Beteiligung des Vereins Kriminalprävention Gießen statt.
- * Gleiches gilt für jenes zweite Bürgergespräch zum Thema Drogenszene zu

Vgl. *Gießener Allgemeine* vom 14. Oktober 1993, *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 14. Oktober 1993, *Sonntag-Morgenmagazin* vom 17. Oktober 1993, *Mittelhessischer Anzeiger* vom 20. Oktober 1993.

Zu den Ergebnissen dieser Kundenbefragung vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 13. November 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 05. März 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 13. Mai 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 25. Mai 1993.

dem der Gießener Magistrat am 18. Oktober 1993 mit dem Gießener Polizeipräsidenten, dem Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung, dem Gießener Bürgermeister und einer Mitarbeiterin der Jugend- und Drogenberatung geladen hatte.

- * Abseits gestanden hat der Verein bei der als Reaktion auf die "Scene" gegründeten innerstädtischen Bürgerinitiative, welche als Gegenmaßnahmen ein verstärktes Auftreten der Polizei sowie Fixerräume und Methadonprogramme für die Süchtigen in Gießen forderte.
- * Im April 1993 richtete das Regierungspräsidium Gießen einen Konfliktrat ein, dem neben dem Regierungspräsidenten und Mitarbeitern dieser Behörde auch Vertreter von Polizei, Justiz und Bürgerinitiativen angehören. Die Kriminalität von Asylbewerbern war ein Thema der zweiten Sitzung dieser Einrichtung im Juni 1993. Dem Verein Kriminalprävention Gießen wurde eine eventuelle Beteiligung an diesen Zusammentreffen nicht angeboten.
- * Auch eine Podiumsdiskussion zur Problematik des Ladendiebstahls im Rahmen des "Gießener Kriminologischen Praktikerseminars" zum Thema "Ladendetektive - Privatpolizei der Zukunft" fand ohne Beteiligung des Vereins "Kriminalprävention Gießen" statt.
- * Am Forum des SPD-Stadtverbandsvorstandes, bei dem Vertreter von Organisationen, die in der Jugendarbeit tätig sind, und der Polizeipräsident über Jugendhilfe- und Jugendhilfeplanung diskutierten und das Thema Gewalt von Jugendlichen breiten Raum einnahm, war der Verein nicht beteiligt.
- * Ohne Beteiligung des Vereins fand auch eine in Fernwald-Steinbach von der Landesektion Nordhessen des Bundes gegen Alkoholmißbrauch und der Gießener, Limburger und Marburger Bezirksgruppen des Deutschen

Vgl. *Gießener Anzeiger* vom 20. Oktober 1992, *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 20. Oktober 1993. Hier wurde übrigens deutlich, daß ein gewisser Widerstand besteht, Kriminalprävention auf Kosten "gesetzestreuer Bürger" zu betreiben, wenn etwa durch bauliche Maßnahmen Verbindungswege unterbunden werden, die auch als Abkürzungen benutzt werden und der eigenen Bequemlichkeit dienen (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 20. Oktober 1993).

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 23. Dezember 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 8. Juni 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 02. Dezember 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 10. Februar 1994.

Richterbundes durchgeführte Veranstaltung zum Thema "Drogen im Straßenverkehr" statt.

Hinter dieser Nichtberücksichtigung des Vereins Kriminalprävention Gießen bei der Planung und Gestaltung von Initiativen, welche in Einklang mit seinen Satzungszielen stehen, könnte eine noch unzureichende Öffentlichkeitsarbeit des in Gießen neuartigen Gremiums stehen. Ursächlich sein könnten aber auch Ignoranz oder schlichtes Vergessen, Verdrängen, Nichtinformiertsein über Existenz und Kompetenz des Vereins; dies vermag man zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht zu beurteilen. Wenn es Ignoranz ist, stellt sich die Frage nach den Motiven: Ist es eine grundsätzliche Abneigung gegenüber den Vereinszielen oder sollen Taten in der öffentlichen Wahrnehmung der eigenen Person oder dem eigenen Amt - Konkurrenz der Runden Tische - zugeordnet werden ? Dies ist ein möglicher Teilaspekt künftiger kriminologischer Forschung in diesem Bereich - neben den von *Albrecht* gestellten Fragen, ob überhaupt privates Potential mobilisiert werden kann; wo die Probleme der Mobilisierung liegen und welche Konsequenzen aus einer solchen Mobilisierung für die Prävention folgen.

Auch wird der Anspruch wohl überhöht sein, als Verein an jedem Runden Tisch und an jeder kriminalpolitischen Aktivität beteiligt sein zu wollen. Angesichts der vielfältigen möglichen Aufgaben kommunaler Kriminalitätsvorbeugung erscheint auf jeden Fall eine spezifische Aufgabenzuweisung und -abgrenzung vor Ort notwendig. Der Standort des Vereins im Gefüge aller an einer regionalen Kriminalprävention beteiligten Gruppierungen liegt dabei möglicherweise gerade darin, durch vielfältiges Agieren und entsprechende Präsenz in den Medien die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, die Verantwortlichen an die Bedeutung interdisziplinärer Kooperation zu erinnern und vielleicht die eine oder andere Aktion damit auszulösen.

So war die Vereinsarbeit schon Gegenstand einer halbstündigen Rundfunksendung im Sonntags-Feature des HR 2 vom 27. Juni 1993 um 9.03 - 9.30 Uhr mit dem Titel "Kriminalitätsvorbeugung: Wie macht man das ? Hessen geht neue Wege in der sozialen Prävention"; über den Verein wurde ausführlich in der Live-Fernsehsendung "1000 Hertz" des WDR am 07. Sept. 1993 von 20.15 bis 21.00 Uhr vom Gelände des Gießener Polizeipräsidiums berichtet; der Vorsitzende des Vereins war

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 24. November 1994.

Vgl. *Albrecht*, 1992, S. 53.

Vgl. dazu auch eine entsprechende Pressemeldung im *Gießener Anzeiger* vom 14. Juni 1993.

Vgl. dazu den Vorbericht im *Sonntag-Morgenmagazin* vom 05. September 1993 und die Berichte im *Gießener Anzeiger* und in der *Gießener Allgemeinen Zeitung* vom 09. September 1993.

Gesprächspartner in einem Interview in der Hessenschau am 24. Januar 1994, die Arbeit des Vereins wurde durch die Zeitschrift *Polizeiruf 110* mit 1.100 DM honoriert und mit einer Resolution gegen die aktuell diskutierte Verschärfung des Jugendstrafrechts anlässlich der ersten Jahreshauptversammlung wurden weitere Akzente gesetzt. Letztgenannte Aktion hat übrigens neue Fragen dahingehend aufgeworfen, inwieweit sich der Verein zu Problemen mit überregionaler Bedeutung überhaupt äußern sollte.

Nicht unerwähnt soll aber bleiben, daß an fast allen oben aufgeführten informellen und formellen Gesprächsrunden Personen als Vertreter einer Behörde teilnehmen, die gleichzeitig auch Mitglieder des Vereins oder sogar Vorstandsmitglieder sind. Daß hier das Amt und die Behörde im Vergleich zum Verein eher in den Vordergrund gestellt werden, ist nur allzu verständlich, zeigt einmal mehr die Grenzen einer privaten Organisation auf und sollte vom Verein zum Anlaß genommen werden, sich vermehrt unartikulierten Themen - die anderen in guten Händen wissend - anzunehmen.

Was sich aktuell abzeichnet, ist eine stärkere Integration des Vereins "Kriminalprävention Gießen e.V." in die regionalen kriminalpolitischen Aktivitäten:

1. Bei dem im Rahmen der Suche nach einer Konzeption zur Drogenbekämpfung vom Ausschuss für Soziales und Jugend der Stadtverordnetenversammlung für erforderlich erachteten und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Hearing zum Thema "Drogen" mit Experten war der Verein bei der ersten Anhörung am 10. Mai 1994 zur Bestandsaufnahme durch den Vorsitzenden vertreten.
2. Bei den vom Katholischen Bildungswerk Oberhessen veranstalteten vier Forumveranstaltungen zur Gesprächsreihe "Nie wieder Gewalt !?" war der

Polizeiruf 110, Heft 4, 1994, S. 39.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 08. Juli 1993 und *Gießener Anzeiger* vom 09. Juli 1993.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 05. Februar 1994.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 13. Mai 1994 und *Gießener Anzeiger* vom 14. Mai 1994.

Die ursprünglich vorgesehene Beteiligung des Vereins - neben dem Institut für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e.V. - an dem vierten Hearing unter dem Thema "kriminalpräventive Maßnahmen" (vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 06. Mai 1994), wurde nicht realisiert.

Vgl. die Ankündigung in der *Gießener Allgemeinen Zeitung* vom 13. April 1994.

Verein in der zweiten Veranstaltung zum Thema "Mit dem Messer auf dem Schulhof ... Gewalt in der Schule" mit einem Referenten vertreten.

3. **Jenes vom Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung initiierte Jugendaktionsprogramm, welches Träger der freien und öffentlichen Sozialarbeit aufforderte, Projekte der Jugendarbeit gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus und zur Förderung von Toleranz, Verständnis und Dialogfähigkeit zwischen Jugendlichen zu entwickeln, hat eine lokale Einrichtung der Sozialarbeit veranlaßt, sich bei der Konzeption eines entsprechenden Projektes auch mit dem Verein in Verbindung zu setzen.**
4. **In der öffentlichen Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Gießen Mitte wurden von Mitgliedern und Fachleuten, darunter auch ein Vertreter des Vereins, Wege zur Drogenbekämpfung diskutiert.**
5. **Bei der vom SPD-Ortsverband Wettenberg initiierten öffentlichen Diskussionsveranstaltung - u.a. mit der Hessischen Justizministerin - zum Thema "Gewalt in unserer Gesellschaft" waren unter den Diskutanten auf dem Podium zwei Mitglieder des Vereins Kriminalprävention Gießen und der Verein selbst auch Gegenstand einer Diskussion.**
6. **Schließlich, und dies darf als ganz besonderer Erfolg gewertet werden, war der Verein gemeinsam mit dem Hessischen Justizministerium Veranstalter einer Podiumsdiskussion in Gießen zum Thema "Sicherheit ohne Polizei und Justiz? - Möglichkeiten der privaten Konfliktregelung".**

Damit bestätigt sich, daß man, wie *Baier* und *Feltes* es ausgedrückt haben, die Meßlatte nicht zu hoch anlegen und Erfolge nicht sofort erwarten dürfe bzw. Prävention (r)eine Geduldssache sei.

V.2 Ideologische Barrieren

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 29. April 1994.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 12. März 1994.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 02. September 1994.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 06. Dezember 1994.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 03. Februar 1995.

Baier, Feltes, 1994, S. 695.

So Hunsicker, 1994, S. 543.

Mit dieser Überschrift sei jenes Problem skizziert, wonach sich z.B. Angehörige von bereits im Rahmen der sozialen Prävention tätigen Organisationen aus der Vereinsarbeit zurückziehen mit dem Argument, daß es der Klientel kaum vermittelbar sei, wenn sie möglicherweise in der regionalen Presse einträchtig mit Vertretern der Strafverfolgungsbehörden abgelichtet würden.

Derartige Barrieren dürften auch für jene gegenüber dem Verein formulierte Skepsis verantwortlich sein, die Erfassung von Personen und Stadtteilen in einem Kriminalitätsatlas führe unter Umständen zu einer Stigmatisierung bzw. den Vereinszielen fehle "ein eigentlicher Arbeitsansatz" oder der "konkrete Bezug zu den Jugendlichen".

V.3 Gratwanderung

Als Gratwanderung sei jene Kunst bezeichnet, den betroffenen Adressaten als Verein Wahrheiten sagen und Forderungen stellen zu müssen; auch auf die Gefahr hin, künftig nicht mehr eingeladen und angehört zu werden, keine Informationen mehr zu bekommen und sich damit zum "Papiertiger" zu entwickeln:

- * Appelle - im Rahmen der Prävention von Ladendiebstahlsdelikten - an den Einzelhandel, er habe sich zu sehr auf das staatliche Gewaltmonopol verlassen; mit der mangelnden Eigensicherung und dem Personalabbau habe er ein Vakuum hinterlassen und es sei nun an der Zeit, daß dieser wieder die Eigensicherung verstärke, sind zwar richtig und berechtigt, werden aber nicht gerne gehört.
- * Vorwürfe an das Gießener Polizeipräsidium von seiten der Gießener Detektivkooperative, deren Darstellungen würden die Kooperative, respektive ihren Chef, als "Lügner" oder "Falschaussager" dastehen lassen, verbunden mit der Aufforderung - mit Fristsetzung - eine diesbezügliche Richtigstellung an die Presse zu geben, und als Reaktion darauf, Vorwürfe an die Gießener Detektivkooperative von seiten des Gießener Polizeipräsidiums, Zahlen falsch darzustellen und bei verschiedenen ethnischen Gruppen ein unterschiedliches Verfolgungs-Engagement zu zeigen,

sind Beispiele für typische Konfliktlagen, wie sie in internen und öffentlichen Auseinandersetzungen gerade dann entstehen können, wenn unterschiedliche

Vgl. *Gießener Anzeiger* vom 17. März 1993.

Vgl. *Gießener-Stadt-Zeitung* vom April 1993, S. 22.

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 20. März 1993.

Aufgaben erfüllt, unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt und unterschiedliche Perspektiven in der Problembewertung eingenommen werden. Für solche Konfliktlagen auf der Makroebene gilt dasselbe wie für die vorher beschriebenen Konflikte in Kleingruppen. Sie erschweren natürlich die Schaffung eines Klimas vertrauensvollen, gleichberechtigten Kooperierens. Andererseits ist eine sachlich-kritische, gegebenenfalls auch in der Öffentlichkeit geführte Auseinandersetzung gleichfalls unverzichtbar, um fremde Positionen zu korrigieren und eigene klarzustellen.

Unabhängig vom konkreten Fall, wird man sich auch grundsätzlich immer die provokante Frage stellen und gefallen lassen müssen - ohne dem Fragenden gleich Böses zu unterstellen -, ob alle Beteiligten, wie z.B. die Detektiv-Kooperative, - nach den öffentlichkeitswirksamen Auftritten - überhaupt an einer wirklich erfolgreichen Prävention interessiert sind, würde mit ihr doch ein Stück Existenzberechtigung wegfallen. Angesichts der aktuellen Kriminalitätsentwicklung wird dies gegenwärtig kein Thema sein; aus der Organisationssoziologie ist andererseits hinreichend bekannt, daß das Handeln von Organisationen nicht lediglich als rationale Antwort auf Bedingungen zu verstehen ist, sondern gewichtige und vielfältige innerorganisatorische Interessen und Strukturen - von der Erhaltung der bisherigen personellen und materiellen Standards bis zum Gewinn zusätzlicher Ressourcen - eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Jene kritische Offenheit in den Überlegungen wird den Verein aber manchmal "draußen vor der Tür" lassen.

*** Angeregt von der These "Die Schule ist nur das Schaufenster" und den daraus von uns gezogenen Folgerungen:**

- Es gibt noch viele andere Schaufenster, in denen Gewalt sichtbar wird;**
- produziert wird die Gewalt an einer anderen Stelle;**

zeichneten Verfasser in einem Vortrag das Bild eines langen Produktionsprozesses, in dem der Schule die Funktion des Einzelhandels zugeschrieben wird, der das Schaufenster dekorierte: Zum Teil habe sie die Jalousien unten gelassen und damit das Ausmaß der Gewalt an Schulen lange im Verborgenen gelassen. Dies vielleicht, weil Schulbehörden und Lehrer

- Angst hatten, damit ihre Hilflosigkeit gegenüber den Schülern zugeben;**

Vgl. etwa *Funk*, 1990, S. 105 ff.

So formuliert in einem Beitrag des vom ZDF ausgestrahlten Länderjournals vom 21. Januar 1993 über "Gewalt in der Schule".

- Angst hatten, damit könne der Ruf der Schule ruiniert werden;
- Angst hatten, damit die Unfähigkeit zu dokumentieren, eine Institution Schule zu leiten.

Ferner wurde skizziert, zur Dekoration der Auslagen im Schaufenster gehörten aber auch Leistungsdruck, Zensuren und Sanktionen als Erziehungsmittel. Riesige Schulzentren - anonym, unwohnlich, oftmals ungepflegt und in schlechtem baulichen Zustand -, könnten Verlassenheitsgefühle und Aggressionen auslösen.

Eine Lagebeurteilung, welche die Beurteilenden kaum zu Freunden der Beurteilten gemacht haben dürfte.

V.4 Präventionsdiskriminierung der Jugend

In der Öffentlichkeit, insbesondere in den Medien, wird seit längerer Zeit das Bild einer von sozialer Verwahrlosung und Gewalttätigkeit gekennzeichneten Jugend skizziert. Banden, Schläger, Skinheads, Neonazis werden als akute Bedrohung der öffentlichen Sicherheit dargestellt. Fast keine Woche vergeht in einer mittelgroßen Stadt wie Gießen, in der nicht über irgendwelche Veranstaltungen zu den Themen "Jugendgewalt" oder "Gewalt in der Schule" berichtet wird, in denen Erwachsene mit Erwachsenen über Jugend reden, eben meist ohne die Teilnahme von Jugendlichen und Kindern. Niemand kann sich solchen Diskussionen entziehen, und so hat auch der Verein Kriminalprävention Gießen sich dieser Thematik nicht verschlossen. Zwischenzeitlich kann gar von einer Konzentrierung auf Jugend- und jugendspezifische Fragestellungen gesprochen werden, womit die Vereinsarbeit eine gewisse Schlagseitigkeit erfahren hat. Ursächlich hierfür mag auch sein, daß der Vorstand überwiegend von Personen besetzt ist, die in ihrer beruflichen Tätigkeit mit Jugendlichen umgehen wie z.B. Lehrer, Jugendamtsmitarbeiter, polizeiliche Jugendkoordinatoren und nachvollziehbar solche Projekte eher fördern, von denen sie sich einen unmittelbaren Gewinn für den eigenen Wirkungskreis versprechen. Grund genug jedenfalls, sich dem Thema Jugendkriminalität und Prävention nachfolgend etwas breiter zuzuwenden.

Auch - oder gerade - bei Diskussionen auf kommunaler Ebene ist spürbar, daß sich - neoklassizistischen Tendenzen in der Gesellschaft folgend - gerade in jüngster Zeit wieder Stimmen mehren, die in einer Verstärkung insbesondere staatlicher Repression das probate Mittel im Kampf gegen (vermeintlich) direkt oder indirekt wahrgenommene (Alltags-)Aggression und - ständig steigende ? - Kriminalitätsraten

Vgl. *Gießener Allgemeine Zeitung* vom 03. Feb. 1993.

Für wesentliche Anregungen bei der Auseinandersetzung mit diesem Themenkreis danken die Autoren Herrn Dipl.-Soziologen *Lutz Klein*, Justus-Liebig-Universität Gießen.

sehen. Auch im westlichen Ausland vollzieht sich ähnliches: Unter dem Motto: "Mehr verurteilen, weniger verstehen" nahm die konservative Londoner Regierung die Straftat zweier 10jähriger zum Anlaß, die Ausweitung des Strafrechts für unter 15jährige anzustreben. Selbst in den als liberal geltenden Niederlanden ist die Rede von Arbeitslagern für 16- bis 23jährige Jugendliche, welche als therapieresistent beleumundet sind. Hierzulande zeigen sich politisch links anzusiedelnde Kräfte hinsichtlich der Brauchbarkeit strenger strafrechtlicher Maßnahmen merklich gespalten angesichts der Tatsache, daß die Opferperspektiven gerade von Sexualdelinquenz und rassistisch motivierter Gewalt sich mehr und mehr öffentliches Gehör verschaffen.

Gegenläufige Plädoyers hingegen laufen mehr und mehr Gefahr, bestenfalls als naives Festhalten an gescheiterten Konzepten, wenn nicht gar als Beiträge zur Verharmlosung der Lage gebrandmarkt zu werden. Entsprechende Argumentationen krankten demzufolge daran, daß sie gerade nicht als Reflex auf Volkes Stimme mit diesem Beifall rechnen können.

Einer der wenigen in der kriminologischen Forschung kaum mehr umstrittenen Befunde ist der, daß für die weit überwiegende Zahl jugendlicher Delinquenten der episodenhafte und somit vorübergehende Charakter der Deliktsbegehung im Jugendalter typisch ist. Angesichts dessen und der Gewißheit, daß (zusätzliche) Stigmatisierung durch Repression, insbesondere Inhaftierung zumindest für den Resozialisierungsaspekt keinerlei Nutzen haben kann, wäre es höchst kontraproduktiv, etwa Vollzug nach Erwachsenenstrafrecht zur Regelstrafe zu machen, mithin jugendbezogene verfahrensrechtliche Regelungen bis hin zur Diversionsstrategie zurückzudrängen. Insbesondere im Bereich der Drogendelikte, wo ein trennscharfes Auseinanderhalten von Tätern und Opfern ohnedies nicht möglich ist, ist davon auszugehen, daß eine Teilhabe an der Subkultur einer Arrest- oder Strafanstalt eher zu einer Verfestigung deliktischer Neigungen denn zu einer Läuterung führen wird.

Unbestritten ist dabei auch, daß härteste Repressivmaßnahmen unter Umständen zu einer Reduzierung von Kriminalität führen können. Doch wie müßten diese Umstände idealiter beschaffen sein? Im Spanien der Franco-Ära konnte man als Tourist wohl unbesorgt vor Handtaschendiebstählen und ähnlichem sein, das faschistische Italien soll recht erfolgreich beim Zurückdrängen mafioser Strukturen gewesen sein; es hat sicherlich auch in Deutschland Staatsgebilde gegeben, die mit bestimmten Erscheinungsformen von Kriminalität "besser" fertig geworden sind als das Deutschland der Gegenwart. Doch mit welcher unerträglichen Beeinträchtigung für alle Bürger ist dies erkauft worden. Ein Transfer der Idee des absoluten Vorrangs repressiver Maßnahmen auf offene demokratische Gesellschaften hat bisher nirgendwo auch nur ansatzweise Erfolge zeitigen können. Dies wird nur allzu deutlich belegt durch das Beispiel der USA, wo man bis hin zur Anwendung der Todesstrafe auf zur Tatzeit Minderjährige versucht, der Kriminalität mit allen (repressiven) Mitteln Herr zu werden.

Wenn man die Argumentation der Repressionsbefürworter global betrachtet, so fällt

auf, daß diese bei der Suche nach Ursachen für die wachsende Gewaltbereitschaft immer häufiger bei der 68er Bewegung und ihrem mißratenen Zögling "antiautoritäre Erziehung" landet. Es sei zugestanden, daß durch einschlägige Reformversuche etliches Unheil zumindest provoziert worden ist: Man denke z.B. an ein emanzipatorisches Verhöhnern von Sekundärtugenden wie Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewußtsein und Selbstdisziplin. Aber wenn man schon die Frage übergeht, wie eigentlich Größen wie "Normen" und "Werte" vermittelt werden, so liegt es doch ungleich näher, eine Sinnverwandtschaft von Gewaltbereitschaft zu der gerade in den 80er Jahren ungefiltert betriebenen Kultivierung des Konkurrenzdenkens zu vermuten. In dem Maße, wie diese Botschaft nicht nur hoffähig wurde, sondern geradezu alternativlos dastand, wurden Figuren wie "Rambo" (natürlich im steten Einsatz für das selbstevident Gute) zu Leitbildern der heranwachsenden Generation, wurden Gewaltvideos nachgefragt und Kampfsporttechniken angeeignet. Gerade im Bereich der Gewaltkriminalität läßt sich im übrigen aufgrund jüngster Untersuchungen begründet vermuten, daß diese Täter in der Regel keineswegs in den Genuß einer laxen, weil autoritätslosen Erziehung gekommen sind, vielmehr weit häufiger - wie schon ihre Altvorderen - durch altbewährte Prügel- und sonstige Strafmethode erzogen worden sind. Was ja bekanntlich noch keinem geschadet hat ...

Dabei sprechen die derzeit vorliegenden empirischen Befunde gegen eine generelle unspezifische Zunahme der Jugendgewalt im Vergleich zu früheren Generationen. Dem widerspricht nicht eine festzustellende Zunahme von Gewalt in bestimmten Lebensausschnitten, z.B. der Gewalt gegen Fremde.

Dieser Fokussierung der - vermeintlichen - Jugendgewalt durch die Erwachsenenwelt scheint eine wichtige Rechtfertigungs- und Entlastungsfunktion zuzukommen. Verschleiert wird damit, daß die Bedingungen zur Entstehung von Jugendkriminalität - das kriminogene gesellschaftliche Klima - zu einem wesentlichen Teil von der durch Erwachsene konstruierten und beherrschten Lebenswelt geschaffen werden. Verschleiert wird weiter die Zunahme der subtilen, in gesellschaftlichen Strukturen angelegten Gewalt der Erwachsenen, sichtbar als "strukturelle Gewalt, als Gewalt gegen Ausländer, gegen Arbeitslose, ... und gegen die Jugend.

Die Vorbeugung von jugendlicher Delinquenz hat sich primär die Frage zu stellen, welche Möglichkeiten die nachwachsende Generation hat zur Entwicklung von Selbstbewußtsein, Selbstwertgefühl und Selbstbestimmung. Angesichts der einer

Vgl. Scherr, 1994, S. 428.

Zum Begriff der strukturellen Gewalt, die sich in ungleich verteilten Ressourcen, ungleichen Machtverhältnissen, Lebens- und Bildungschancen äußert vgl. Galtung, 1972.

positiven Entwicklung im Wege stehenden strukturellen Bedingungen - soziale Spaltung und soziale Deklassierung, strukturelle Massenarbeitslosigkeit, Verlust der Erziehungskraft der Familie, materialistische Konsumorientierung, Verstärkung mit sozialer Entfremdung bei gleichzeitigem Abbau informeller Kontrollen - der heutigen Gesellschaft wird deutlich, wie kurz die immer mal wieder formulierten Appelle nach einer Stärkung der Erziehungskraft der Familie, nach Mitmenschlichkeit, Mitverantwortung, Rechtstreue sowie nach der Wiederbelebung der Sekundärtugenden Fleiß, Ordnung, Ausdauer, Kameradschaft und Heimatliebe greifen. Sie lassen die Tatsache außer acht, daß auch diese - im Kern bedeutsamen - Tugenden nur in einem positiven gesellschaftlichen Klima gedeihen können. Ausdauer und Fleiß ohne entsprechende persönliche, soziale und berufliche Lebenschancen und -perspektiven sind zwecklos.

Prävention, die sich auf die Kriminalität Jugendlicher konzentriert, ohne den gesamtgesellschaftlichen Kontext zu berücksichtigen, läßt sich im Sinne der oben beschriebenen Verschleierungsmechanismen instrumentalisieren. Zudem darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß eine solche Vorbeugung von der "Kriminalität der Braven" ablenkt, nämlich von der auf der moralischen Ächtungsstufe von Kavaliersdelikten stehenden, die Volkswirtschaft oft erheblich schädigenden Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstraftaten. Auch der Verein Kriminalprävention Gießen hat diese kaum präventablen Delikte nicht im Visier.

V.5 Landespräventionsrat: Enttäuschte Erwartungen

Eingangs wurde in Abschnitt I bereits erwähnt, daß am 27. Oktober 1992 auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 23. Juni 1992 eine 24köpfige Sachverständigenkommission der Hessischen Landesregierung zur Kriminalprävention eingerichtet wurde. Im Januar legte die Kommission im Rahmen einer Veranstaltung mit den örtlichen Präventionsgremien einen ersten Arbeitsbericht vor.

"Das eigentliche Gebiet der Überlegungen und Vorschläge des Präventionsrates sollte die Gewaltkriminalität sein, insbesondere auch die mehr oder weniger eindeutig politisch motivierte Gewalt." In dieser Weise hat der hessische Landespräventionsrat seine Arbeit eingegrenzt und gleichzeitig auch die Bereiche Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität ausgeklammert, "deren

Vgl. Kreuzer, 1994a, S. 973.

Vgl. Roth, 1991.

Vgl. Kerner, 1994, S. 171.

Hessisches Ministerium der Justiz, 1994.

Hessisches Ministerium der Justiz, 1994, S. 6.

Abwehr Sache auf diese Tätigkeit spezialisierter Organe sein kann". Entsprechend dieser Selbstbeschränkung wurden drei Arbeitsgruppen mit folgenden Themen eingerichtet: "Gewalt gegen Minderheiten", "Gewalt im sozialen Nahbereich" und "Städtische (öffentliche) Gewaltsituationen".

Nun bestimmt das Ausmaß der Gewaltkriminalität im sozialen Nahraum sicher in besonderem Maße das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen. Trotzdem verwundert das Konzentrieren auf das Thema "Gewalt" angesichts der 2.584 in vier Bänden beschriebener und 1990 veröffentlichter Gutachtenseiten der 1987 von der Bundesregierung mit 36 Wissenschaftlern und Praktikern eingesetzten "Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt" (kurz "Gewaltkommission" genannt). Das Gutachten hat neben eher theoretischen Ausführungen auch konkrete Empfehlungen gegeben, wie politisch motivierter Gewalt, Gewalt auf Straßen und Plätzen und Gewalt im Stadion, in Schule und Familie vorbeugend zu begegnen sei. Inzwischen liegen zum Thema Gewalt weitere umfangreiche Ausarbeitungen vor, so etwa der "Endbericht" der 1991 vom Berliner Senat eingesetzten "Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin" und ein Gutachten für das Bayerische Staatsministerium des Innern.

Das kriminologische Wissen über die Entstehungsbedingungen differenzierter Formen von Gewalt liegt seit langem gewissermaßen abholbereit in den einschlägigen Lehrbüchern. Sicher ist daran anknüpfend die Transformation und Konkretisierung dieser Erkenntnisse auf lokale Strukturen und Gegebenheiten erforderlich, was z.B. von dem Berliner Endbericht geleistet wurde. Darüber hinaus muß jedoch die Frage gestattet sein, welches neue Wissen von neuerlichen "Gewaltkommissionen" produziert werden soll.

Jedenfalls sind theoretische Abhandlungen aus der Sicht eines um seine Legitimation und damit ums Überleben kämpfenden örtlichen Präventionsgremiums schlicht nutzlos. Prävention vor Ort scheitert nicht wegen eines Mangels an umsetzbaren ätiologischen Erkenntnissen. Sie scheitert am Fehlen eines Präventionsmanagements, an ideologischen Barrieren, an Konkurrenzen, an fehlenden Kapazitäten, an Fehl- und Vorurteilen, an gegenläufigen Interessen.

Hessisches Ministerium der Justiz, 1994, S. 5 f.

Vgl. Schwind, Baumann u.a., 1990.

Senatsverwaltung für Inneres, 1994

Rolinski, Eibl-Eibesfeld, 1990.

Erste in der Presse verlautbarte Äußerungen des hessischen Landespräventionsrates haben denn auch eher den Charakter gesicherten kriminologischen Wissens (vgl. etwa *Frankfurter Rundschau* vom 28. Oktober 1992; *Wiesbadener Kurier* vom 28. Oktober 1992).

Dahinter verbirgt sich nicht nur eine akademische, sondern eine höchst pragmatische Fragestellung. Hier beschriebene Präventionsbarrieren können auf der Mikroebene vor Ort dafür sorgen, daß Präventionsgruppen nach der Gründungseuphorie an den praktischen Widerständen scheitern, wie dies häufig der Fall zu sein scheint. Auch auf der Makroebene können die latenten Barrieren für den mangelnden Stellenwert der Kriminalprävention mit Verantwortung tragen.

Für die Aufgabe eines Landespräventionsrates bedeutet dies aus der Sicht eines örtlichen Gremiums vornehmlich, schnelle, auch finanzielle Aufbauhilfe zu leisten. Dies ist in Hessen, obwohl etwa vom Verein Kriminalprävention Gießen gegenüber der Justizministerin anlässlich einer Tagung am 24. Januar 1994 dringend erbeten, bisher ausgeblieben. Obwohl in § 2 der "Vorläufigen Geschäftsordnung" des Landespräventionsrates als "mögliche Aufgabe" die "Beratung bei der Umsetzung von Präventionskonzepten auf kommunaler Ebene" genannt ist, und obwohl in dem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe "Städtische (öffentliche) Gewaltsituationen" die Einrichtung eines Präventionsfonds vorgeschlagen wird, bei dem lokale Projekte "Beratung bekommen und begrenzte finanzielle Unterstützung beantragen können", ist die Unterstützung dieser Richtung, fast drei Jahre nach der Gründung der Landes-Expertengruppe, bisher ausgeblieben. Zeit genug für die lokalen Gremien, an den selbst gesteckten Zielen und an den Erwartungen von außen zu scheitern. Aufbau- und Überlebenshilfe leistet man ihnen nicht, indem man - sicher eine andere Aufgabe erfüllende - Gutachten über die Entstehungsbedingungen von Gewalt präsentiert, sondern ein Landesgremium muß in erster Linie logistische Unterstützung leisten: (finanzielle) Hilfe bei der Suche nach einer Geschäftsstelle, bei der Anschaffung einer Büroausstattung inclusive der notwendigen Telekommunikationseinrichtungen, bei der Einstellung einer Bürokraft etc. Auf dieser Ebene scheitern Präventionsinitiativen, und nicht etwa weil wissenschaftliche Erkenntnisse über die Entstehungsbedingungen von Kriminalität fehlten. Um es nochmals zu betonen: Es geht um eine schnelle Anschubfinanzierung; sind arbeitsfähige Strukturen etabliert, sollte ein Gremium weitgehend auf eigenen Beinen stehen und arbeiten, den Finanzbedarf im wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und von der Justiz zugeleiteten Geldbußen decken können.

Für die Wissenschaft bedeutet die hier vorgetragene Kritik, sich eingehender als bisher der Untersuchung der Frage zuzuwenden, warum Kriminalprävention in unserer Gesellschaft immer noch ein Schattendasein führt, obwohl über sie diskutiert wird, seit es eine organisierte staatliche Verbrechensbekämpfung gibt, und obwohl man sich in diesem Bekenntnis meist einig ist, daß ihr ein hoher Stellenwert zukommen sollte. Auf diesem Gebiet bestehen auch international erhebliche Forschungslücken.

Hessisches Ministerium der Justiz, 1994, S. 119 ff.

Vgl. etwa Bottoms, 1990, S. 15 f.; auch Ammer benennt

VI. Wissenschaft und (Politik-) Praxis

Der Wissenschaftler kann der Praxis nützlich sein. Er kann Erkenntnisse, manchmal sogar Handlungsprogramme liefern und Aktivitäten der Praxis legitimieren. Der Wissenschaftler, insbesondere der sozialwissenschaftlich forschende, kann jedoch auch schnell in Ungnade fallen mit seiner Art, Dinge aufzudecken und Durchdringen zu wollen, kritisch zu hinterfragen - manche nennen das "zerreden" - , Effektivität und Effizienz in Frage zu stellen, zu kritisieren. Bekanntes Beispiel ist der - immer mal wieder aufflackernde - Streit zwischen der sogenannten "kritischen", soziologisch orientierten Kriminologie und der Polizei aus den siebziger Jahren, der zu einem Rückzugsverhalten der Polizei und zur Einrichtung behördeneigener Forschung führte.

Zur Rolle des Forschers und der Forschung in der Politik hat ein namhafter Sozialforscher im Hinblick auf seine zahlreichen Auftritte bei Anhörungen vor Bundestagsausschüssen in Bonn bemerkt, er habe inzwischen das Gefühl, die politischen Weichenstellungen seien bereits vor den Anhörungen vollzogen und mit den Anhörungen laufe lediglich ein Legitimationsritual ab. Ähnlich ist sicher jene Bemerkung einzuordnen, wonach ein Wissenschaftler - Mitglied eines interdisziplinären Gremiums - die Funktion dieser Einrichtung lediglich darin sah, daß politisch Verantwortliche zweimal im Jahr umrahmt von Professoren eine Pressekonferenz abhalten könnten.

Umgekehrt wird man auch der Wissenschaft gelegentlich Voreingenommenheit oder gar ideologische Verblendung, mangelnde Praxisorientierung und -kenntnis vorwerfen können in den Bereichen, in denen Lebensnähe und Erfahrung (anders als z.B. in der Grundlagenforschung) zur Interpretation der Lebenswirklichkeit unverzichtbar sind. Auch disziplinübergreifende Kooperationen werden durch Voreingenommenheit, Ideologie, fehlende Praxiserfahrung und Tatsachenferne behindert und verhindert.

So gestalten sich die Versuche, regional ansässige Wissenschaftsinstitutionen in die regionale Kriminalprävention durch eine Mitarbeit bei der Bestandsaufnahme, Analyse, Konzeptentwicklung und Evaluierung gewählter Präventionsstrategien

stichwortartig präventionshemmende Faktoren in der praktischen Arbeit vor Ort, ohne diesem Aspekt allerdings breiteren Raum zu widmen (1993, S. 32).

Entgegen dem Optimismus, den Verfasser in einem Artikel über die Möglichkeiten einer regionalen Zusammenarbeit von Polizeipraxis und Wissenschaft noch verbreitet hatten (vgl. *Maier, Schneider, Stock*, 1992, S. 126 ff.).

einzubinden, nicht einfach. Obwohl entsprechende Absichtserklärungen vorliegen, Begleitforschung zu regionalen Projekten durchzuführen, stehen bisher

- * **Kapazitätsprobleme;**
- * **Bedenken, für politisch ideologisierte Projekte mißbraucht zu werden;**
- * **Bedenken, über Ergebnisse und Verwertungsrechte nicht frei verfügen zu können;**
- * **Bedenken, dabei die Ebene wissenschaftlicher Standards verlassen zu müssen**
- * **und schließlich auch der Finanzbedarf für Forschung,**

einer konkreten Zusammenarbeit in bestimmten Projekten entgegen.

VII. Polizei und regionale Kriminalprävention

Kriminalitätsvorbeugung gehört zu den klassischen Aufgabenbereichen der Polizei; so erklären ihre Führer denn auch offiziell gerne, Prävention sei "vornehmste" polizeiliche Aufgabe.

Allein die physische Präsenz des Streifenbeamten in seinem Kontrollbereich mag eine abschreckende und damit Straftaten verhindernde Wirkung auf potentielle Straftäter haben. Besonderer Popularität erfreut sich das "Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm" (KPVP) des Bundes und der Länder. Daneben werden auf Länderebene fortlaufend Aufklärungsaktionen initiiert und letztlich ist in diesem Zusammenhang auch die Arbeit der bei vielen Polizeidienststellen eingerichteten Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen zu erwähnen. Traditionell fester Bestandteil der schulischen Ausbildung ist der schutzpolizeiliche Unterricht in der Verkehrserziehung, dem ebenfalls ein vorbeugender Charakter zukommt.

Die meisten dieser polizeilichen Präventionsaktivitäten sind durch eine Opferorientierung gekennzeichnet, d.h. sie sind im Bereich der sekundären Prävention angesiedelt; das potentielle Opfer soll gegen seine Verwundbarkeit immunisiert werden. Diesem Bereich zuzuordnen sind die technische Prävention, im polizeilichen Jargon gelegentlich salopp "Abteilung Schlösser, Ketten, Riegel" genannt sowie die opferorientierte Verhaltensberatung, die allesamt auf zum Nachteil von möglichen Tätern veränderte Tatgelegenheiten abzielen. Bei der

Vgl. *Kaiser*, 1993b, S. 139.

Kube, 1982, S. 119; *Schimpeler*, 1988, S. 149 ff.;
Rebscher, 1993, S. 158 f.

Vgl. *Kube*, 1982, S. 120.

Vgl. *Kube*, 1987, S. 10.

Vgl. *Kube*, 1987, S. 19.

Diebstahlskriminalität etwa richten sich polizeiliche Vorbeugungsbemühungen nicht aufklärend oder warnend an den mutmaßlichen Rechtsbrecher, und auch bei der Sexualdelinquenz steht nicht im Vordergrund der Bemühungen, die Zahl der Straftaten durch einen täterorientierten und -zentrierten Präventionsansatz zu reduzieren. Eine Ausnahme von dieser prinzipiellen Tendenz bildet etwa der "Präventionsunterricht" der Hamburger Polizei in dortigen Schulen.

Ein Kriminalitätsbereich, in dem die Polizei vor allen anderen sozialen Institutionen mit relativ großem Personalaufwand tätig geworden ist, ist die Rauschgiftdelinquenz. Herausragendes Merkmal dieser Bemühungen ist die Einrichtung von speziellen Rauschgift-Präventionsdienststellen bei den Landeskriminalämtern. Eine Pilotfunktion hat hier die bereits im Jahre 1979 gegründete "Rauschgiftaufklärungsgruppe" (RAG) des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg übernommen, die in die dortige Fachabteilung Rauschgiftbekämpfung integriert ist. Ihr obliegen die Beobachtung der Entwicklung der Rauschgiftkriminalität, die Planung, Koordinierung und Überwachung der Vorbeugungsmaßnahmen auf Landesebene, die Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen mit Multiplikatoren und Angehörigen der jugendlichen Zielgruppen, die Zusammenarbeit mit außerpolizeilichen Stellen, die Ausbildung von in der speziellen Prävention eingesetzten Polizeibeamten und schließlich die allgemeine Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Angesichts der geschilderten vielfältigen Präventionsbemühungen und offiziellen Verlautbarungen - jüngst etwa jene vom *Bund Deutscher Kriminalbeamter* herausgegebene Dokumentation "Prävention in Deutschland - Stiefkind der Kriminalpolitik" - müßte man nun annehmen, daß die Vorbeugungsarbeit in Polizeikreisen uneingeschränkte Unterstützung erfahren würde. Wie sich die Situation tatsächlich darstellt, soll an dieser Stelle etwas breiter beleuchtet werden, da u.a. auch auf eigene, am Institut für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen erhobene Daten einer Feldstudie zurückgegriffen werden kann.

Jenseits vordergründiger Bekundungen bestehen in den Reihen der Polizei verbreitete Vorbehalte und Skepsis gegenüber der Vorbeugung im allgemeinen. Dem entspricht es dann auch, daß aus dem Hause des Polizeipräsidioms Gießen mit einer dreistelligen Mitarbeiterzahl trotz mehrerer Informationsaktionen durch Behördenleitung und externe Referenten lediglich vier Bedienstete Mitglied im Verein Kriminalprävention Gießen sind: der Polizeipräsident, sein Pressesprecher,

Vgl. hierzu z.B. *Koetzsche*, 1990, S. 166 ff.

Vgl. etwa *Mellenthin*, 1991, S. 72.

Bund Deutscher Kriminalbeamter, o.J.

Ausführlich hierzu *Stock, Kreuzer*, 1995.

ein für die Vorbeugung zuständiger Beamter und eine einzige kriminalpolizeiliche Sachbearbeiterin. Es sei am Rande erwähnt, daß sich das gleiche Bild bei der Gießener Justiz präsentiert, wobei in diesem Bereich bisher wenig stark informiert wurde.

Die Ursachen dieser Reserviertheit mögen vielfältig sein. So werden etwa Effektivität und Effizienz der polizeilichen Arbeit nach wie vor fast ausschließlich über repressiv ausgerichtete Aktivitäten bestimmt. Durch das Fehlen einer "Präventionsstatistik" lassen sich kaum bzw. nur mit größerem Aufwand entsprechende Erfolgserlebnisse vermitteln und individuelle Leistungsbewertungen vornehmen. Nach wie vor könnte man - gerade in der Außendarstellung der Polizei - von einer Dominanz der Aufklärungsquote sprechen.

Auch die in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Arbeitsbelastung im Bereich der Repression dürfte hier eine wesentliche Rolle spielen. 40 Überstunden im Monat sind für die meisten Polizeibeamten nicht Ausnahme, sondern Regel. Dies führt dazu, daß Prävention vielfach als sich praktisch nicht auswirkende Verschwendung polizeilicher Ressourcen angesehen wird. Daß Polizisten darüber hinaus aber der Repression einen höheren Stellenwert bei der Bewältigung des Kriminalitätsproblems beimessen, zeigen verschiedene Studien. In der Gießener Polizeiuntersuchung zur Rauschgiftbekämpfung wurde der Stellenwert der polizeilichen Drogenprävention im Gesamtkonzept staatlicher Suchtvorbeugung und im Verhältnis zur strafverfolgenden Tätigkeit im Rahmen einer schriftlichen Befragung von Drogenfahndern mit zwei "Geldverteilungsfragen" überprüft. Den Beamten wurde fiktiv vorgegeben, die Regierung stelle einen Betrag von einer Million DM für die Sucht- und Drogenbekämpfung zur Verfügung, und der Befragte solle nun über die Zuweisung und Aufteilung dieser Summe in einzelne Ressorts entscheiden. Der Einfachheit halber sollte die Zuteilung jeweils in durch 50.000 teilbare Summen (z.B. 250.000, 300.000 etc.) stattfinden.

In der ersten Fragenvariante waren verschiedene gesellschaftliche Bereiche als potentielle Geldadressaten genannt: öffentliche Schulen/ Ausbildungssystem; polizeiliche Strafverfolgung; polizeiliche Präventionsarbeit; Drogenberatungsstellen/ soziale Dienste; Therapieeinrichtungen; öffentliche Aufklärungskampagnen der Gesundheitsbehörden; personelle Verstärkung der Gerichte; Strafvollzug; Wissenschaft (Ursachenforschung).

Erwartungsgemäß weisen die Drogenfahnder dem Bereich polizeilicher Strafverfolgung mit 25,6 % des Gesamtbetrages die größte Geldsumme zu. Daß dieser Anteil

Vgl. *Kube, Koch*, 1992, S. 26.

Vgl. *Schreiber*, 1980, S. 379.

Stock, Kreuzer, 1995: Schriftliche Befragung von 465 Drogenfahndern in vier Bundesländern.

Für die Darstellung wurden die ermittelten durchschnittlichen Geldbeträge in Prozentanteile der für die Verteilung zur Verfügung stehenden Gesamtsumme umgerechnet.

nicht größer ist, deutet jedoch schon darauf hin, daß insgesamt eine recht ausgewogene Verteilung stattgefunden hat. Polizeiliche Drogenprävention findet sich dabei im unteren Mittelfeld mit 9,8 %. Etwa gleich viel bekamen die Ressorts Schule/ Ausbildungssystem (11,4 %), Drogenberatung/ soziale Dienste (11 %) und Aufklärungskampagnen der Gesundheitsbehörden (9,7 %). Eine deutlich höhere Berücksichtigung fand der Bereich Therapie mit 17,4 %, merklich schlechter schnitten Gerichte (5,6 %), der Strafvollzug (4,2 %) und die Wissenschaft/ Ursachenforschung (6,6 %) ab.

In der zweiten Fragenvariante, in der der genannte Geldbetrag ausschließlich innerhalb der Polizei zur Verteilung gelangen sollte, ergab sich ein ähnliches Bild. 65,1 % der fiktiv zur Verfügung gestellten Million sollten nach dem Willen der befragten Drogenfahnder der Strafverfolgung zufließen. Die Zuteilung zu den beiden genannten Bereichen der polizeilichen Prävention - allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Vorträge, Anti-Drogen-Discos, Plakataktionen und Präventionsarbeit speziell in Schulen - fielen mit insgesamt 32,3 % (15,3 % bzw. 17 %) deutlich geringer aus.

Mit diesen Ergebnissen wird deutlich, daß Drogenfahnder insgesamt den Schwerpunkt der gesellschaftlichen Sucht- und Drogenbekämpfung in der strafverfolgenden Tätigkeit sehen. Wenngleich sich hier in einer Zeit der erneuten heftigen Diskussion um eine Entkriminalisierung des Rauschmittelumgangs unter Umständen auch gewisse Selbsterhaltungstendenzen widerspiegeln, zeigt sich doch, daß der Drogenprävention durch die Polizei ein zwar fester, jedoch in seiner Bedeutung wesentlich geringerer Stellenwert beigemessen wird. Die in der Gießener Untersuchung durchgeführten Experteninterviews ergaben jedoch andererseits gerade auf der Ebene der Polizeiführung auch andere Motive für ein stärkeres Präventions-Engagement. So war ein gewichtiges Argument, daß man der Polizei insgesamt durch die Vorbeugungsarbeit, auch im Rauschgiftbereich, zu einem positiven Image in der Bevölkerung, insbesondere bei Jugendlichen, verhelfen könne. Dies sei vor allem angesichts bestehender Probleme bei der Rekrutierung qualifizierten Nachwuchses von Bedeutung.

Die oben dargestellten Befunde decken sich mit einer polizeiinternen Befragung, über die *Schimpeler* berichtet. Auf die Frage, welche Forderungen für eine wirksame Verbrechensvorbeugung erfüllt werden müssen, hielten die Befragten des mittleren und gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei die erfolgreiche Strafverfolgung mit Werten zwischen 66 und 73 % für geeignet; bei den Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes lagen die entsprechenden Werte gar zwischen 87 und 90 %.

Tendenziell ähnliche Resultate erbrachte eine 1981 von *Feltes* durchgeführte Befra-

Diese Zielrichtung wird u.a. auch mit dem Hamburger Präventionsunterricht bei Schülern verfolgt (vgl. *Koetzsche*, 1990, S. 166).

Schimpeler, 1988, S. 158.

gung von 431 Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei in einer norddeutschen Großstadt. Auch im Rahmen dieser Studie waren die Befragten zur Entscheidung aufgefordert, wie sie vorhandenes Geld für die Kriminalitätsbekämpfung am ehesten einsetzen würden. Hier ergab sich ebenfalls ein starkes Vertrauen in die repressiven und präventiven Möglichkeiten der Polizei und eine generelle Skepsis gegenüber den Bereichen Strafvollzug und Gericht, die, wie in der Gießener Untersuchung, auf den letzten Plätzen landeten. Sicher wird in diesen Befunden auch die allgemeine Tendenz zum Ausdruck kommen, dem eigenen "Lager" einen beachtlichen Teil an zu vergebenden Ressourcen zu sichern.

Die Stiefkindrolle der Prävention innerhalb der Polizei läßt sich auch an strukturellen Merkmalen festmachen. So muß in Hessen nach einem ministeriellen Erlaß auf jeder Polizeidienststelle ein sogenannter "Jugendkoordinator" vorhanden sein. Koordinierende Aufgaben sollen ihm vor allem im präventiven Bereich im Zusammenwirken mit anderen Institutionen zukommen. Die Wirklichkeit stellt sich so dar, daß zwar in jeder Dienststelle ein Beamter oder eine Beamtin für die Funktion bestimmt, jedoch Hauptamtlichkeit nur bei den großen Polizeipräsidien festzustellen ist. In allen anderen Behörden soll der Koordinator neben seiner originären Aufgabe der kriminalistischen Sachbearbeitung koordinieren. Angesichts der Arbeitsbelastung in der Repression ist dieser Planansatz zum Scheitern verurteilt und führt in vielen Fällen zu einem völligen Ruhen des zudem nicht immer freiwillig (der/ die Kandidat/in wird "ausgeguckt") übernommenen Nebenamtes, bestenfalls zum Sammeln und Verwalten von Strafanzeigen gegen Jugendliche mit anschließender Weiterleitung an das Jugendamt.

Wie die vorerwähnte Gießener Untersuchung ergab, wird teilweise von der organisationsrechtlichen Möglichkeit, einfach einen Beamten für die Tätigkeit eines Jugendkoordinators hauptamtlich einzusetzen, aus gut nachvollziehbaren personalpolitischen Gründen kein Gebrauch gemacht, weil solche Entscheidungen von den übrigen Mitarbeitern "an der Basis" angesichts der Belastungen in der Strafverfolgung nicht mitgetragen werden. Andererseits ist auch bekannt, daß die Vorbeugung gerade auf der Ebene des polizeilichen Sachbearbeiters als "Polizeiaufgabe zweiter Klasse" gilt, die Tätigkeit des Präventionsbeamten oder Jugendkoordinators als "Kaffeetrinker-Job" be- bzw. abgewertet wird.

In größeren Dienststellen mit "echtem" hauptamtlichen Jugendkoordinator ist diese Funktion zudem häufig mit einer Art Bewährungsdienst für den Aufstieg in die Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes verbunden. Die entsprechenden Beamten gehen dann nach einem oder zwei Jahren in dieser Funktion zur weiteren Ausbildung, so daß keine Kontinuität in der polizeilichen Jugendarbeit gegeben ist,

Feltes, 1990, S. 204.

Zu den verbreiteten Vorbehalten gegen Prävention innerhalb der Polizei vgl. z.B. auch *Stümper*, 1986, S. 535 ff.; *Burghard*, 1987, S. 351; *Rauwolf*, 1989, S. 177.

aufgebaute Kontakte wieder abreißen.

Die hier dargestellten Befunde werfen die auch im Rahmen kommunaler Präventionsarbeit zu diskutierende Grundfrage auf, welche Aufgaben die Polizei im demokratischen Staat zu leisten hat und welche nicht; damit verbunden und konkreter sind weitere schwierige Fragen nach den Tätigkeitsfeldern der im Bereich sozialer Prävention tätigen Institutionen, Abgrenzungen und Überschneidungen, dem Wert eines polizeilichen "Präventionsbeamten" gegenüber einem strafverfolgenden Sachbearbeiter. Jedenfalls bedeutet die privatrechtlich organisierte regionale Kriminalprävention zunächst keine Mehrbelastung für die Polizei, sieht man einmal von ihrer notwendigen Mitarbeit in entsprechenden Gremien ab. Eher das Gegenteil ist der Fall, denn die Serviceinstanz "Kriminalprävention" könnte auch zu einer partiellen Entlastung dort führen, wo der vorbeugend hilfeschuchende Bürger gemeinhin zuerst die Polizei ruft. Darüber hinaus sollen ja gerade auch Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen an ihre Verantwortung zur Verbrechensvorbeugung erinnert, stärker in die Pflicht genommen werden.

VIII. Ausblick

Trotz aller Schwierigkeiten bleibt zu hoffen, daß die vielen gesellschaftlichen Kräfte, die ihren Beitrag zur Kriminalitätsverhütung leisten könnten, auch mobilisiert werden können. Erforderlich ist dazu aber, daß Behörden, Einrichtungen, Gruppen, Initiativen, Institutionen, Projekte, Vereine und die in ihnen wirkenden Menschen Vorurteile, Fehlvorstellungen und Berührungsängste sowie Eitelkeiten im Umgang miteinander ab- und dafür Gesprächsbereitschaft aufbauen. Ebenso wichtig erscheint es, die vielerorts noch nicht erfaßte Kompetenz des Vereins Kriminalprävention Gießen e.V. transparent zu machen. Seine bisherige Arbeit hat schon zahlreiche Brücken zwischen Personen geschlagen und Handlungspotentiale aufgebaut. Dies allein darf als erster Erfolg gewertet werden.

Es wäre zudem falsch, von dem Verein große Dinge zu erwarten. Hier kann vieles von dem, was nötig wäre, um Kriminalität zu reduzieren und zu verhindern, nicht getan werden. Der Verein kann - nur um einige Beispiele zu nennen - :

- * die Arbeitslosigkeit nicht reduzieren,**
- * keine günstigen Zukunftsperspektiven schaffen,**
- * die Erkenntnisse über den Zusammenhang von Städtebau und Kriminalität nicht umsetzen,**
- * die Medienlandschaft nicht ändern,**
- * keine Methadonprogramme beschließen,**

Vgl. hierzu auch *Stock, Klein, 1994.*

- * nichts gegen die Wohlstandsverwahrlosung tun;

dazu fehlt Einfluß und Geld. Was aber getan werden kann, ist

- * weiterhin durch vielfältiges Agieren und entsprechende Präsenz in den Medien,
- * die Öffentlichkeit zu sensibilisieren,
- * die Verantwortlichen an die Bedeutung interdisziplinärer Kooperation zu erinnern und damit
- * vielleicht die eine oder andere Aktion auszulösen.

Anzustreben wäre zudem ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit Initiativen gleicher Art in Hessen, in anderen Bundesländern, in anderen Staaten. Die regionalisierte Kriminalprävention lebt vom Pluralismus der Ideen und Konzepte, von schlechten wie von guten Erfahrungen. Die ersten beiden öffentlichen Veranstaltungen der Hessischen Sachverständigenkommission für Kriminalprävention (Präventionsrat) mit örtlichen Präventionsgremien im Justizministerium in Wiesbaden im Januar 1994 sowie in Darmstadt im November 1994 dürfen als erste Schritte in die richtige Richtung gewertet werden.

Schnelle Erfolge dürfen allerdings nicht erwartet werden. Kriminalprävention von "heute" ist eine langfristige Planungsaufgabe, vergleichbar mit der Stadtentwicklung oder der Verkehrsplanung. Es muß in Kategorien von Jahren gedacht werden; Erfolge werden erst "morgen" sichtbar sein.

Vgl. *Wiesbadener Tagblatt* vom 25. Januar 1994.

Literaturverzeichnis

Aben, Reinhard: Kriminologische Regionalanalyse in Lübeck, in: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention - Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle, Schriftenreihe der PFA, Lübeck 1992a, 2,3, S. 77 - 106.

Aben, Reinhard: Kriminologische Regionalanalyse Lübeck, in: Koch, Karl-Friedrich: Kriminalitätslagebilder, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1992b, S. 305 - 341.

Albrecht, Hans-Jörg: Gemeinde und Kriminalität - Perspektiven kriminologischer Forschung, in: Kury, Helmut (Hrsg.): Gesellschaftliche Umwälzungen. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle, Freiburg 1992, S. 33-54.

Albrecht, Peter-Alexis; Hassemer, Winfried; Voß, Michael (Hrsg.): Rechtsgüterschutz durch Entkriminalisierung. Vorschläge der Hessischen Kommission "Kriminalpolitik" zur Reform des Strafrechts, Baden-Baden 1992.

Allhusen-Siemer, Marion; Schütte, Gerd: Planung und Umsetzung der Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler Ebene mit dem Instrument der Kriminologischen Regionalanalyse (KRA) - Zur Praxis in Delmenhorst (Niedersachsen) - in: Koch, Karl-Friedrich: Kriminalitätslagebilder, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1992, S. 243 - 303.

Ammer, Andreas: Kriminalität in Landau, Holzkirchen 1990.

Ammer, Andreas: Kommunale Kriminalitätsprävention - Chancen durch kommunale Kriminalitätsverhütung, in: Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Dokumentationsreihe "Kriminalitätsverhütung geht alle an", Band 2, Kiel 1993.

Arndt, Werner: Kommunale Prävention und Informationstechnik, unveröff. Manuskript, Groß-Gerau 1995a.

Arndt, Werner: Konzept für kommunale Präventionsräte, in: hessische polizeirundschau, 22 (1995b) 5, S. 15 - 16.

Baier, Roland; Feltes; Thomas: Kommunale Kriminalprävention, in: Kriminalistik, 48 (1994) 11, S. 693 - 697.

Bauer, Manfred; Blaesing, Klaus: Kommune und Prävention -Sachstand Frankfurt a.M., in: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention - Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle, Schriftenreihe der PFA, Lübeck 1992, 2,3, S. 107 - 116.

Berkhauer, Friedhelm: Kriminologische Auswahlbiographie, in: Kaiser, Günther; Kury, Helmut; Albrecht, Hans-Jörg (Hrsg.): Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Bd. 34, Freiburg 1988, S. 281 - 343.

Beste, Hubert: Vom Anfang und Ende (einer Theorie) der Kriminalpolitik, in: Kriminologisches Journal, 25 (1993) 2, S. 134 - 144.

Bilsky, Wolfgang; Mecklenburg, Eberhard; Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter: Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrungen älterer Menschen. Deskriptive Analysen zum persönlichen Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht. KFN - Opferbefragung 1992 (KFN - Forschungsberichte), Hannover 1993.

Boers, Klaus: Ravensburg ist nicht Washington, in: Neue Kriminalpolitik, 8 (1995) 1, S. 16 - 21.

Bottoms, Anthony E.: Crime Prevention facing the 1990s, in: Policing & Society, 1 (1990) 1, S. 3 - 22.

Bröring, Dorothea: Kriminologische Regionalanalyse des Kreises Lippe, in: Koch, Karl-Friedrich: Kriminalitätslagebilder, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1992, S. 181 - 235.

Bull, Hans Peter: Sicherheit für Schleswig-Holstein. Kriminalprävention in überschaubaren Gefilden, in: Kriminalistik, 48 (1994) 8-9, S. 551 - 552.

Bund Deutscher Kriminalbeamter (Hrsg.): Prävention in Deutschland - Stiefkind der Kriminalpolitik, Birkenweder o.J.

Burghard, Waldemar: Prävention. Die Frage dem Nutzen ... , in: Kriminalistik, 40 (1987) 7, S. 351.

Burghard, Waldemar: Auf der Suche nach besseren Wegen - Baden-Württembergs Präventionsstrategien, in: Kriminalistik, 46 (1993) 2, S. 103 - 104.

Feltes, Thomas: Einstellungen von Polizeibeamten zu gesellschafts- und kriminalpolitischen Problemen in Deutschland - Ergebnisse einer Befragung, in: Feltes, Thomas; Rebscher, Erich (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung, Holzkirchen 1990, S. 198 - 214.

Feltes, Thomas: Verhaltenssteuerung durch Prävention - Konsequenzen aus empirisch-kriminologischen Erfahrungen, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 76 (1993) 6, S. 341 - 354.

Feltes, Thomas; Gramckow, Heike: Bürgernahe Polizei und kommunale Kriminal-

prävention. Reizworte oder demokratische Notwendigkeiten ?, in: Neue Kriminalpolitik, 6 (1994) 3, S. 16 - 20.

Funk, Albrecht: Polizeiforschung in der Bundesrepublik. Versuch einer Bilanz, in: Kriminologisches Journal, 22 (1990) 2, S. 105 - 121.

Galtung, Johan: Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Kritische Friedensforschung, 2. Aufl., Frankfurt 1972, S. 55 - 104.

Geschäftsstelle der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Hrsg.): Programm Innere Sicherheit. Fortschreibung 1994 durch die Innenminister/- senatoren der Länder und den Bundesminister des Innern, Potsdam 1993.

Hahn, Andreas; Herzberger, Rainer; Seipp, Michaela: Analyse der regionalen Kriminalitätsberichterstattung am Beispiel zweier Gießener Tageszeitungen - Eine Momentaufnahme, unveröff. Manuskript, Gießen 1993.

Hessisches Ministerium der Justiz: Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Präventionsrat), Bericht vom Dezember 1993, vervielfältigtes Manuskript, Wiesbaden 1994.

Hübner, Johannes: Untersuchung der Kriminalität in Neumünster - Ergebnisse und Erfahrungen, in: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention - Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle, Schriftenreihe der PFA, Lübeck 1992, 2,3, S. 117 - 137.

Hunsicker, Ernst: Erfahrungen mit dem "Ressortübergreifenden Präventionsmodell Osnabrück" (Kommunale Kriminalprävention), in: Die Polizei, 82 (1992) 7, S. 173 - 177.

Hunsicker, Ernst: Kriminalitätsverhütung. Kommunale und lokale Basisprävention als Ausformung der Idee "Räte für Verbrechenverhütung, in: Kriminalistik, 47 (1993) 11, S. 725 - 729.

Hunsicker, Ernst: Lokale Basisprävention. Oder: Was hat ein Wochenmarkt mit einem "Runden Tisch zur Kriminalitätsverhütung" zu tun ?, in: Kriminalistik, 48 (1994) 8-9, S. 543 - 544

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Mehr Sicherheit in der Stadt. Stadtentwicklungspolitische Aspekte der Kriminalprävention, Dortmund 1993.

Jäger, Joachim: Kriminologie und Kriminalitätskontrolle, Lübeck 1981.

Jäger, Joachim: Kommunale Kriminalitätsbekämpfung, in: hessische polizeirundschau, 15 (1988) 9, S. 4 - 6.

Jäger, Joachim: Kriminalgeographie, in: Deutsches Polizeiblatt, 7 (1989) 2, S. 6 - 10.

Jäger, Joachim: Kommunale Kriminalpolitik, in: Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention - Neue Wege in der Kriminalitätskontrolle, Schriftenreihe der PFA, 1992, 2,3, S. 62 - 76.

Jäger, Joachim: Krise der Kriminalpolitik. Proklamationen, Spekulationen, Irritationen, in: Kriminalistik, 48 (1994) 5, S. 298 - 302.

Kaiser, Günther: Perspektiven einer rationalen Kriminalpolitik, in: Kriminalistik, 45 (1992) 12, S. 735 - 744.

Kaiser, Günther: Stichwort "Kriminalpolitik", in: Kaiser, Günther; Kerner, Hans-Jürgen; Sack, Fritz; Schellhoss, Hartmut (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. völlig Neubearb. u. erw. Aufl., Heidelberg 1993a, S. 280 - 286.

Kaiser, Günther: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen, 9. Aufl., Heidelberg 1993b.

Kerner, Hans-Jürgen: Kriminalprävention. Ausgewählte strukturelle Überlegungen, in: Kriminalistik, 48 (1994) 3, S. 171 - 178.

Koch, Karl-Friedrich: Kriminalitätslagebilder, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1992.

Koetzsche, Helmut: Modelle Hamburger Polizeiarbeit: Wie die Polizei in Hamburg versucht, ihre Dienstleistungen für den Bürger zu verbessern, in: Feltes, Thomas; Rebscher, Erich (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung, Holzkirchen 1990, S. 162 - 171.

Koetzsche, Helmut: Straftaten verhüten - aber wie ? Aus der Arbeit des schleswig-holsteinischen Rats für Kriminalitätsverhütung, in: Kriminalistik, 45 (1992) 2, S. 121 - 124.

Koetzsche, Helmut: Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande - erarbeitet im Auftrag der Projektleitung Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder (KPVP), in: Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Dokumentationsreihe "Kriminalitätsverhütung geht alle an", Band 4, Kiel 1994.

Koetzsche, Helmut: Präventionskriminalistische Strategien, in: Bock, Hans-Georg;

Schäfer, Herbert (Hrsg.): Beweismethoden und Beweisorganisation. Festschrift zum 25. Jahrestag der Gründung der Kriminalistischen Studiengemeinschaft e.V., Bremen 1995, S. 43 - 55.

Kreuzer, Arthur: Definitionsprozesse bei Tötungsdelikten, in: Kriminalistik, 36 (1982) 8-9, 10, S. 428 - 430, 455, 491 - 495.

Kreuzer, Arthur: "Kripo 2000" - Kapitulation oder neue Wege ?, in: der kriminalist, 24 (1992) 6, S. 281 - 285 und 7/8, S. 321 - 324.

Kreuzer, Arthur: Nimmt die Jugendkriminalität zu ?, in: UNIVERSITAS, 49 (1994a) 10, S. 967 - 978.

Kreuzer, Arthur: Kriminologische Dunkelfeldforschung, in: Neue Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft, 14 (1994b) 1, 4, S. 10 - 16, 164 - 168.

Kreuzer, Arthur; Römer-Klees, Ruth; Schneider, Hans: Beschaffungskriminalität Drogenabhängiger, BKA-Forschungsreihe, Band 24, Wiesbaden 1991.

Kreuzer, Arthur; Görgen, Thomas; Krüger, Ralf; Münch, Volker; Schneider, Hans: Jugenddelinquenz in Ost und West, Bonn 1993.

Kriminologische Zentralstelle (Hrsg.): Die Kriminologische Zentralstelle. Programm und Projekte, Wiesbaden 1993.

Kube, Edwin: Tatgelegenheitsstruktur und Kriminalprävention, in: Brand, J.; Busch, M. (Hrsg.): Marginalien zur unsichtbaren Universität. Festschrift für Josef Maria Häußling zum 65. Geburtstag, Otterbach o.J., S. 161 - 177.

Kube, Edwin: Prävention - Bestandsaufnahme und Entwicklungstendenzen, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Bestandsaufnahme und Perspektiven der Verbrechensbekämpfung, BKA-Vortragsreihe, Wiesbaden 1982, S. 109 - 126.

Kube, Edwin: Kriminalprävention, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, 2. Aufl., Wiesbaden 1987a.

Kube, Edwin: Oft steht die Polizei allein auf weiter Flur. Ausschüsse für Kriminalitätsverhütung - oder: Wie läßt sich (endlich) das brachliegende Präventionspotential ausschöpfen ?, in: Kriminalistik, 41 (1987b) 11, S. 568 - 573.

Kube, Edwin: Kriminalitätsvorbeugung - eine auch kommunale Aufgabe, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, 32 (1993) II. Halbjahresband, S. 331 - 342.

Kube, Edwin; Koch, Karl-Friedrich: Kriminalprävention, in: Burghard, Waldemar; Hamacher, Hans-Werner (Hrsg.): Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr. 3,

Hilden 1992.

Kubera, Thomas: Private Sicherheitsunternehmen und Bürger auf Streife - Ersatz oder Ergänzung der Polizei ?, in: Die Neue Polizei, 48 (1994) 12, S. 631 - 639.

Lang, Gerd; Schneider, Andreas: Programm Innere Sicherheit - Fortschreibung 1994. Ein nationaler Plan zur Kriminalitätsbekämpfung, in: Kriminalistik, 48 (1994) 6, S. 375 - 380.

Lee-Sammons, Lynette; Stock, Jürgen: Kriminalprävention. Das Konzept des "Community Policing" in den USA, in: Kriminalistik, 46 (1993) 3, S. 157 - 162.

Legge, Ingeborg: Kriminologische Forschung in der Hamburger Polizei, in: der kriminalist, 24 (1992a) 6, S. 286 - 287.

Legge, Ingeborg: Die Kriminologische Regionalanalyse der Kriminologischen Forschung im Landeskriminalamt Hamburg - Untersuchungskonzept - Kriminologische Regionalanalyse Altona, in: Koch, Karl-Friedrich: Kriminalitätslagebilder, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1992b, S. 237 - 241.

Legge, Ingeborg: Kriminologische Forschungsgruppe im Landeskriminalamt Hamburg, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Symposium: Polizeibezogene Forschung im zusammenwachsenden Europa, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1993, S. 95 - 101.

Liszt, Franz von: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, 2 Bände, Berlin 1905.

Maelicke, Bernd; Ortner, Helmut (Hrsg.): Thema: Kriminalpolitik. Krisenmanagement oder neuer Aufbruch ?, Baden-Baden 1992.

Maier, Kurt; Schneider, Hans; Stock, Jürgen: Polizeipraxis und Wissenschaft - Möglichkeiten zur regionalen Zusammenarbeit, in: der kriminalist, 24 (1992) 3, S. 126 - 128.

Maier, Kurt; Schneider, Hans; Stock, Jürgen: Regionale Kriminalprävention in Gießen, in: hessische polizeirundschau, 20 (1993) 4, S. 13 - 15.

Mellenthin, Klaus: Rauschgiftbekämpfung und Drogentherapie. Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Prävention im Rauschgiftbereich, in: Kriminalistik, 44 (1991) 2, S. 66 - 75.

Mezger, Edmund: Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage, 2. Aufl., Berlin 1942.

Murck, Manfred: Leviathan, Security Service, Sozialberatung - Erwartungen an die Polizei und ihre politische Verarbeitung, in: Die Neue Gesellschaft - Frankfurter Hefte, 40 (1993) 2, S. 130 - 140.

Murck, Manfred: Programme und Projekte, in: Kriminalistik, 49 (1995) 6, S. 386 - 394.

**Neliba, Armin H.: Nachbarn helfen Nachbarn. Der Verein Bürger und Polizei Main-
spitze e.V., in: Kriminalistik, 45 (1992) 7, S. 471 - 472.**

**Nowak, Andreas: Gaben aus dem Füllhorn - ein Segen für die Innere Sicherheit ?,
in: Deutsche Polizei, 42 (1993) 11, S. 6 - 10.**

**Ohne Verfasser: Länderumschau "Bayern", in: Die Neue Polizei, 46 (1992) 10, S.
566 - 567.**

**Ohne Verfasser: Länderumschau "Nordrhein-Westfalen", in: Die Neue Polizei, 46
(1992) 10, S. 568 - 569.**

**Ohne Verfasser: Länderumschau "Brandenburg", in: Die Neue Polizei, 47 (1993) 1,
S. 34.**

**Ohne Verfasser: Landesverbände berichten: Baden-Württemberg, in: der
kriminalist, 26 (1994) 2, S. 96.**

**Ohne Verfasser: Programm Innere Sicherheit 1994, in: Die Neue Polizei, 48 (1994) 3,
S. 123 - 125.**

Ohne Verfasser: Länderumschau "Bayern", in: Die Neue Polizei, 48 (1994) 3, S. 143.

**Ohne Verfasser: Landesjournal Hessen: Reaktivierung - FDP will Pensionäre auf
Streife schicken - GDP: Nicht durchdachter Schnellschuß aus der Hüfte, in:
Deutsche Polizei, 43 (1994) 4, S. 1.**

**Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention - Neue Wege in der
Kriminalitätskontrolle, Schriftenreihe der PFA, Lübeck 1992, 2,3.**

**Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention - Fragen der Organisation,
Seminarschlußbericht, Münster 1994.**

**Pressestelle des Hessischen Ministeriums des Inneren und für
Europaangelegenheiten: Sicherheitsoffensive Hessen 92, in: hessische
polizeirundschau, 19 (1992) 6/7, S. 6-7.**

Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (Hrsg.): Informationen aus der

Geschäftsführung, Ausgabe 1/94.

**Rauwolf, Peter: "Die 10- 23jährigen abschaffen ... " ?, Präventionsseminar Sucht-
gefahren, in: Kriminalistik, 42 (1989) 3, S. 177 - 178.**

**Rebscher, Erich: Vorbeugende Bekämpfung der Drogenkriminalität aus
polizeilicher Sicht, in: Erhardt, Elmar; Leineweber, Heinz (Hrsg.): Drogen und
Kriminalität, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1993, S. 149 - 173.**

**Rolinski, Klaus; Eibl-Eibesfeld, Irenäus (Hrsg.): Gewalt in unserer Gesellschaft.
Gutachten für das Bayerische Staatsministerium des Innern, Berlin 1990.**

Roth, Siegward: Die Kriminalität der Braven, München 1991.

**Schäfer, Herbert: Zwischenbehördliche Kriminalitätsprophylaxe, in: Kriminalistik,
31 (1977) 10, S. 431 - 438.**

**Scherr, Albert: Kulturelle Jugendbildung - ein Instrument der Gewaltprävention,
in: neue praxis, 24 (1994) 5, S. 427 - 434.**

**Schimpeler, Werner: Effizienz der Kriminalprävention - aus der Sicht des
Praktikers, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Symposium: Der polizeiliche Erfolg.
BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1988, S. 149 - 158.**

**Schneider, Hans: Evaluierung von Präventionsstrategien, in: Archiv für
Kriminologie, Bd. 178 (1986) 5/6, S. 166 - 176.**

**Schneider, Hans: Technik - ein geeignetes Mittel zur Prävention von Sexualde-
likten?, in: Archiv für Kriminologie, Bd. 191 (1993) 3/4, S. 114 - 119.**

**Schneider, Hans; Stock, Jürgen: Forschungsnotizen aus der Provinz. Abhandlung
eingereicht bei der Ausschreibung "Preis der Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.
Wiesbaden 1993", unveröff. Manuskript, Gießen 1993.**

**Schneider, Hans; Stock, Jürgen: Kriminalität und staatliche Reaktionen I: Theorien,
Strafverfahren und Instrumente, in: Burghard, Waldemar; Hamacher, Hans-
Werner (Hrsg.): Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr 7, Hilden 1995a.**

**Schneider, Hans; Stock, Jürgen: Kriminalität und staatliche Reaktionen II: Rechts-
folgen und Strafvollzug, in: Burghard, Waldemar; Hamacher, Hans-Werner
(Hrsg.): Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr. 8, Hilden 1995b.**

**Schreiber, Manfred: Gedanken über Möglichkeiten unkonventioneller Prävention,
in: Schwind, H.-D.; Berckhauer, F.; Steinhilper, G. (Hrsg.): Präventive
Kriminalpolitik. Kriminologische Forschung. Schriftenreihe des Niedersächsischen**

Ministeriums der Justiz, Bd. 1, Heidelberg 1980, S. 379 - 393.

Schüler-Springorum, Horst: Kriminalpolitik für Menschen, Frankfurt 1991.

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie in der Praxis, Heidelberg 1986.

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie, 6. neubearb. u. erw. Aufl., Heidelberg 1995.

Schwind, Hans-Dieter; Baumann, Jürgen u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt, 4 Bde., Berlin 1990.

Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.): Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin, Berlin 1994.

Steffen, Wiebke: Kriminalitätsanalyse I: Dunkelfeldforschung und Kriminologische Regionalanalyse, in: Burghard, Waldemar; Hamacher, Hans-Werner (Hrsg.): Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr. 4, Hilden 1993.

Steinke, Wolfgang: Technologische Entwicklung und Kriminalitätsvorbeugung, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 24 (1991) 11, S. 419 - 421.

Stock, Jürgen: Möglichkeiten und Grenzen einer von Bürgern getragenen regionalen Kriminalprävention am Beispiel des Vereins Kriminalprävention Gießen e.V., in: Bock, Hans-Georg; Schäfer, Herbert (Hrsg.): Beweismethoden und Beweisorganisation. Festschrift zum 25. Jahrestag der Gründung der Kriminalistischen Studiengemeinschaft e.V., Bremen 1995, S. 93 - 114.

Stock, Jürgen; Klein, Lutz: Hat die Polizei ein Ausländerproblem ?, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 77 (1994) 5, S. 286 - 296.

Stock, Jürgen; Kreuzer, Arthur: Erfahrungen, Einstellungen und Entscheidungsfindung in Betäubungsmittel-Strafsachen bei der Polizei, 1995 (im Druck).

Stümper, Alfred: Vorbeugung - Stiefkind der polizeilichen Arbeit ?, in: Kriminalistik, 39 (1986) 11, S. 535 - 539.

Zeiler, Astrid; Niestroj, Marek; Henning, Thomas: Gießen, kommunale Probleme und Einstellungswandel; in: Dommer, Eckhard; Schmidt, Peter (Hrsg.): Auf der Suche nach Gießen, Gießen 1995, S. 135 - 150.

Zipf, Heinz: Kriminalpolitik, Heidelberg, Karlsruhe 1980.

Zipf, Heinz: Literaturbericht "Kriminalpolitik", in: Zeitschrift für die gesamte

Strafrechtswissenschaft, 103 (1992) 2, S. 425 - 454.

**Satzung des Vereins
"Kriminalprävention Gießen"**

PRÄAMBEL

In der Überzeugung, daß das Problem sozialabträglichen Verhaltens in unserer Gesellschaft

- **durch ausschließlich repressive staatliche Maßnahmen nicht befriedigend gehandhabt werden kann,**
- **hinsichtlich seiner Entstehungsbedingungen regelmäßig auf ein Bündel unterschiedlicher Ursachenfaktoren zurückzuführen ist,**
- **wegen der Vielschichtigkeit des Ursachengefüges nur durch interdisziplinäre Ansätze erfolgsversprechend beeinflußt werden kann,**
- **zunehmend und in verschiedenen Ausprägungen bedrohliche Tendenzen auch für die Gesamtgesellschaft aufweist,**

erscheint es erforderlich, einen von möglichst vielen gesellschaftlichen Kräften getragenen gemeinsamen Handlungsansatz zu initiieren, um die sich abzeichnenden Entwicklungen positiv beeinflussen zu können.

Dazu wird es erforderlich sein, die häufig bestehenden Abschottungen zwischen einzelnen Institutionen, Behörden und anderen Gruppen, Projekten und Einrichtungen aufzuheben, Vorurteile und Ressentiments abzubauen und auf Gesprächsbereitschaft, Kooperationswillen und Lösungsmöglichkeiten hinzuwirken.

Der Verein "Kriminalprävention Gießen", der sich für den Bereich der Stadt und des Landkreises Gießen zum Ziel gesetzt hat, auf die Bedeutung und Notwendigkeit interdisziplinärer Kriminalprävention aufmerksam zu machen und für deren praktische Umsetzung einzutreten, gibt sich zu diesem Zweck die folgende Satzung:

§ 1

NAME, SITZ , GESCHÄFTSJAHR

- 1. Der Verein führt den Namen "Kriminalprävention Gießen". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.**
- 2. Der Verein hat seinen Sitz in der Universitätsstadt Gießen.**

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

⇒ 2

ZWECKE UND ZIELE DES VEREINS

1. Zwecke und Ziele des Vereins sind

- * **Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Informationen, die für die regionale Kriminalitätsvorbeugung bedeutsam sind;**
- * **Förderung der regionalen wissenschaftlichen Forschung zu Ursachen und Prävention von Kriminalität und Gewalt;**
- * **Unterstützung kriminalpräventiver Initiativen und Förderung ihrer Kooperation und Koordinierung;**
- * **Unterstützung, Initiierung und Durchführung problembezogener Präventionsprojekte in Stadt und Landkreis Gießen;**
- * **Öffentlichkeitsarbeit, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung von Personen, Organisationen und Institutionen, die im Bereich Kriminalprävention arbeiten;**
- * **Einwerbung von Geld und Sachmitteln zur problembezogenen Projektarbeit.**

2. Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch:

- * **Öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Tagungen und Workshops;**
- * **Durchführung von Ausstellungen;**
- * **Allgemeine und zielgruppenbezogene Öffentlichkeitsarbeit;**
- * **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, auch im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs auf Bildungsurlaub;**
- * **Veröffentlichung von wissenschaftlichen Studien, Erfahrungsberichten u.ä.;**
- * **Ideelle und finanzielle Förderung von (modellhaften) Projekten, vor allem in den Bereichen Jugend, Schule, Hochschule, Ausbildung, Familie, Frauenfragen, Wohnungs- und Städtebau, Kultur, Medien, Minderheiten und Benachteiligte.**

⇒ 3

GEMEINNÜTZIGKEIT

- 1. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist politisch, gewerkschaftlich, weltanschaulich und konfessionell neutral und**

- unabhängig.
2. **Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Unbeschadet davon, können zur Erledigung von Vereinsaufgaben notwendige Auslagen nach Weisung des geschäftsführenden Vorstandes gewährt werden. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung weder die eingezahlten Beiträge zurück, noch haben sie einen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

§ 4

MITGLIEDSCHAFT

1. **Aktive Mitglieder des Vereins können sein**
 - a) **natürliche Personen und**
 - b) **juristische Personen**
 - c) **und nicht eingetragene Vereine.**

- Mitglieder haben, auch wenn sie durch mehrere Personen ihres gesetzlichen Vorstandes vertreten werden, nur eine einheitliche Stimme.**

2. **Die Aufnahme als Mitglied ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand und teilt seine Entscheidung dem/ der Antragssteller/in mit. Gegen die Ablehnung steht dem/ der Betroffenen die Anrufung des Vorstandes (§ 8) zu. Dieser entscheidet endgültig.**

3. **Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluß oder Tod. Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich; er muß spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden und beim Vorstand eingegangen sein. Das Mitglied kann bei Handlungen, die sich gegen die Interessen des Vereins richten oder gegen die Satzung verstoßen, ausgeschlossen werden. Über den Ausschluß beschließt nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes der geschäftsführende Vorstand. Gegen diese Entscheidung ist die Anrufung des Vorstandes binnen Monatsfrist ab Kenntnis der begründeten Ausschließung zulässig. Dieser entscheidet endgültig. Bis dahin ruhen die Mitgliedschaftsrechte. Die Verpflichtung zur Zahlung von Beitragsrückständen bleibt davon unberührt.**

4. **Der Vorstand kann natürlichen und juristischen Personen sowie nicht**

eingetragenen Vereinen, die sich beispielhaft und richtungsweisend um die Ziele des Vereins verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben bei Abstimmung kein Stimmrecht, sofern sie dem Verein nicht angehören.

5. **Natürliche und juristische Personen und nicht eingetragene Vereine können dem Verein als fördernde Mitglieder, die ausschließlich die Vereinsziele ideell und/ oder materiell unterstützen wollen, beitreten. Sie haben bei Abstimmungen kein Stimmrecht. Für die Aufnahme gilt Nr. 2 entsprechend.**

§ 5

MITGLIEDSBEITRÄGE, SPENDEN UND ANDERE ZUWENDUNGEN

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, deren Höhe, Fälligkeit und Zahlungsmodus die Mitgliederversammlung festsetzt.

Neben den Beiträgen finanziert sich der Verein aus Spenden und anderen Vermögenszuwendungen.

§ 6

ORGANE DES VEREINS

Organe des Vereins sind

1. **die Mitgliederversammlung**
2. **der Vorstand**

§ 7

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. **Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.**
2. **Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Jede ordnungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig.**
3. **Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Jedes Vereinsmitglied kann daran teilnehmen. Die Mitglieder sind vom geschäftsführenden Vorstand schriftlich mittels einfachen Briefes unter Angabe der Tagesordnung mit einer Einladungsfrist von mindestens drei Wochen**

einzuladen. Maßgeblich für den Beginn der Einladungsfrist ist das Datum des Poststempels.

4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.
5. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von einem der Schriftführer und einem der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
6. Näheres kann durch die Geschäftsordnung bestimmt werden.

§ 8

DER VORSTAND

1. Der Vorstand besteht aus
 - a) dem/ der Vorsitzenden
 - b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) dem/ der ersten und zweiten Schriftführer/ in
 - d) dem/ der ersten und zweiten Schatzmeister/ in
 - e) den Beisitzern/ innen, deren Anzahl von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
2. Der Vorstand legt auf der Grundlage der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die Grundsätze der Arbeit des Vereins fest.
3. Die Vorstandssitzungen werden von dem/ der Vorsitzenden unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich einberufen mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so kann sich der Restgesamtvorstand aus den Vereinsmitgliedern durch Zuwahl bis zur nächsten Mitgliederversammlung ergänzen. Für die Protokollierung von Vorstandssitzungen gilt § 7 Nr. 5 entsprechend.
4. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind; darunter müssen mindestens eine/ ein Vorsitzende/r und ein/ eine Schatzmeister/in zugegen sein. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/ der Vorsitzenden.
5. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Vorstandsmitglieder bleiben bis zu einer ordnungsgemäßen Neuwahl im Amt.

Wiederwahl ist möglich.

§ 9

DER GESCHÄFTSFÜHRENDE VORSTAND

- 1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus**
 - a) dem/ der Vorsitzenden**
 - b) den beiden stellvertretenden Vorsitzenden**
 - c) dem/ der ersten Schriftführer/ in**
 - d) dem/ der ersten Schatzmeister/ in**

- 2. Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte sowie die Kassen und Vermögensverwaltung. Vorstand im Sinne des § 26 II BGB sind jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, darunter mindestens einer/ eine der Vorsitzenden.**

§ 10

RECHNUNGSLEGUNG

Die Rechnungslegung des Vereins wird für jedes Geschäftsjahr durch drei von der Mitgliederversammlung zu bestellende Revisoren überprüft. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören. Zwei der Revisoren sind jeweils nach zwei Geschäftsjahren neu zu wählen.

§ 11

BEIRAT

Der Vorstand kann für die Dauer seiner Amtszeit zu seiner Beratung und Unterstützung einen Beirat berufen. Mitglieder des Beirates können keine anderen Ämter innerhalb des Vereins innehaben.

§ 12

SATZUNGSÄNDERUNG UND AUFLÖSUNG

Zur Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins ist ein Beschluß durch drei Viertel der in der dazu beschließenden Versammlung abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 13

AUFLÖSUNG UND VERMÖGENSÜBERTRAGUNG

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der bisherigen Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Stadt Gießen. Der/ die Empfänger/ in hat das Vermögen den Vereinszielen nach § 2 entsprechend gemeinnützig zu verwenden.

§ 14

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALLE ORGANE

Alle Organe des Vereins können sich eine Geschäftsordnung geben.

Die vorgenannte Satzung wurde in der Gründungsveranstaltung am 19. November 1992 errichtet. Es folgen die Unterschriften der dem Verein in der Gründungsver-sammlung beigetretenen Personen.

Über die Autoren

Dr. rer. soc. Hans Schneider, M.A., Jahrgang 1959, Studium der Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaften von 1980 bis 1985 an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Nach dem Magisterexamen von 1985 bis August 1991 tätig als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug am Fachbereich Rechtswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen. Professor am Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden. 1991 (mit anderen) Preis der Polizei-Führungsakademie; 1993 (mit anderen) Preis der Gesellschaft Bürger und Polizei e.V. Wiesbaden. Gründungsmitglied des Vereins Kriminalprävention Gießen e.V.

Dr. jur. Jürgen Stock, Jahrgang 1959, ehemaliger Kriminalbeamter des Landes Hessen. 1984 - 1990 Studium der Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Nach dem 1. juristischen Staatsexamen von Dez. 1990 bis Aug. 1993 tätig als Forschungsassistent und Doktorand an der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug am Fachbereich Rechtswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen. Lehrbeauftragter am Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden. 1993 (mit anderen) Preis der Gesellschaft Bürger und Polizei e.V. Wiesbaden. 1995 Dissertationsauszeichnung der Justus-Liebig-Universität Gießen. Derzeit Rechtsreferendar am OLG Frankfurt. Mitinitiator, Gründungsmitglied und Vorsitzender des Vereins Kriminalprävention Gießen e.V.

Kontaktadressen

**Verein Kriminalprävention Gießen e.V.
c/o Institut für Kriminologie
Licher Straße 64
35394 Gießen**

**Sachverständigenkommission für Kriminalprävention (Präventionsrat)
Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden**

Werbung